

JURISTISCHE
FAKULTÄT



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Einführende Hinweise zu Lehrveranstaltungen

(Vorlesungskommentar)

Wintersemester 2024/2025

 BOORBERG

Dozenten-Service

Stellen Sie für Ihre Studierenden eine individuell ausgewählte Vorschriftensammlung bequem am PC zusammen.



Foto: © bunditmay - stock.adobe.com

Ihre Vorteile:

- ✓ Am PC wählen Sie rechtssichere Vorschriften einfach und gezielt für Ihre Lehrveranstaltung aus
- ✓ Sie geben Ihren Studierenden ein einheitliches Lehrmittel vor
- ✓ Die Studierenden bestellen selbst und auf eigene Rechnung
- ✓ Sie haben mit der Bestellung, der Lieferung und der Abrechnung nichts zu tun
- ✓ Wir drucken die Gesetzbücher und liefern sie an die Studierenden aus

Noch Fragen?

Dann nehmen Sie bitte Kontakt auf:

Katja Ciekowski

☎ 089/436000-84

✉ k.ciekowski@boorberg.de

Dr. Gabriel Deinzer

☎ 0711/7385-238

✉ g.deinzer@boorberg.de

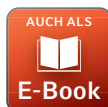
Hanno Thielen

☎ 0711/7385-308

✉ h.thielen@boorberg.de



Im Fokus: Prüfungswissen und Rechtsprechung.



WWW.BOORBERG.DE

Arbeitsrecht **Individualarbeitsrecht**

von Professor Dr. Daniel Klocke LL.M.
oec., Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht und
Rechtstheorie an der EBS Law School
in Wiesbaden

2022, 336 Seiten, € 28,-

Reihe Rechtswissenschaft heute
ISBN 978-3-415-07138-4



Leseprobe unter
www.boorberg.de/9783415071384

Das Arbeitsrecht vereint praktische und wissenschaftliche Fragen. Es ist ein Anliegen des Autors, Studierenden beide Seiten dieses spannenden Rechtsgebiets nahezubringen und mit einem klaren Blick auf die Praxis die zentralen Bereiche des Arbeitslebens rechtlich zu durchdringen und aufzubereiten.

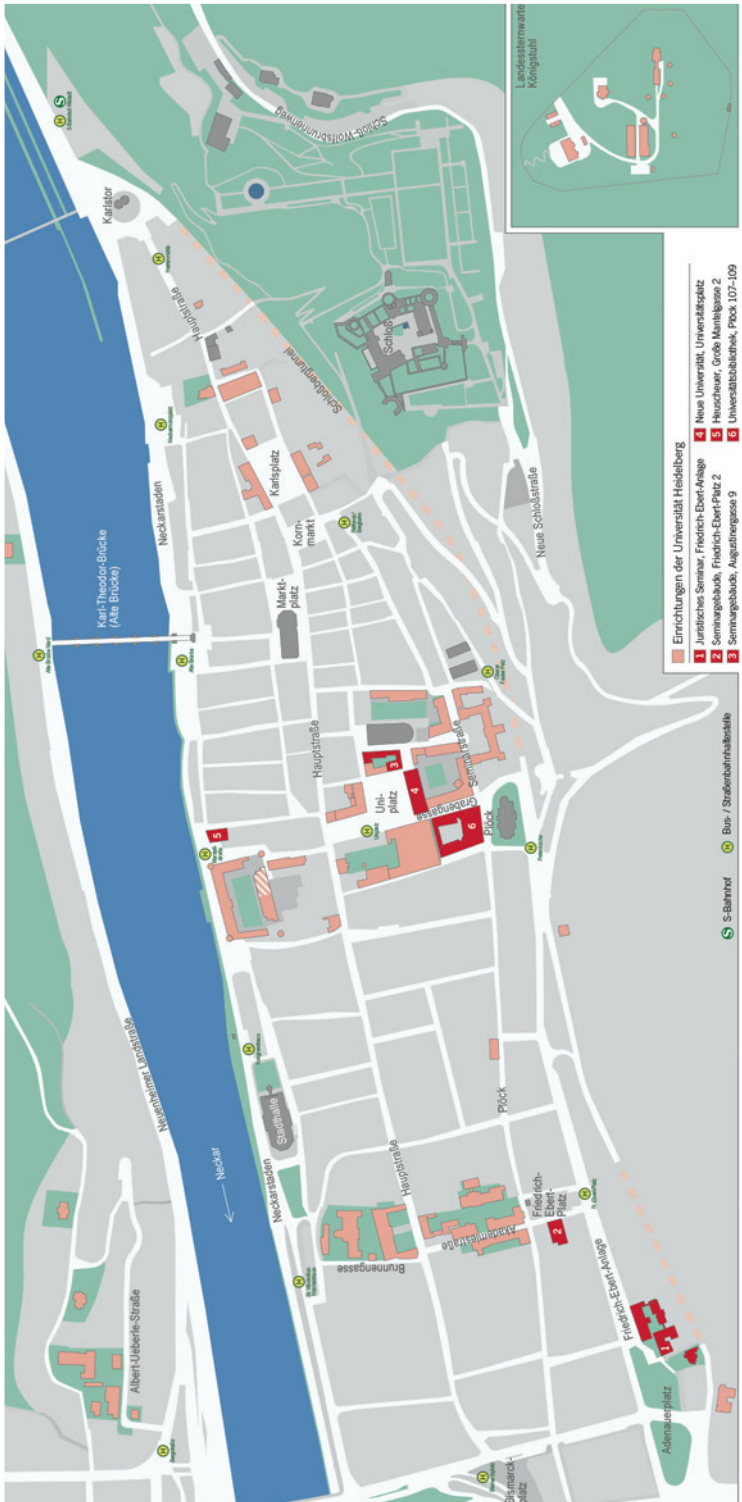
Inhaltlich konzentriert sich das Lehrbuch auf das Individualarbeitsrecht. Eingehend werden die besonders prüfungsrelevanten Themen der Haftung und Entgeltfortzahlung sowie das Kündigungsrecht behandelt.

Der Autor legt großen Wert auf die Auswertung aktueller Rechtsprechung. Als Lernhilfe werden Prüfungsschemata den Kapiteln vorangestellt. Die einzelnen Voraussetzungen sind dann im anschließenden Kapitel vertieft dargestellt. Das Lehrbuch eignet sich daher als Begleitung von Vorlesungen sowie zur Vorbereitung auf Prüfungen.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

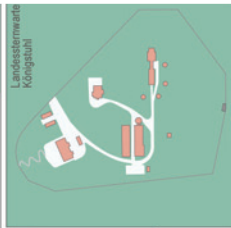
RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN RA0824



Errichtungen der Universität Heidelberg

- 1** Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage
- 2** Semingebäude, Friedrich-Ebert-Platz 2
- 3** Semingebäude, Augdrittingasse 9
- 4** Neue Universität, Universitätsplatz
- 5** Hauscheuer, Große Mariengasse 2
- 6** Universitätsbibliothek, Plöck 1.07-1.09

- S** S-Bahnhof
- B** Bus / Straßenbahnhaltestelle



Universität Heidelberg

JURISTISCHE FAKULTÄT



EINFÜHRENDE HINWEISE
ZU LEHRVERANSTALTUNGEN

(Vorlesungskommentar)

Wintersemester 2024/2025

 BOORBERG

Impressum

Herausgeber: Der Dekan der Juristischen Fakultät
der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6–10
D–69117 Heidelberg

Abkürzungsschlüssel

Agasse = Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht, Augustinergasse 9 (nicht rollstuhlgerecht)
EPL = Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Institut für deutsches und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Friedrich-Ebert-Platz 2 (nicht rollstuhlgerecht)
HautK = Universitäts-Hautklinik, Voßstr. 2
Heu = Hörsaalgebäude Heuscheuer, Große Mantelgasse 2, 69117 Heidelberg
HS = Hörsaal
INF = Im Neuenheimer Feld – die Gebäude auf dem Neuenheimer Campus der Universität
JurSem = Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6–10 (teilweise rollstuhlgerecht)
Lau-HS = Manfred-Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6–10
LSF = Lehre, Studium und Forschung. Das Online-Vorlesungsverzeichnis der Universität: <http://lsf.uni-heidelberg.de>
MPI = Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Im Neuenheimer Feld 535 (rollstuhlgerecht)
NUni = Neue Universität, Universitätsplatz
PD = Privatdozent
RA = Rechtsanwalt
SB = Schwerpunktbereich
st = sine tempore = Beginn zur vollen Stunde
ÜR = Übungsraum
ZSL = Zentrales Sprachlabor

Gesamtherstellung:
Laupp & Göbel GmbH, Robert-Bosch-Straße 42, 72810 Gomaringen
© Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, 2024



Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

als Dekan der Juristischen Fakultät begrüße ich Sie alle ganz herzlich zum Jurastudium in Heidelberg, sei es in unserem „klassischen“ Staatsexamensstudiengang, im Begleitfach-Studiengang Öffentliches Recht (B.A.), als Erasmus-Teilnehmer aus dem Ausland oder in einem unserer beiden in Heidelberg veranstalteten Magisterstudiengänge, dem LL.M. im deutschen und europäischen Recht, den man nunmehr auch in englischer Sprache absolvieren kann, und dem interdisziplinären LL.M. in Unternehmensrestrukturierung. Viele von Ihnen kommen nach einer langen vorlesungsfreien Zeit mit neuen Eindrücken vom Praktikum zurück. Andere haben den Sommer hier in Heidelberg mit Hausarbeiten oder mit der Examensvorbereitung verbracht. Wieder andere wechseln die Universität und kommen entweder neu nach Heidelberg oder kehren nach einem Auslandsstudium hierher zurück. Über 500 von Ihnen arbeiten auch im kommenden Semester an ihrer Dissertation.

Mein besonderer Gruß gilt den vielen jungen talentierten Menschen, die in diesem Wintersemester ihr Jurastudium in Heidelberg im ersten Fachsemester beginnen. Sie haben sich entschieden, an der ältesten deutschen juristischen Fakultät zu studieren, und Sie haben die Zulassung in einem kompetitiven Auswahlprozess erhalten; dazu gratuliere ich Ihnen sehr herzlich. Mit Ihrem Studien-ort haben Sie eine gute Wahl getroffen. So liegen die Examensergebnisse in Heidelberg regelmäßig klar über dem Landesdurchschnitt. Im vergangenen Sommer haben die Heidelberger Absolventen mal wieder Platz 1 belegt.

Aber bitte denken Sie im ersten Semester noch nicht an das Examen. Vor Ihnen liegt ein völlig neuer Lebensabschnitt, der von zahlreichen Veränderungen geprägt ist. Nehmen Sie sich die Zeit, auch als Persönlichkeit zu wachsen und zu reifen. Sie haben mit Heidelberg einen dezidiert international ausgerichteten Standort und eine sogenannte Volluniversität gewählt. Darüber hinaus steht das Jurastudium Heidelberg in besonderer Weise für die Verbindung von Wissenschaft und Praxis; das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung gibt es seit mehr als 25 Jahren. Machen Sie von diesen reichhaltigen Angeboten Gebrauch. Besuchen Sie bei entsprechendem Interesse Veranstaltungen in Ökonomie, Geschichte, Philosophie, Theologie oder (Rechts-) Medizin. Nutzen Sie die Angebote unseres zentralen Sprachlabors etwa als Vorbereitung auf einen eigenen Erasmus-Austausch. Für alle, die ihre Hochschulzulas-

sung im Ausland erworben haben und für die Deutsch nicht die Muttersprache ist, bieten wir ein spezielles Tandemprogramm an, um Ihnen den Anfang im sprachlich ungewohnten Umfeld zu erleichtern. Einige dieser Angebote gehen auf studentische Initiativen zurück. Bringen Sie sich selbst ein. Zur Förderung der Studienbedingungen haben wir den „Fakultätsverein Jura Heidelberg“ gegründet, über den Sie sich über den QR-Code (s.u.) informieren können. Durch eine Mitgliedschaft in dem Verein können Sie sich auch über die Zeit des Studiums hinaus vernetzen und schon heute mithelfen, dass das Jurastudium in Heidelberg unter möglichst guten Bedingungen stattfinden kann.

Das ist keine Selbstverständlichkeit. Wir stehen vor großen Herausforderungen, die wir mit Ihnen gemeinsam meistern wollen. Manches ist an der ältesten deutschen juristischen Fakultät in die Jahre gekommen, allen voran unser zentrales Fakultätsgebäude. Ab dem Sommersemester wird sich unser Standort in der Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 in eine Baustelle verwandeln, auf der für unsere Bibliothek wirklich Großes entstehen wird. Was kann sich eine Buchwissenschaft Besseres wünschen! Die hiesigen Lehrstühle werden währenddessen in die Akademiestraße ausweichen. Unser Ziel ist, für Sie auch während der Bauphase die bestmöglichen Studienbedingungen zu gewährleisten. Dazu sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bringen Sie sich und Ihre Ideen in den Fakultätsgremien als studentische Vertreter ein. Als Dekan kann ich Ihnen nicht versprechen, dass die Fakultät alle Wünsche realisieren kann. Aber ich kann Ihnen versprechen, dass Sie bei uns offene Ohren finden und wir stets bemüht sein werden, im Dialog mit Ihnen die bestmögliche Lösung zu finden.

In diesem Sinne verbleibe ich mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Studium im Winter-semester 2024/25 an unserer Heidelberger Fakultät

Prof. Dr. Andreas Piekenbrock

Dekan



<https://www.fakultaetsverein-jura-heidelberg.de/>

Inhaltsverzeichnis

Aufbau des Vorlesungsverzeichnisses in heiCO	5
Grundlagenveranstaltungen	8
Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht	20
Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht	31
Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie	39
Öffentliches Recht	48
Europarecht, Völkerrecht, Internationales und ausländisches Recht	66
Übungen	80
Seminare und Kolloquien	86
Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften	106
HeidelCoach – Coaching für private AGs und selbstorganisiertes Lernen	110
Examensvorbereitung	112
Villa HeidelPräp! – Haus der Examensvorbereitung	117
Mentoring-Programm	118
Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung	119
Rechts- und Fremdsprachenausbildung	134
Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache	144
Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache	146
Zentrales Sprachlabor - Sprachenzentrum	148
Effiziente Literaturrecherche	154
Informationen für ERASMUS-Studierende	156
Studium IM AUSLAND	157
Tandem-Programm für deutsche und internationale Studierende	176
Career Service der Universität Heidelberg	177
Zwischenprüfungsordnung	182
Satzung über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen	187
Heidelberger Anwaltszertifikat	195
Heidelberger Grundlagenzertifikat	197
Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Magistra“ oder „Magister“	199
Nachträgliche Anfertigung von Hausarbeiten	202
Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise	203

Studienarbeit im Ausland	205
HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG	209
Schwerpunktbereiche.....	215
Index: Veranstaltungsarten	215

Hinweise der Redaktion

Dieses von der Juristischen Fakultät vorgelegte Verzeichnis soll den Studierenden einen ersten Überblick über die im WS 2024/25 angebotenen Lehrveranstaltungen und deren Inhalt verschaffen und ihnen Hinweise für die Vorbereitung geben. Änderungen und Ergänzungen – insbes. bei den Zeit- und Ortsangaben – bleiben vorbehalten.

Notenverbuchung: Nutzung der Belegfunktion von „heiCO“

Die Verbuchung im zentralen EDV-System der Universität („Campus Online“) setzt die Mitwirkung der Studierenden voraus. Wir bitten daher **alle Studierenden** darum, die **Belegfunktion des Online-Vorlesungsverzeichnisses „heiCO“ zu nutzen**. Das „Belegen“ der Veranstaltung ist die Voraussetzung einer späteren Verbuchung der Note und der Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung („Sitzschein“). Daher sollte die Belegfunktion nicht nur bei Veranstaltungen mit Prüfungsleistungen genutzt werden, sondern **bei allen besuchten Veranstaltungen (sowie bei den „nachgeschriebenen“ Hausarbeiten)**: Besuchte Veranstaltungen können in Zukunft automatisch in das bei Bewerbungen um Masterstudienplätze (LL.M.) erforderliche „Transcript of records“ aufgenommen werden.

Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts, leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de



Instagram

<https://www.instagram.com/juraheidelberg/>

Denken wie ein Prüfer.



**JETZT 3 Monate
kostenlos testen**

Inkl. Online-Datenbank JuSDirekt

Mit der JuS fit für die Prüfung

- **JuS-Rechtsprechungsübersicht:** Neue examensrelevante Entscheidungen für Sie aufbereitet, mit Prüfungsschemata versehen und von Ihren Prüfern kommentiert
- **Spitzenaufsatz:** Grundlegendes für alle Ausbildungsstufen
- **Studium:** Grundwissen, Schwerpunktbereiche, Examensvorbereitung
- **Referendariat:** Maßgeschneiderte Themen für die zweite Ausbildungsstufe
- **Fallbearbeitung:** Mit Originalklausuren und -lösungen
- **JuS-Tutorium:** Die Übersicht über die besonders examensrelevanten systematischen Beiträge der JuS seit 2000.

Das Online-Modul

... bietet alles für die optimale Examensvorbereitung:

- **Die JuS online:** alle Jahrgänge seit 2000
- das prüfungsrelevante Bundes-, Landes- und Europarecht
- **mehr als 16.000 examensrelevante Entscheidungen** zum Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Öffentlichem Recht, Strafrecht und Strafprozessrecht.

JuS – Jetzt testen!

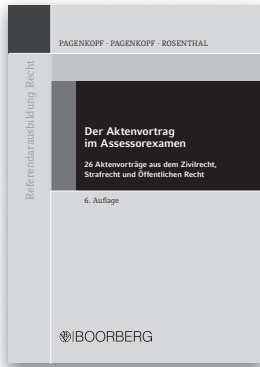
**3 Monate JuS inklusive Zugang zum
beck-online Modul JuSDirekt kostenlos
zum Kennenlernen.**

**Danach zum Vorzugspreis für Studenten/
Referendare von € 61,- im Halbjahr
bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten**

Abbestellung der Zeitschrift JuS bis 6 Wochen
vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab,
verlängert sich das Abo JuS- und JuSDirekt
um weitere 6 Monate.

Preise inkl. MwSt., zzgl. Vertriebsgebühren
halbjährlich € 7,75

☰ beck-shop.de/go/JuS



**Sicher reden
bringt Erfolg.**

WWW.BOORBERG.DE

Pagenkopf · Pagenkopf · Rosenthal
**Der Aktenvortrag
im Assessorexamen**
**26 Aktenvorträge aus dem Zivilrecht,
Strafrecht und Öffentliches Recht**
**2021, 6., neu bearbeitete Auflage,
438 Seiten, DIN A4, € 29,80**
Reihe Referendarausbildung Recht
ISBN 978-3-415-07007-3

Anhand von **26 Vorträgen** aus den verschiedensten Rechtsbereichen vermittelt der Leitfaden die entscheidenden Problemstellungen. Die 6. Auflage berücksichtigt eingetretene Rechtsänderungen und bringt neue Vorträge.

Dabei stellen die Autoren das Prüfungsgeschehen sowohl aus Sicht des Prüflings als auch des erfahrenen Prüfers dar. So wird die notwendige Sicherheit und Praxis vermittelt, nicht nur für das Examen selbst, sondern auch für den juristischen Berufseinstieg.

Das Buch bietet:

- Aktenvorträge auf Examensniveau
- realistische Lösungsvorschläge
- zahlreiche prüfungstaktische Hinweise
- psychologische und rhetorische Tipps

Das Üben der Vorträge schärft den Blick für das Wesentliche und trainiert Sprache und Zeitgefühl.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN RA0821

AUFBAU DES VORLESUNGSVERZEICHNISS IN HEICO

Lehrveranstaltungs-Nr.	
	Allgemeine Einführung
0200010000	Einführung in die Rechtswissenschaft
	Grundlagenveranstaltungen I
0200011510	Römisches Recht
0200011520	Deutsche Rechtsgeschichte
0200011540	Rechtsphilosophie
0200011541	Rechtsphilosophische Grundlagenveranstaltung: Migration, Flucht, Asyl
	Grundlagenveranstaltungen II
0200011640	Römisches Privatrecht
	Übungen
020001210a	Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger (Gruppe A)
020001210b	Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger (Gruppe B)
0200012200	Übung im Strafrecht für Anfänger
0200013100	Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene
020001320a	Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger (Gruppe A)
020001320b	Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger (Gruppe B)
0200013200	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene
0200013300	Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene
	Schlüsselqualifikationsveranstaltungen
0200014010	Einführung in die deutsche Rechtssprache
0200014011	Staatsangehörigkeitsrecht, Aufenthaltsrecht, Flüchtlingsrecht
	Seminare
02000150ff.	
	Fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltungen
0200016010	Einführung in das Französische Recht- Zivilrecht
0200016020	Einführung in das Französische Recht- Öffentliches Recht
0200016030	Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht und seine Rechtssprache - Zivilrecht
0200016040	Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht und seine Rechtssprache - Öffentliches Recht

	ergänzende Veranstaltungen
0200019003	Staatskirchenrecht
	Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht
0200019006	Grundkurs Zivilrecht I
0200019007	Vertragliche Schuldverhältnisse
0200019009	Mobiliarsachenrecht
0200019010	Erbrecht
0200019011	Zivilprozessrecht II (Zwangsvollstreckungsrecht)
0200019012	Vertiefung ZPO (Insolvenzrecht)
0200019016	Gewerblicher Rechtsschutz: Einführung in das Patentrecht
0200019018	WuV II: Europäisches Privatrecht
	Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht
0200019019	Handelsrecht
0200019020	Gesellschaftsrecht
0200019023	Kollektives Arbeitsrecht
0200019027	GmbH-Recht
0200019028	Vertiefung Personengesellschaftsrecht
0200019029	Konzernrecht, Gruppenrecht und Nachhaltigkeitsrecht
	Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie
0200019030	Grundkurs Strafrecht I
0200019031	Grundkurs Strafrecht III
0200019032	Strafverfahrensrecht
0200019033	Kriminologie
0200019034	AG Kriminalwissenschaften
0200019036	Medizinstrafrecht
0200019039	International Criminal Law
	Öffentliches Recht
0200019040	Grundkurs Staatsrecht I
0200019041	Polizeirecht
0200019042	Baurecht
0200019043	Kommunalrecht
0200019044	Europäisches Verwaltungsrecht
0200019045	Europäisches Prozessrecht
0200019048	Einkommenssteuerrecht
0200019049	Umsatzsteuerrecht
0200019051	Erbschaftsteuerrecht
0200019052	International and European Tax Law

	Europarecht, Völkerrecht, Internationales und ausländisches Recht
0200019060	Europarecht I
0200019061	Internationales Privatrecht II
0200019064	Deutsches, europäisches und internationales Wirtschaftsordnungsrecht
0200019065	Ausgewählte Fragen des islamischen Rechts der Gegenwart
0200019066	Völkerrecht
0200019068	International Environmental Law
0200019069	Internationale Organisationen
0200019070	International, European and National Data Protection Law
0200019071	Corporate Sustainability
0200019072	Internationales Wirtschaftsrecht
	Examensvorbereitung HeidelPräp!
0200019901	Dozentenkurs Gesetzliche Schuldverhältnisse
0200019902	Dozentenkurs Mobiliarsachenrecht
0200019904	Dozentenkurs Staatshaftungsrecht
0200019905	Dozentenkurs Immobiliarsachenrecht
0200019906	Dozentenkurs Strafrecht Allgemeiner Teil
0200019907	Dozentenkurs Verwaltungsrecht
0200019908	Dozentenkurs Arbeitsrecht
0200019910	Examenstutorium Mo/Mi, fortgesetzter Kurs
0200019911	Examenstutorium Mo/Mi 1, neuer Kurs
0200019912	Examenstutorium Mo/Mi 2, neuer Kurs
0200019913	Examenstutorium Di/Do fortgesetzter Kurs
0200019914	Examenstutorium Di/Do, neuer Kurs
0200019920	Klausurentraining



Für Studium und Prüfung.

Strafrecht Allgemeiner Teil

von Professor Dr. Frank Zieschang,
Universität Würzburg
2023, 7., aktualisierte Auflage,
228 Seiten, DIN A4, € 25,90
Reihe Studienprogramm Recht
ISBN 978-3-415-07419-4

RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0823
WWW.BOORBERG.DE

GRUNDLAGENVERANSTALTUNGEN

Einführung in die Rechtswissenschaft

Dozent:	Prof. Dr. Baldus		
Zeit und Ort:	Donnerstag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	17.10.2024	1 SWS	
Zielgruppe:	Erstsemester (Haupt- oder Nebenfach Jura).		
Vorkenntnisse:	Keine.		
Lernziele:	Der Kurs will Erstsemestern eine erste Vorstellung vom Recht als Kunst akzeptanzfähiger Entscheidung geben. Diese Funktion des Rechts prägt inhaltlich und methodisch das Studium und damit zugleich dessen typische Schwierigkeiten, angefangen bei den gegenüber der Schule deutlich erhöhten Anforderungen an Intensität, Selbstständigkeit und Organisation des Lernens. Eine Dialektik ist zentral: Im Recht ist vieles bereits sprachlich sehr technisch, doch dürfen Jurist(inn)en nicht aus den Augen verlieren, welchen gesellschaftlichen Aufgaben die Technik dient. Nur präzise Argumentation führt in der Klausur und im Leben an den Punkt, an dem aus den dogmatisch vertretbaren Lösungen die gesellschaftlich akzeptanzfähige ausgewählt wird. Auf die studentische Perspektive heruntergebrochen: Weiß ich, warum ich hier bin, wie bewältige ich das Studium effizient, und wie finde ich rechtzeitig heraus, ob ich hier bleiben sollte?		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.		
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung.		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Keine.		
Prüfungsart:	Keine (Ausnahme: ERASMUS- und LL.M.-Studierende).		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Keine.		
Moodle:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=23455		
Empfohlene Fachli- teratur:	Wird im Laufe der Vorlesung besprochen.		

- Anmerkung:
1. Die erste Stunde (17.10.) findet ausnahmsweise von 11-13h statt (ebenfalls HS 13). Der Kurs ist halbverblockt auf die erste Semesterhälfte (bis Ende November).
 2. Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahmechein. Bitte klären Sie rechtzeitig mit dem Prüfungsamt Ihrer eigenen Fakultät, welche Anerkennungsregeln bestehen.
-

Römisches Recht

- Dozent: Prof. Dr. Baldus
- Zeit und Ort: Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 10
- Beginn: 18.10.2024 3 SWS
- Zielgruppe: Ab 1. Semester.
- Vorkenntnisse: Keine. Geschichtliche Grundlagen (deswegen ist der Kurs dreistündig, der Prüfungsstoff macht nur 2 SWS aus) und lateinische Begriffe werden erklärt.
- Lernziele: Die meisten europäischen Zivilrechte sind römisch geprägt, Rom hat den Zivilprozess und die Figur des Juristen hervorgebracht. Die Vorlesung zeichnet die Entwicklung bis zur Rechtsammlung des Kaisers Justinian (6. Jh. n. Chr.) nach. Es geht neben Grundwissen zu den Voraussetzungen des BGB um die Herausbildung juristischer Denkformen sowie um die geschichtliche Bedingtheit, Begrenztheit und Offenheit jeden Rechts.
- Unterrichts- /Lehrsprachen: Deutsch.
- Lehrveranstaltungsart: Pflichtveranstaltung / Grundlagenveranstaltung (GLS I)
- Teilnahmekriterien & Anmeldung: Keine.
- Prüfungsart: Klausur am 7.2.2025 in der Vorlesungsstunde.
- Prüfungstermine & Anmeldung: *In der Vorlesung.*
- Moodle: <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=23453>

Empfohlene Fachliteratur: *Söllner / Baldus, Römisches Recht (Heidelberg 2022).*

Anmerkung: 1. Der Kurs ist dreistündig; ab Dezember 2024 wird zusätzlich donnerstags von 14-16h in HS 13 gelesen.
2. Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahmechein; benoteter Schein: s.o. Bitte klären Sie rechtzeitig mit dem Prüfungsamt Ihrer eigenen Fakultät, welche Anerkennungs- und Benotungsregeln bestehen.

Römisches Privatrecht

Dozent: Prof. Dr. Baldus

Zeit und Ort: Freitag 14.00-17.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 18.10.2024 3 SWS

Inhalt: Die Problemdiskussionen des römischen Privatrechts bilden den gemeinsamen Kern der heutigen kontinentaleuropäischen Privatrechte und juristischen Denkformen, damit die wesentliche Grundlage europäischen Privatrechts. Die Vorlesung ruft die prozessuale, fallrechtliche und problemorientierte Struktur des römischen Rechts in Erinnerung; sie behandelt Grundzüge des Vermögensrechts mit einer erbrechtlichen Vertiefung.

Zielgruppe: Ab 3. Semester.

Vorkenntnisse: Römisches Recht (Grundvorlesung oder Lehrbuch). Lateinische Begriffe werden erklärt.

Unterrichts-/Lehrsprachen: Deutsch.

Lehrveranstaltungsart: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Grundlagenveranstaltung (GLS II).

Teilnahmekriterien & Anmeldung: frei

Prüfungsart: Klausur am 7.2.2025 in der Vorlesungsstunde.

Prüfungstermine & Anmeldung: *In der Vorlesung.*

Moodle: <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=23454>

Empfohlene Fachliteratur: Grundlagen und Zentralthemen: Söllner / Baldus, Römisches Recht (Heidelberg 2022); Vertiefung an Fällen: Reiter, Römisches Privatrecht (Stuttgart 2021); weitere in der ersten Stunde.

Anmerkung: 1. Die Veranstaltung wird ausnahmsweise vom SoSe 2025 auf das WS 2024/25 vorgezogen, damit ein Angebot für einen GLS II besteht.
2. Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahmechein; benoteter Schein: s.o. Bitte klären Sie rechtzeitig mit dem Prüfungsamt Ihrer eigenen Fakultät, welche Anerkennungs- und Benotungsregeln bestehen.

Juristische Epigraphik

Dozent: Prof. Dr. Pierangelo Buongiorno

Zeit und Ort: Donnerstag-Samstag 09.00-18.00 Uhr (D/F) IGR/IGW-
10.00-13.00 (S) Institut, Seminarraum 016

Beginn: Blockseminar am 23- 3 SWS
25.01.2025

Inhalt: Technische Einleitung; wissenschaftsgeschichtliche Elemente; Analyse bestimmter lateinischen Inschriften.

Zielgruppe: ab 4. Semester (bei besonderem Interesse auch früher).

Vorkenntnisse: Römisches Recht; vzw. Latein.

Lernziele: Die Exegese ist Anleitung zu methodischer und ergebnisoffener Lektüre einzelner Quellentexte. Die Analyse von Inschriften setzt auch die Kenntnis des Mediums, auf dem diese Texte überliefert sind, sowie einer spezifischen Methodologie und Fachliteratur voraus. Anwendungsbeispiele dieses Blockseminars sind – nach einer technischen und wissenschaftsgeschichtlichen Einführung – Inschriften der römischen kaiserlichen Zeit (1.-2. Jhdt. n.Chr.).

Unterrichts- /Lehrsprachen: Deutsch.

Lehrveranstaltungsart: Seminar (§ 9 I Nr. 3 JAPrO) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Regelmäßige Anwesenheit. Anmeldung bei der Vorbesprechung Montag, 18.11.2024, 14h im IGR (Bibliothek), oder per e-Mail: p1.buongiorno@unimc.it.
Prüfungsart:	Prüfung in Hausarbeitsform nach der Vorlesungszeit.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Abgabe der Hausarbeit 3 Woche nach der Vorlesungszeit. Anmeldung beim Dozenten.
Empfohlene Fachliteratur:	Literaturhinweise in der ersten Stunde.

Deutsche Rechtsgeschichte

Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer		
Zeit und Ort:	Donnerstag	09.00 – 11.00 Uhr	Neue Aula
Beginn:	24.10.2024	2 SWS	
Inhalt:	Die Vorlesung gibt einen Überblick über die deutsche Rechtsgeschichte mit ihren europäischen Bezügen von der Spätantike bis heute. Den Schwerpunkt bilden das Privat- und das Strafrecht.		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	historisches Grundwissen		
Lernziele:	s. unter Inhalt		
Unterrichts-/Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungsart:	Pflichtveranstaltung / Grundlagenveranstaltung (Korb 1)		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Belegung in heiCO		
Prüfungsart:	Abschlussklausur		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Abschlussklausur am 06.02.2025; neben Belegung in heiCO keine gesonderte Anmeldung erforderlich		
Empfohlene Fachliteratur:	Hinweise in der Vorlesung		
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=23261		

Ihr persönlicher Begleiter – vom 1. Semester bis zum 2. Examen.



JETZT 3 Monate kostenlos testen
Inkl. Online-Datenbank JADirekt

Ausbildungsnah und praxisorientiert!

Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht – die JA deckt den kompletten Stoff für das 1. und 2. Staatsexamen ab:

- **Aufsatzteil** – mit prüfungsrelevantem Wissen
- **Übungsblätter Studenten** – Grundlegendes für das notwendige Basiswissen. Examinatorium für die sichere Examensvorbereitung. Jeweils mithilfe von Original-Klausur- und Hausarbeitssachverhalten sowie Musterlösungen.
- **Übungsblätter Referendare** – Examenklausuren, Musterlösungen und Aktenvorträge
- **Rechtsprechungsübersicht** – ausbildungsrelevant, prüfungsrelevant und von Ihren Hochschullehrern aufbereitet.

www.ja-aktuell.de | www.beck-shop.de/go/JA | www.beck-online.de

JA-Studenten-Abo

3 Monate kostenlos testen.

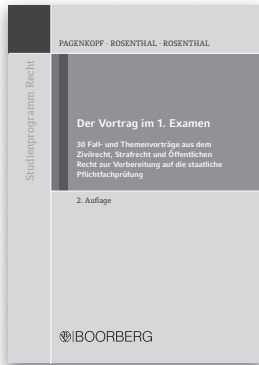
Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 52,- im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten.

Abbestellung der Zeitschrift JA bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JA um weitere 6 Monate zzgl. Vertriebsgebühren halbjährlich € 7,75

☰ beck-shop.de/796790

JADirekt – die Datenbank inklusive

- Die **JA online**: Alle Beiträge der gedruckten Ausgaben ab Januar 2005
- **Umfassende Gesetzessammlung** mit prüfungsrelevantem Bundes-, Landes- und Europarecht
- Die **examensrelevanten Entscheidungen** zum Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht, insgesamt mehr als 4.000 in den Lehrbüchern von C.H.BECK und Vahlen zitierte Urteile
- **Mobile Nutzung** von beck-online auf Smartphones und Tablets – praktisch für alle, die viel unterwegs sind.



So gelingt der Vortrag.

WWW.BOORBERG.DE

Pagenkopf · Rosenthal · Rosenthal
Der Vortrag im 1. Examen
30 Fall- und Themenvorträge aus dem
Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem
Recht zur Vorbereitung auf die
staatliche Pflichtfachprüfung
2021, 2. Auflage, 222 Seiten, DIN A4,
€ 29,80
Reihe Studienprogramm Recht
ISBN 978-3-415-06990-9

Der Themen- oder Sachvortrag ist in einigen Bundesländern seit mehr als 10 Jahren fester Bestandteil der ersten juristischen Staatsprüfung. Für Studierende in der Examensvorbereitung hat der Vortrag somit eine enorme Bedeutung, die immer noch weiter zunimmt.

Das Buch enthält **30 aktuelle und daueraktuelle Vorträge**, die examensrelevante Probleme aus dem Bereich des Bürgerlichen Rechts, des Öffentlichen Rechts und des Strafrechts behandeln.

Das Autorenteam geht mit dem nötigen Blick für das Wesentliche auf die wichtigsten Rahmenbedingungen eines erfolgreichen Vortrags ein. Die Leserinnen und Leser erhalten wertvolle Tipps zur richtigen Zeiteinteilung. Die Aspekte der Rhetorik und die Beherrschung der Fachsprache werden ebenso behandelt wie die nicht zu unterschätzende Bedeutung der Prüfungsangst.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN RA0821

Anmerkung: Bei erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussklausur wird ein Grundlagenschein (I) erteilt. Eine Wiederholungsprüfung wird nicht angeboten.

Rechtsphilosophie

Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski

Zeit und Ort: Montag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 21.10.2024 2 SWS

Inhalt: Die Vorlesung ist den grundlegenden Begriffen, Strukturen, Zwecken und anderen Charakteristika des Rechts gewidmet. Im Zentrum stehen (1) der Begriff des Rechts (Naturrecht *versus* Rechtspositivismus), (2) die Lehre von der Rechtsnorm und (3) der Begriff, die Struktur und die Elemente des Rechtssystems.

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Keine erforderlich

Unterrichts- /Lehrsprachen: Deutsch

Lehrveranstaltungsart: Grundlagenveranstaltung

Prüfungsart: Abschlussklausur

Prüfungstermine & Anmeldung: 3. Februar 2024, 11:00-13:00 Uhr, Anmeldung nicht erforderlich

Empfohlene Fachliteratur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben

Modern German Jurisprudence II – Legal Argumentation

Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski

Zeit und Ort: Freitag 14.00-18.00 Uhr

Beginn: 10.01.2025 1 SWS
(teilverblockt, 3 Termine)

Inhalt: In dieser Vorlesung wird ein Überblick über die Methodenlehre

	der deutschen Rechtswissenschaft in englischer Sprache gegeben
Zielgruppe:	insbesondere internationale Studierende
Vorkenntnisse:	keine erforderlich
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Englisch
Lehrveranstaltungs- art:	Ergänzungsveranstaltung
Prüfungsart:	wird in der Vorlesung bekanntgegeben
Prüfungstermine & Anmeldung:	wird in der Vorlesung bekanntgegeben
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben

Textseminar Rechtsphilosophie: Thomas Hobbes: Leviathan (1651/1668)

Dozent:	Prof. Dr. Jan C. Schuhr		
Zeit und Ort:	Donnerstag	18.15-20.30 Uhr	JurSem 001
Beginn:	17.10.2024	3 SWS	
Inhalt:	Im Textseminar lesen wir im „Leviathan“ von Thomas Hobbes. Zentrale Passagen werden eingehend diskutiert und Bezüge zu gegenwärtiger juristischer Dogmatik und Praxis hergestellt. Hobbes verfasste das Werk während des englischen Bürgerkriegs und entwickelt dort Gedanken zur Begründung von Recht, Staat und Herrschaft. Er argumentiert mit einem gedachten Naturzustand, konstruiert einen von den späteren Bürgern selbst gegründeten Staat und beeinflusst damit die Rechts- und Staatsphilosophie bis heute. Diesen Gedankengang gemeinsam nachzudenken und dabei auch Hobbes Vorstellungen von Entscheidungsfindungen („Dezisionismus“) und Annahmen über die Welt und den Menschen („homo homini lupus“, „homo homini deus“) zu beleuchten, ist Ziel des Seminars. Wir werden uns auf die Kapitel 13 bis 30 konzentrieren.		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		

Vorkenntnisse:	für Teilnahme keine; für Scheinerwerb Grundkenntnisse in der Rechtsphilosophie
Lernziele:	Kompetenzen im Lesen und Interpretieren eines klassischen (rechts)philosophischen Textes und Erarbeiten (rechts)philosophischer Fragestellungen; Grundfähigkeiten der rechtstheoretischen Analyse; Vertiefung und Fundierung juristischer Kenntnisse;
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Grundlagenveranstaltung
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	keine
Prüfungsart:	Das Seminar wendet sich an alle, die sich für Rechtsphilosophie interessieren (Studierende, Doktoranden und Mitarbeiter – gleich welcher Disziplin). Ein Scheinerwerb ist nicht erforderlich; bei Bedarf können zum Scheinerwerb aber gern Themen für Seminararbeiten und -vorträge vereinbart werden. Solche Arbeiten sind i.d.R. nach Abschluss der Veranstaltung zu erstellen und Vorträge im kommenden Semester zu halten. Nicht-juristische Teilnehmer:innen können für das Protokollieren einer Stunde (Ergebnisse und wesentlicher Gedankengang) einen benoteten Teilnahmechein erhalten.
Prüfungstermine & Anmeldung:	nach Vereinbarung
Empfohlene Fachliteratur:	Gelesen wird (in Auszügen) die „Reclam-Ausgabe“ <i>Hobbes, Thomas: Leviathan</i> , Erster und zweiter Teil. Übers.: <i>Mayer, Jacob Peter</i> . Nachw.: Dießelhorst, Malte. 327 S., ISBN: 978-3-15-008348-2, EUR 8,80. Diese Ausgabe sollte bereits zum ersten Termin mitgebracht werden.
Anmerkung:	Auch ein Mitlesen im englischen oder lateinischen Originaltext ist willkommen! (Beim Erwerb einer englischen Ausgabe sollte darauf geachtet werden, dass aus ihr der Text der Originalausgabe von 1651 zu erkennen ist und es sich nicht um eine bloße Rückübersetzung der späteren lateinischen Ausgabe von 1668 handelt.)

Staatskirchenrecht

- Dozent: Dr. Georg Neureither
- Zeit und Ort: Freitag 11.00–13.00 Uhr NUni HS 05
- Beginn: 18.10.2024
- 2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3) / Grundlagenveranstaltung
- Zielgruppe: ab mittlere Semester
- Vorkenntnisse: idealerweise Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, Verfassungsprozessrecht
- Kurzkomentar: Staatskirchenrecht ist „in“: Beschneidung, Kreuzifix, Kopftuch, Zeugen Jehovas, Sonntagsshopping, Loyalitätsobliegenheiten kirchlicher Arbeitnehmer, #OutInChurch, Glaubensprüfung für konvertierte Asylbewerber – um nur einige heiß diskutierte Themen und Entscheidungen u.a. des *BVerfG* der letzten Jahre zu nennen; hinzukommt die Frage nach der Integration des Islams – in rechtlicher, vor allem aber gesellschaftlicher Hinsicht.
Staatskirchenrecht ist das zwischen dem Staat einerseits und den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften andererseits geltende Recht. Die Vorlesung vermittelt die entsprechenden Kenntnisse – und mehr. Ein aktuelles, anregendes, aufregendes, aber auch komplexes Rechtsgebiet, das sich im Übrigen vorzüglich für Examensklausuren eignet, wartet auf Sie!
- Literaturhinweise: Religion – Weltanschauung – Recht [RWR]: <http://www.religion-weltanschauung-recht.de>.
v. Campenhausen/de Wall, Religionsverfassungsrecht, 5. Aufl. (2022); *Classen*, Religionsrecht, 3. Aufl. (2021); *Czermak/Hilgendorf*, Religions- und Weltanschauungsrecht, 2. Aufl. (2018); *Jeand'Heur/Koriath*, Grundzüge des Staatskirchenrechts, 2000 (vergriffen); *Neureither*, Leitentscheidungen zum Religionsverfassungsrecht, Band 1, 2015; *ders.*, Leitentscheidungen zum Religionsverfassungsrecht, Band 2, 2023; *Unruh*, Religionsverfassungsrecht, 5. Aufl. (2024).
Weitere Hinweise folgen in der Vorlesung.
- Sonstige Hinweise: Semper apertus: Die Vorlesung wird zwar von der Juristischen Fakultät angeboten, Interessierte anderer Fakultäten sind jedoch herzlich willkommen!
-

Einführung in die deutsche Rechtssprache

Dozent:	Prof. Dr. Andreas Deutsch		
Zeit und Ort:	Freitag	11.00-13.00 Uhr	Heu II
Beginn:	25.10.2024	2 SWS	
Inhalt:	Der geschickte Umgang mit Sprache ist das Kapital jedes Juristen. Dies gilt insbesondere für die Rechtssprache, die sich seit jeher erheblich von der Alltagssprache unterscheidet. Die Unterschiede zwischen Rechts- und Alltagssprache sollte jede(r) Jurastudierende reflektieren, um unnötige Missverständnisse – auch später im Beruf – zu vermeiden. Hierzu will die Veranstaltung eine Anleitung geben. Besonderheiten der (deutschen) Rechtssprache werden beleuchtet; hierbei spielen systematische und rhetorische Aspekte gleichermaßen eine Rolle. Vertieft analysiert wird die Sprache des BGB; aber auch die Terminologie des Strafrechts ist Gegenstand der Veranstaltung.		
Zielgruppe:	ab 1. Semester, auch für Hörende anderer Fakultäten.		
Vorkenntnisse:	keine.		
Lernziele:	Die Veranstaltung vermittelt die Besonderheiten und Tücken der Rechtssprache. In der zweiten Semesterhälfte geht es um rhetorisches Geschick in den Streitgesprächen.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.		
Lehrveranstaltungs- art:	Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO).		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	An der Vorlesung können alle Interessierten teilnehmen. Für diejenigen, die eine Schlüsselqualifikation erwerben wollen, erfolgt eine separate Anmeldung im Kurs.		
Prüfungsart:	- Schlüsselqualifikation durch Ableistung eines Streitgesprächs. - Für ausländische Studierende (Erasmus, LLM) wird eine mündliche Prüfung angeboten.		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Themen und Ablauf der Schlüsselqualifikation werden in der ersten Sitzung besprochen, die definitive Anmeldung hierzu erfolgt bis zur zweiten Sitzung.		

Empfohlene Fachliteratur: Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung; Materialien werden im Zuge der Veranstaltung über Moodle verfügbar gemacht.

Moodle-Kurs: <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=14818>

Wissenschaftliches Arbeiten in Haus-, Seminar- und Studienarbeiten („Wissenschaftsführerschein“)

Dozent: RA Eric Aßfalg

Zeit und Ort: Verblockt (zwei Termine)

Beginn: Donnerstag, 30.01.2025, 14-16 Uhr, JurSem, Hörsaal und
Freitag, 07.02.2025, 14-17 Uhr, Juristisches Seminar, Hörsaal

Inhalt: Die Lehrveranstaltung vermittelt die Grundlagen juristischen wissenschaftlichen Arbeitens. Entsprechende Kenntnisse sind nicht nur für die Bearbeitung von Haus-, Seminar- und Studienarbeiten im juristischen Studium zwingend notwendig, sondern bilden auch das alltägliche Handwerkszeug von Juristinnen und Juristen in Gerichten, Behörden und der Anwaltschaft.

Die Veranstaltung gliedert sich in zwei Termine: Im ersten Veranstaltungstermin werden die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vorlesungsartig erläutert. Anschließend werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den zweiten Termin in Kleingruppen eingeteilt, in denen im kleineren Kreis anhand verschiedener Übungen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens eingeübt werden.

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: keine

Lernziele: Die Studierenden erlernen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (insbesondere korrekte Fußnotensetzung und Zitierweise, Umgang mit Quellen, Plagiatsvermeidung).

Unterrichts-
/Lehrsprachen: deutsch

Lehrveranstaltungs-
art: Freiwillige Lehrveranstaltung

Teilnahmekriterien
& Anmeldung: Keine; Anmeldung über heiCO erwünscht

Empfohlene Fachliteratur: *Schimmel, Juristische Klausuren und Hausarbeiten richtig formulieren*, 15. Aufl. 2022.

Moodle-Kurs: <https://moodle.uni-heidelberg.de/user/index.php?id=23346>



PUBLICUS

DER ONLINE-SPIEGEL FÜR DAS ÖFFENTLICHE RECHT



Rundum bestens informiert

publicus.boorberg.de
Jetzt anmelden
und PUBLICUS-Newsletter kostenlos per E-Mail erhalten

Der PUBLICUS

- > tagesaktuelle Plattform für das gesamte öffentliche Recht
- > relevante Hintergründe und kritische Bestandsaufnahmen
- > aktuelle Serien: digitale Verwaltung, Pandemierecht ...

Jetzt mit

- > mehr Inhalten
- > größerer Aktualität
- > mehr Interviews
- > zweimal wöchentlichem Newsletter

Foto: © Ormunda Rhein Boor - stock.adobe.com

 **BOORBERG**

Folgen Sie uns auf  twitter.com/PublicusRBV

ZIVILRECHT UND ZIVILVERFAHRENSRECHT

Grundkurs BGB I

Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer		
Zeit und Ort:	Montag	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 13
	Dienstag	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 13
	Mittwoch	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	21.10.2024	6 SWS	
Inhalt:	Das Bürgerliche Recht umfasst für das persönliche, wirtschaftliche und soziale Zusammenleben zentrale Materien wie das Vertragsrecht, das Recht der vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnisse, das Recht der Mobilien und Immobilien sowie das Familien- und Erbrecht. Die Veranstaltung führt in diese Rechtsgebiete ein und vermittelt einen Überblick über deren Funktionen, Bedeutung und wesentliche Inhalte. Im Vordergrund stehen dabei der allgemeine Teil des Bürgerlichen Rechts mit der Lehre von den Rechtsgeschäften und dem Vertragsrecht sowie erste Lehren aus dem Allgemeinen Schuldrecht im zweiten Buch des BGB. Zudem werden die Grundlagen der zivilrechtlichen Falllösungstechnik behandelt.		
Zielgruppe:	Ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	Keine		
Lernziele:	Den Aufbau des BGB kennen, Aufbau und Regelungen des Allgemeinen Teils des BGB verstehen. Die Grundlagen der zivilrechtlichen Falllösungstechnik kennen und auf Anfängerniveau anwenden können		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Keine		
Prüfungsart:	N. a.		
Prüfungstermine & Anmeldung:	N. a.		
Empfohlene Fachliteratur:	<i>Brox / Walker</i> , Allgemeiner Teil des BGB, 48. Auflage. 2024; <i>Köhler</i> , BGB Allgemeiner Teil, 48. Auflage 2024; <i>Neuner</i> , Allge-		

meiner Teil des Bürgerlichen Rechts, 13. Auflage 2023; *Stadler*, Allgemeiner Teil des BGB, 21. Auflage 2022.

Moodle-Kurs: Wird vorgesehen.

Anmerkung: Es finden begleitende Arbeitsgemeinschaften statt.

Vertragliche Schuldverhältnisse

Dozent: Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer

Zeit und Ort: Donnerstag 11.00 bis 13.00 Uhr Neue Aula

Beginn: 17.10.2024 2 SWS

Inhalt: Überwiegend anhand von Fällen behandelt die Vorlesung die vertraglichen Schuldverhältnisse. Einen Schwerpunkt bildet das Kaufrecht.

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Stoff der Grundkurse Zivilrecht I und II

Lernziele: s. unter Inhalt

Unterrichts-
/Lehrsprachen: Deutsch

Lehrveranstaltungs-
art: Pflichtveranstaltung

Teilnahmekriterien
& Anmeldung: Belegung in heiCO

Empfohlene Fachli-
teratur: Hinweise in der Vorlesung

Moodle-Kurs: <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=23260>

Mobiliarsachenrecht

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 15.10.2024 2 SWS

Inhalt: Behandelt werden die allgemeinen sachenrechtlichen Prinzi-

pien sowie die Lehren über Besitz und Eigentum an beweglichen Sachen, die Eigentumserwerbstatbestände der §§ 929 ff. BGB, der Vindikationsanspruch aus § 985 BGB sowie das Eigentümer-Besitzer-Verhältnis.

Zielgruppe:	ab 3. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht I und II sollte gehört worden sein.
Lernziele:	Erwerb vertiefter Kenntnisse im Mobiliarsachenrecht, Verständnis der Strukturprinzipien, Kompetenzen in der Fallbearbeitung
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung
Empfohlene Fachli- teratur:	<i>Prütting</i> , Sachenrecht, 38. Aufl. 2024; <i>Wellenhofer</i> , Sachenrecht, 39. Aufl. 2024; <i>Vieweg/Lorz</i> , Sachenrecht, 9. Aufl. 2022; <i>Westermann/Staudinger</i> , BGB-Sachenrecht, 14. Aufl. 2024; zur Vertiefung <i>Baur/Stürner</i> , Sachenrecht, 18. Aufl. 2009.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=23127

Erbrecht

Dozent:	Prof. Dr. Baldus / Notar Dr. Raff		
Zeit und Ort:	Donnerstag	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 10
Beginn:	17.10.2024	2 SWS	
Inhalt:	Mit dem Erbfall wechselt das Zuordnungssubjekt der einzelnen Vermögensbestandteile. Das Erbrecht regelt diesen Wechsel. Es spiegelt daher dogmatisch das allgemeine Vermögensrecht des BGB und zwingt zur Wiederholung seiner Strukturen; praktisch dient es der Gestaltung über den Tod des Erblassers hinaus. Die Bedeutung der Materie wächst mit der Komplexität der Familien- und Vermögensverhältnisse und der Alterung der Bevölkerung.		
Zielgruppe:	Ab 5. Semester.		
Vorkenntnisse:	BGB Bücher 1-3, möglichst auch 4.		

Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Keine.
Prüfungsart:	Für ERASMUS- und LL.M.-Studierende sowie Gutachtenbewerber(innen) findet am Ende der Vorlesungszeit eine Prüfung in deutscher Sprache statt, im Zweifel als Klausur.
Empfohlene Fachliteratur:	<i>Leipold</i> , Erbrecht (23. Aufl. Tübingen 2022); <i>Olzen / Looschelders</i> , Erbrecht (7. Aufl. Berlin 2023); <i>Frank / Helms</i> , Erbrecht (8. Aufl. München 2024). Weitere in der Vorlesung.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=23456

Zivilprozessrecht II (Zwangsvollstreckungsrecht)

Dozent:	Prof. Dr. Andreas Piekenbrock
Zeit und Ort:	Montag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 15
Beginn:	14.10.2024 2 SWS
Zielgruppe:	ab 5. Semester.
Vorkenntnisse:	Gute Grundkenntnisse in ZPO I (Erkenntnisverfahren) und im Sachenrecht.
Lernziele:	Die Studierenden werden mit den Grundlagen des 8. Buches der ZPO und dem ZVG vertraut gemacht. Im Mittelpunkt stehen die Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung, die einzelnen Vollstreckungsarten und das Rechtsschutzsystem.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Prüfungsart:	Auf Wunsch findet für Erasmus- und LL.M.-Kandidaten eine mündliche Abschlussprüfung statt.

Prüfungstermine & Anmeldung: Nach Absprache am Ende des Semesters

Empfohlene Fachliteratur: Wird in der ersten Vorlesungsstunde bekanntgegeben.

Insolvenz- und Restrukturierungsrecht

Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.30 Uhr NUni HS 06

Beginn: 16.10.2024 3 SWS

Inhalt: Zahlreiche materiellrechtliche Rechtsinstitute – vor allem die Kreditsicherheiten – sind nur vor dem Hintergrund des Insolvenzrechts zu verstehen. Insolvenz- und Restrukturierungsverfahren können auch erheblichen Einfluss auf die Anteilseigner einer Gesellschaft haben. In der Wirtschaftswelt sind Insolvenzen allgegenwärtig; mehrere große Insolvenzfälle im Einzelhandel haben in den vergangenen Jahren einige Aufmerksamkeit erregt. Die Vorlesung behandelt die Grundlagen des Insolvenzrechts, den Ablauf eines Regelinsolvenzverfahrens sowie die besonderen Verfahrensarten; angesprochen wird auch das neue Restrukturierungsrecht. Zielgruppe sind in erster Linie Studierende im Schwerpunktbereich 7; die Vorlesung ist aber für alle Studierenden höherer Semester lohnend.

Zielgruppe: ab 5. Semester.

Vorkenntnisse: Zum Verständnis sind gute Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht, insbesondere im Sachenrecht und im Recht der Kreditsicherheiten, unabdingbar. Kenntnisse im Zivilprozessrecht (Erkenntnisverfahren und Zwangsvollstreckung) sowie im Kapitalgesellschaftsrecht sind wünschenswert.

Lernziele: Erarbeitung des Insolvenz- und Restrukturierungsrechts

Unterrichts-/Lehrsprachen: Deutsch

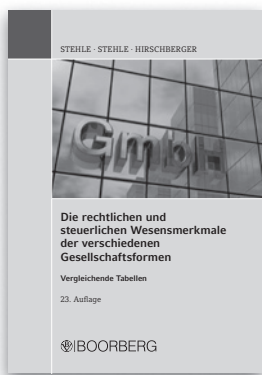
Lehrveranstaltungsart: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b, 7)

Teilnahmekriterien & Anmeldung: Keine

Einfach, besser, mobil:
Auf allen Geräten online bestellen.

beck-shop.de Reinklicken lohnt sich!





**Optimal für Studium,
Ausbildung und
Praxis.**

WWW.BOORBERG.DE

Die rechtlichen und steuerlichen Wesensmerkmale der verschiedenen Gesellschaftsformen

Vergleichende Tabellen

von Professor Dr. Heinz Stehle, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Dr. Anselm Stehle, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, und Professor Dr. Wolfgang Hirschberger, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

**2021, 23. Auflage, 96 Seiten, € 28,-
ISBN 978-3-415-06952-7**



Leseprobe unter
www.boorberg.de/9783415069527

Das Buch bietet die **einzige Gesamtübersicht** der handelsrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen und steuerrechtlichen Wesensmerkmale der wichtigsten Gesellschaftsformen in vergleichenden Tabellen. Umfangreiche Änderungen, vor allem durch die **Corona-Gesetze**, sind in die 23. Auflage eingearbeitet.

In einer kurzen Einführung geben die Autoren allgemeine begriffliche Erklärungen und zeigen die grundsätzlichen Strukturmerkmale und Rechtsquellen auf. Die vergleichende tabellarische Darstellung ist in zwei Hauptteile gegliedert, einen handelsrechtlichen und einen steuerlichen.

Der erste Teil enthält eine Übersicht über die rechtlichen Wesens- und Unterscheidungsmerkmale der **verschiedenen Unternehmensformen**. In der zweiten Übersicht wird die **steuerliche Behandlung** der Gesellschaften und der Gesellschafter nach den wichtigsten Steuerarten dargestellt.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN RA0222

Prüfungsart:	Keine Prüfung (in Sonderfällen auf Anfrage)
Prüfungstermine & Anmeldung:	Entfällt
Empfohlene Fachliteratur:	<i>Becker</i> , Insolvenzrecht, 4. Aufl. 2025 (angekündigt); <i>Bork</i> , Einführung in das Insolvenzrecht, 11. Aufl. 2023; <i>Foerste</i> , Insolvenzrecht, 8. Aufl. 2022; <i>Paulus</i> , Insolvenzrecht, 4. Aufl. 2021; <i>Reischl</i> , Insolvenzrecht, 6. Aufl. 2022
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=23476
Anmerkung:	Texte von InsO, EulnsVO und StaRUG sind erforderlich.

Intellectual Property Law: Introduction to Patent law

Dozent:	Prof. Dr. Tochtermann, Presiding Judge at the Unified Patent Court		
Zeit und Ort:	Tuesdays	11.00-13.15	Lautenschläger-HS
Beginn:	15.10.2024 – 17.12.2024 (Block course until winter break, possible oral exam dates for LL.M. and ERASMUS students in January 2025)		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6) / Ergänzungsveranstaltung		
Zielgruppe:	Law students with adequate background knowledge, esp in law of torts (Großer Schein BGB), students of all natural sciences and technology subjects, ERASMUS- and LL.M. students. Schwerpunktarbeiten können auf Deutsch geschrieben werden!		
Vorkenntnisse:	Ideally private law, esp law of torts (not mandatory for students not being enrolled in law)		
Kurzkommentar:	The lecture introduces intellectual property law, in particular patent law, and illustrates the general doctrines of intellectual property law using patent law as an example. Against the background of the Unified Patent Court (UPC) constituted on June 1, 2023, of which the lecturer is a member of the Presidium and presiding judge, the European context is also discussed. In addition, references to general civil procedural law and civil law are repeatedly made. It is planned to organize a visit to the UPC, Local Division Mannheim and attend one of its		

hearings. **The language of the course will be English. However, students may also ask questions in German or French, if they do not yet sufficiently master the special vocabulary of the specific context of patent law.**

- Inhalt: The course deals with the protectability of technical inventions, claims in the event of patent infringement, legal exploitation (license) as well as procedural issues of legal enforcement and the references to European law, in particular antitrust law. In addition, the new system of the European patent with unitary effect and the system of the Unified Patent Court are presented.
- Literaturhinweise: *Götting/Hofmann/Zech*, Gewerblicher Rechtsschutz, 12. Aufl. 2024
Haedicke, Patentrecht, 6. Auflage 2022
-

Lehrveranstaltung: **Internationales Familien- und Erbrecht**

Dozent: Dr. Florian Kienle, LL.M (N.Y.U.)

Zeit und Ort: Mittwoch 23.10., 6.11. und 20.11.2024,
jeweils 16.15 - 19.00 Uhr, Seminarraum AGasse 9

Beginn: 23.10.2024

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des nationalen Familien- und Erbrechts

Inhalt: Anhand aktueller Fälle aus der Rechtsprechung soll das rechtspolitisch stark aufgeladene und sowohl vertikal (Normhierarchie) als auch horizontal (personale/territoriale/intertemporale Reichweite) komplexe internationale Familien- und Erbrecht systematisch erschlossen werden.

Literaturhinweise: *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 22. Aufl. 2024; zur Vorbereitung auf die erste Veranstaltung: EGMR Urt. v. 12.12.2023, Az.: 11454/17, FamRZ 2024, 627; BVerfG Beschl. v. 23.04.2024, Az.: 1 BvR 1595/23, juris; AG Köln Beschl. v. 03.01.2024, Az.: 378 III 175/23, FamRZ 2024, 538. Weitere Hinweise erfolgen in der Veranstaltung.

Lernziele: Systematisches, dogmatisches und rechtspolitisches Verständnis des internationalen Familien- und Erbrechts

Unterrichtssprache: deutsch

Internationales Privatrecht in den Schranken des Völkerrechts - Leitentscheidungen und Grundlagentexte

Dozent: Dr. Anton Zimmermann
Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr IPR-Institut,
Seminarraum

Beginn: **19.11.2024** 1,5 SWS

Inhalt: Das IPR entscheidet, wann ein Staat über privatrechtliche Fälle entscheiden darf. So gesehen weist das IPR den Staaten grenzüberschreitende Hoheitsgewalt zu, was aber eigentlich Kernaufgabe des *Völkerrechts* ist. Diesem Zusammenspiel werden wir uns in der Veranstaltung annähern, indem wir sowohl Grundlagen als auch aktuelle Entwicklungen in den Blick nehmen.

Beispielhafte Fragestellungen lauten:

- Sind Staaten überhaupt verpflichtet, jemals ausländisches Privatrecht anzuwenden?
- Wenn Russland Teile der Ukraine besetzt, gilt dort dann für die Zwecke des IPR russisches Recht?
- Wenn der Gesetzgeber Lieferketten global schützen will, kann er dann auch das Verhalten ausländischer Unternehmen regulieren?
- Wenn ein Opfer staatlicher Folter aus dem Ausland im Inland Schmerzensgeld einklagen will, verlangen die Menschenrechte dann, ihm dieses Verfahren zu ermöglichen?
- Wann dürfen Gerichte grenzüberschreitende Hoheitsakte erlassen, etwa Auslandszeugen vernehmen? Wie wirken sich hier die Möglichkeiten der Digitalisierung aus?

Es wird vorab zu den Terminen auf Moodle jeweils ein Text eingestellt, der den Ausgangspunkt der Diskussion bildet. Diesen sollten Sie bis zu der betreffenden Veranstaltung lesen, um eine aktive Diskussionsteilnahme zu ermöglichen.

Das Kolloquium soll auch Grundlagen des IPR vermitteln. Deshalb werde ich jeweils zu Beginn der Sitzungen die Grundstrukturen des Gebietes vorstellen, um das es in dem besprochenen Text geht. Damit dient die Veranstaltung nicht nur der

vertiefenden Diskussion, sondern auch dem Erwerb prüfungsrelevanter Kenntnisse im Schwerpunktbereich 8a.

Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im IPR sind hilfreich, aber nicht Voraussetzung
Lernziele:	Grundlagen des IPR; Verbindungen zum Völkerrecht; Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten; Urteilsanalyse
Unterrichts-/Lehrsprachen:	Deutsch, zur Lektüre gehören teilweise englischsprachige Entscheidungen/Texte
Lehrveranstaltungsart:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Selbsteinschreibung vorab bei Moodle
Empfohlene Fachliteratur:	Zu besprechende Texte werden vorab bei Moodle eingestellt.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=23412 .
Anmerkung:	Bitte <i>Habersack</i> oder eine IPR-Textsammlung (z. B. <i>Jayme/Hausmann</i>), mitbringen.

Urheberrecht

Dozent:	RA Prof. Dr. Rupert Vogel		
Zeit und Ort:	29.11.2024	12.00-14.15 Uhr	NUni HS 12
	06.12.2024	12.00-14.15 Uhr	NUni HS 12
	13.12.2024	14.45-17.00 Uhr	NUni HS 12
	20.12.2024	14.45-17.00 Uhr	NUni HS 12
Beginn:	29.11.2024	1 SWS	
Inhalt:	Urheberrecht		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	kleiner Schein Zivilrecht		
Lernziele:	Grundlagen des Urheberrechts		
Unterrichts-/Lehrsprachen:	deutsch		

Lehrveranstaltungsart:	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	offene Veranstaltung.
Empfohlene Fachliteratur:	Wird in Vorlesung bekannt gegeben.

Europäisches Privatrecht

Dozent:	Prof. Dr. Baldus		
Zeit und Ort:	Freitag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 10
Beginn:	18.10.2024	2 SWS	
Inhalt:	Der Kurs behandelt nach einer praktischen Vertiefung zum Rechtsschutzsystem der Luxemburger Gerichte das Zusammenspiel von deutschem und Unionsprivatrecht an neueren Entscheidungen des EuGH. Er bereitet damit zugleich auf Klausuren mit europarechtlichem Einschlag vor.		
Zielgruppe:	Ab 5. Semester.		
Vorkenntnisse:	Europarecht I und II, Anfängerübung Zivilrecht.		
Unterrichts-/Lehrsprachen:	Deutsch.		
Lehrveranstaltungsart:	Pflichtveranstaltung		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Keine.		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Für ERASMUS- und LL.M.-Studierende sowie Gutachtenbewerber(innen) findet am Ende der Vorlesungszeit eine Prüfung in deutscher Sprache statt, im Zweifel als Klausur.		
Empfohlene Fachliteratur:	In der ersten Stunde. Sie können Ihr Lehrbuch aus der Europarechtsvorlesung weiter benutzen, gearbeitet wird meist direkt auf der EuGH-Seite.		
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=23457 .		
Anmerkung:	Bei hinreichendem Interesse findet Anfang 2025 eine ganztägige Fahrt zum EuGH statt (als Exkursion oder Schlüsselqualifi-		

kation). Voraussetzung ist die Vorbereitung von Urteilen für die Diskussion vor Ort. Näheres in der Vorlesung.

Willem C. Vis Int. Comm. Arb. Moot Court

Dozent: Prof. Dr. Dr.h.c. Thomas Pfeiffer, Prof. Dr. Christoph A. Kern und Prof. Dr. Marc-Philippe Weller

Anmerkung: Der Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot ist ein internationaler Wettbewerb. Verhandelt wird über einen fiktiven Sachverhalt, der nach den Regeln des internationalen Wirtschaftsrechts zu lösen ist. Dabei steht prozessual das Recht der Schiedsgerichtsbarkeit und materiell das UN-Kaufrecht im Vordergrund. Das große Finale, an dem alle Teams teilnehmen, findet jedes Jahr in Wien statt. Seit 1995 nimmt ein Team der Universität Heidelberg am Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot teil.

Zu Beginn des Wettbewerbs wird im Herbst auf der offiziellen Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot-Homepage der Sachverhalt in englischer Sprache veröffentlicht. Aufgabe des Teams ist es, die für den Kläger günstigen Argumente zu finden und in einem ausführlichen Schriftsatz darzustellen. Der Klägerschriftsatz ist jährlich zu Beginn der Weihnachtszeit, der Beklagtenchriftsatz bis Mitte Januar einzureichen.

Auf die Schriftsatzphase folgt die Vorbereitung der Plädoyers. Die Teammitglieder treffen bei Probeverhandlungen in zahlreichen namhaften Anwaltskanzleien auf andere Teams und besuchen Pre-Moots im In- und Ausland. Die mündlichen Verhandlungen in Wien finden vor renommierten Schiedsrichtern aus aller Welt jährlich in den Wochen vor Ostern statt. Teammitglieder bekommen einen Seminarschein, einen Fremdsprachennachweis und einen Schlüsselqualifikationsschein.

HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT, ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Handelsrecht

Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)		
Zeit und Ort:	Donnerstag	9.00-11.00 Uhr c.t.	HS 13 (NUni)
Beginn:	17.10.2024		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3./4. Semester		
Vorkenntnisse:	Solide Kenntnisse zu den ersten drei Büchern des BGB		
Inhalt:	<p>Die Vorlesung führt in das Sonderprivatrecht der Kaufleute ein und rundet insoweit die zivilrechtlichen Veranstaltungen zum AT des BGB sowie zum Schuld- und Sachenrecht ab. Besondere Relevanz erhält das Handelsrecht durch seine Anwendung auf sog. Formkaufleute (AG, GmbH, eG) und Personenhandelsgesellschaften (OHG, KG). In der Vorlesung werden die handelsrechtlichen Grundlagen, der Kaufmannsbegriff und der Begriff der Handelsgesellschaft, das Recht des Handelsregisters und die Registerpublizität, das Recht der Handelsfirma, Prokura und Handlungsvollmacht sowie die allgemeinen Vorschriften über Handelsgeschäfte und der Handelskauf behandelt. Darüber hinaus wird im Überblick auf das Handelsvertreter- und Handelsmaklerrecht sowie auf einzelne weitere Handelsgeschäfte wie das Kommissionsgeschäft und das Frachtgeschäft eingegangen. Ein knapper Überblick über die Grundzüge des Wertpapierrechts bildet den Abschluss der Veranstaltung.</p>		
Literaturhinweise:	Für den Einstieg gut geeignet: z. B. <i>Bitter/Linardatos</i> , Handelsrecht, 4. Aufl. 2022; <i>Fischinger</i> , Handelsrecht, 3. Aufl. 2023; <i>Jung</i> , Handelsrecht, 13. Aufl. 2023; weitere Hinweise in der Vorlesung.		
Sonstige Hinweise:	Präsentationen, Materialien, Fälle und Falllösungen werden sukzessive über Moodle zur Verfügung gestellt.		

Gesellschaftsrecht

Dozent:	Prof. Dr. Dirk Verse		
Zeit und Ort:	Donnerstags	08.30-11.00 Uhr (s.t.)	NUni HS 14

Beginn:	17.10.2024
3 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Pflichtveranstaltung zum BGB
Inhalt:	Die Wirtschaftspraxis in Deutschland versteht man nicht ohne Kenntnisse des Gesellschaftsrechts. Die Vorlesung behandelt in erster Linie den Pflichtfachstoff im Gesellschaftsrecht, der das (zuletzt umfassend reformierte) Personengesellschaftsrecht und die Errichtung, Vertretung und Geschäftsführung der GmbH umfasst. Nach einem kurzen Überblick über das Recht der juristischen Personen (Verein) stehen die Personengesellschaften im Mittelpunkt der Veranstaltung, namentlich die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§§ 705 ff. BGB), die offene Handelsgesellschaft (§§ 105 ff. HGB), die Kommanditgesellschaft (§§ 161 ff. HGB) und die Partnerschaftsgesellschaft (PartGG). Anschließend wird der GmbH-rechtliche Pflichtfachstoff behandelt. Ein Ausblick auf das Aktienrecht rundet die Veranstaltung ab. Der Stoff wird anhand von Fällen und Lösungen prüfungsrelevant aufbereitet.
Literaturhinweise:	<i>Koch</i> , Gesellschaftsrecht, 13. Auflage 2023 <i>Saenger</i> , Gesellschaftsrecht, 6. Auflage 2023 <i>Schäfer</i> , Gesellschaftsrecht, 6. Auflage 2023 <i>Weller/Prütting</i> , Handels- und Gesellschaftsrecht, 10. Auflage 2020
Sonstige Hinweise:	Materialien, Fälle und Falllösungen werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

Kollektives Arbeitsrecht I (Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht)

Dozent:	Prof. Dr. Markus Stoffels		
Zeit und Ort:	Mittwoch	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 04
Beginn:	16.10.2024	2 SWS	
Inhalt:	Die Vorlesung befasst sich mit dem Recht der Koalitionen (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände), der Gestaltung der Arbeitsbedingungen auf kollektiver Ebene durch die Tarifver-		

tragsparteien sowie mit der rechtlichen Beurteilung von Arbeitskämpfen (insbes. Streik und Aussperrung).

Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Grundvorlesung Arbeitsrecht sollte gehört worden sein.
Lernziele:	Den Studierenden sollen vertiefte Einblicke in das Tarifvertragsrecht samt seinen Bezügen zum Koalitions- und Arbeitskampfrecht vermittelt werden. Im Vordergrund stehen Systemverständnis und dogmatische Grundfragen. Darüber hinaus soll den Studierenden auch die praktische Relevanz der behandelten Rechtsfragen vor Augen geführt werden.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)
Empfohlene Fachli- teratur:	<i>Junker</i> , Grundkurs Arbeitsrecht, 23. Aufl. 2024; <i>Dütz/Thüsing</i> , Arbeitsrecht, 28. Aufl. 2023; <i>Waltermann</i> , Arbeitsrecht, 20. Aufl. 2021; <i>Hromadka/Maschmann</i> , Arbeitsrecht Bd. 2, 8. Aufl. 2020; <i>Preis/Greiner</i> , Arbeitsrecht Kollektivarbeitsrecht, 6. Aufl. 2023; <i>Jacobs/Krause/Oetker/Schubert</i> , Tarifvertragsrecht, 2. Aufl. 2013; <i>Stoffels/Reiter/Bieder</i> , Fälle zum kollektiven Arbeitsrecht, 3. Aufl. 2024. Mitzubringen ist die dtv-Textsammlung Arbeitsrecht oder eine vergleichbare Textsammlung jeweils in der aktuellen Auflage.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=23128

Recht des Betriebsübergangs

Dozent:	Prof. Dr. Thomas Lobinger		
Zeit und Ort:	Freitag, 29.11.2024	12 – 13; 14 - 15 Uhr	s. Aushang
	Donnerstag, 06.02.2025	09 – 18 Uhr	s. Aushang
Beginn:	29.11.2024	1 SWS	
Zielgruppe:	Aufbaustudiengang LL.M. corp. restruc./ SPB 4 (Arbeits- und Sozialrecht)/ SPB 5b (Unternehmensrecht).		
Vorkenntnisse:	Arbeitsrechtliche Grundvorlesung.		

Lernziele:	Die Veranstaltung dient der Wiederholung und Vertiefung der arbeitsrechtlichen Folgen eines Betriebsübergangs. Sie richtet sich in erster Linie an Studierende des Aufbaustudiengangs Unternehmensrestrukturierung, steht aber auch Studierenden der SPBe 4 und 5b offen. Die Vertiefung wird v.a. durch die Behandlung grundlegender wie auch aktueller höchstrichterlicher Entscheidungen erfolgen. Die Teilnehmer des Aufbaustudiengangs sollen in die Lage versetzt werden, arbeitsrechtliche Probleme bei einem Betriebsübergang zu erkennen und einer tragfähigen Lösung zuzuführen. Die Teilnehmer des grundständigen Studiengangs sollen ihre Kenntnisse insbesondere mit Blick auf die SPB-Prüfungen verbreitern und vertiefen. Die Bereitschaft zur Übernahme von Kurzreferaten wird erwartet.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung / Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4, 5b) /
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Teilnehmer des Studiengangs LL.M. corp. restruc. oder der Schwerpunktbereiche 4 und 5b.
Prüfungsart:	Klausur.
Prüfungstermine & Anmeldung:	22.02.2022 (Anmeldung über den Studiengang LL.M. corp. restruc.).
Empfohlene Fachli- teratur:	In der Veranstaltung.
Moodle-Kurs:	Ja.

Arbeitsrecht im Studiengang Unternehmens- restrukturierung

Dozent:	Prof. Dr. Markus Stoffels		
Zeit und Ort:	25.01.2025	10.00-16.00 Uhr	Ort noch offen
	22.02.2025	10.00-12.00 Uhr	Ort noch offen
Beginn:	25.01.2025	1 SWS	
Inhalt:	Recht der Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Mitbestimmung des Betriebsrats bei Betriebsänderungen		

Lehrveranstaltungs- Vorlesung
art:

Empfohlene Fachli- Eine Gesetzessammlung zum Arbeitsrecht ist mitzubringen!
teratur: (z.B. Arbeitsgesetze, Beck-Texte im dtv)

Moodle-Kurs:

Anmerkung: offen auch für Teilnehmer des Schwerpunktbereichs 4

Lehrveranstaltung: **AG im Arbeitsrecht**

Dozent: Miriam Schmidt-Brešić und Florian Klein

Raum: wird noch bekanntgegeben

Termine: Die Veranstaltung wird teilverblockt und zum Teil samstags stattfinden.

Der erste Termin findet am 26.10.2024 statt. Nähere Informationen werden unter moodle und auf den Homepages von Prof. Lobinger und Prof. Stoffels veröffentlicht. Im übrigen nach Absprache mit den Teilnehmern.

2 SWS: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Individualarbeitsrecht, Kollektives Arbeitsrecht (optional, aber günstig)

Kurzkommentar: Ergänzende Veranstaltung und Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung im Arbeitsrecht

Inhalt: In Ergänzung der arbeitsrechtlichen Vorlesungen werden grundlegende und aktuelle Fälle vor allem des kollektiven Arbeitsrechts besprochen. Dies umfasst schwerpunktmäßig die Rechtsgebiete Betriebsverfassungsrecht, Tarifvertragsrecht und Arbeitskampfrecht.

Zudem soll die mündliche Falllösung als Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung geübt werden.

Melden Sie sich bitte auf der Moodle-Plattform (<https://moodle.uni-heidelberg.de/login/index.php>) beim Kurs "Arbeitsgemeinschaft im Arbeitsrecht (SB 4)"

(<https://moodle.uni-heidelberg.de/user/index.php?id=23578>) an. Über das weitere Vorgehen und aktuelle Hinweise werden Sie dann über diese Plattform informiert.

Lehrveranstaltung:	Personengesellschaftsrecht (Vertiefung)		
Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence/Marseille)		
Zeit und Ort:	Mittwoch	11.00-13.00 Uhr c.t.	HS 07 (NUni)
Beginn:	16.10.2024		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung SB 5b und Ergänzungsveranstaltung zum Examenspflichtstoff		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Möglichst alle Pflichtveranstaltungen zum BGB sowie Grundkenntnisse im Handels- und Gesellschaftsrecht; ein Besuch der Grundvorlesung Gesellschaftsrecht ist nicht Voraussetzung		
Inhalt:	Die Veranstaltung dient der Vertiefung des Personengesellschaftsrechts und bietet eine teilweise fallorientierte Aufbereitung vor allem des Rechts der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§§ 705 ff. BGB), der OHG (§§ 105 ff. HGB) und der Kommanditgesellschaft (§§ 161 ff. HGB), ferner auch der Partnerschaftsgesellschaft (PartGG) und der stillen Gesellschaft (§§ 230 ff. HGB). Besondere Berücksichtigung finden die Neuerungen durch das MoPeG (Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts, BGBl. I 2021, 3436), die am 01.01.2024 in Kraft getreten sind.		
Literaturhinweise:	Für die neue Rechtslage zum Beispiel <i>Schäfer</i> , Das neue Personengesellschaftsrecht, 2022, und die einschlägigen neuen Kommentierungen; Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung gegeben.		
Sonstige Hinweise:	Präsentationen, Materialien, Fälle und Falllösungen werden sukzessive über Moodle zur Verfügung gestellt.		

Lehrveranstaltung:	GmbH Recht
Dozent:	Prof. Dr. Dirk Verse

Zeit und Ort:	Freitag	09.00-11.00 Uhr (c.t.)	NUni HS 04
Beginn:	18.10.2024		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 5b)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Pflichtveranstaltungen im Zivilrecht der ersten vier Semester		
Kurzkommentar:	<p>Im Gegensatz zur Aktiengesellschaft, die nach dem gesetzlichen Leitbild als Publikumsgesellschaft mit einer großen Zahl von Aktionären konzipiert ist, ist die GmbH eine „geschlossene“ Kapitalgesellschaft. Sie erfreut sich großer Verbreitung; mit einer Anzahl von über 1 Mio. Gesellschaften handelt es sich um die in Deutschland beliebteste Rechtsform. Die Vorlesung widmet sich nach einer kurzen Einführung in das Kapitalgesellschaftsrecht zunächst der Gründungsphase der GmbH (Gründungsvoraussetzungen, Haftung in der Vorgesellschaft). Anschließend wird die Organisationsverfassung der GmbH behandelt; dabei geht es um die Rechte und Pflichten der einzelnen Organe (Geschäftsführer, Gesellschafterversammlung, ggf. Aufsichtsrat), die Konsequenzen von Pflichtverletzungen (Organhaftung) und das Recht der Gesellschafterbeschlüsse (inkl. des Beschlussmängelrechts). Weitere Schwerpunkte bilden die Finanzverfassung der GmbH (insbes. Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung) und die Rechtsstellung der einzelnen Gesellschafter. Am Schluss der Vorlesung wird in das GmbH-Konzernrecht eingeführt. In die Vorlesung integriert werden zudem Hinweise auf die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), eine Rechtsformvariante der GmbH, die ohne Aufbringung des für die GmbH erforderlichen Mindestkapitals gegründet werden kann</p>		
Literaturhinweise:	<p><i>Drygala/Staake/Szalai</i>, Kapitalgesellschaftsrecht, 2012 <i>Koch</i>, Gesellschaftsrecht, 13. Aufl. 2023 <i>Raiser/Veil</i>, Recht der Kapitalgesellschaften, 6. Aufl. 2015</p>		
Sonstige Hinweise:	Materialien, Fälle und Falllösungen werden über Moodle zur Verfügung gestellt.		

Konzern- und Gruppenrecht sowie Nachhaltigkeitsrecht

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff

Zeit und Ort:	Dienstag	09.00-11.00 Uhr	Lau-HS
Beginn:	15.10.2024	2 SWS	
Inhalt:	Die Veranstaltung beleuchtet das Konzernrecht de lege lata und de lege ferenda. Die Veranstaltung beleuchtet die jüngsten Rechtsakte des europäischen Gesetzgebers auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit (Taxonomie-VO, CSRD, CSDDD).		
Zielgruppe:	Ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Handels- und Gesellschaftsrecht, Vorlesungen GmbH-Recht (SB 5b), Aktienrecht (SB 5b)		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.		
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)		
Anmerkung:	Konzern- und Gruppenrecht wird bis Dezember 2024 gelesen und Nachhaltigkeitsrecht wird ab Januar 2025 gelesen. Bei regelmäßiger persönlicher Teilnahme an der Vorlesung besteht (im Rahmen der Kapazitäten des Lehrstuhls) voraussichtlich die Möglichkeit, eine Studienarbeit zu verfassen.		



Topfit im Wirtschaftsrecht.

Gesellschafts- und Handelsrecht
Studienbuch
von Professor Dr. Theodor Enders, Fachhochschule Jena, LL.M. (University of Sydney), und Professor Dr. Manfred Heße, Fachhochschule Südwestfalen

2024, 5., überarbeitete Auflage,
104 Seiten, DIN A4, € 22,80
ISBN 978-3-415-07582-5

RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0324
WWW.BOORBERG.DE

STRAFRECHT, STRAFPROZESSRECHT UND KRIMINOLOGIE

Grundkurs Strafrecht I

Dozent:	Prof. Dr. Jan C. Schuhr		
Zeit und Ort:	Donnerstag	16.15–17.45 Uhr	NUni HS 13
	Freitag	14.15–16.00	NUni HS 13
Beginn:	24.10.2024	4 SWS	
Inhalt:	Die Vorlesung gibt eine Einführung ins Strafrecht. Sie behandelt vornehmlich Fragen des Allgemeinen Teils.		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	keine		
Lernziele:	Grundkenntnisse im Strafrecht, Grundfähigkeiten im Begutachten von Fällen und Bearbeiten von Klausuren		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	keine		
Prüfungsart:	Übung (im Folgesemester)		
Prüfungstermine & Anmeldung:	keine		
Empfohlene Fachliteratur:	Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.		
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=23479		

Grundkurs Strafrecht III

Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas		
Zeit und Ort:	Freitag	11.00–13.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	18.10.2024	2 SWS	
Inhalt:	Schwerpunkt der Vorlesung sind die Tatbestände zum Schutz		

von höchstpersönlichen Individualrechtsgütern und von Vermögenswerten.

Zielgruppe:	ab 3. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkurse Strafrecht I und II
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heiCO
Prüfungsart:	mündlich (Erasmus, LL.M.)
Prüfungstermine & Anmeldung:	Termin gegen Semesterende; Anmeldung über das Lehrstuhlsekretariat erforderlich
Empfohlene Fachliteratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung bekanntgegeben.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/user/index.php?id=23488
Anmerkung:	--

Lehrveranstaltung:	Strafverfahrensrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Frank Meyer, LL.M.		
Zeit und Ort:	Montag	10.00-12.00 Uhr sowie 3 Blöcke mit je 4 Stunden (ab Dezember; Termine werden noch bekannt gegeben)	NUni Neue Aula
Beginn:	14.10.2024		
3 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Strafrecht I und II.		
Kurzkommentar:	Die Veranstaltung führt in die Grundstrukturen und -prinzipien des Strafverfahrens ein. Die Studierenden werden mit den Zielen des Strafverfahrens, seinen zentralen Akteuren und Rechtsprinzipien, dem Verfahrensgang vom Ermittlungsverfahren bis zur Rechtsmittelinstanz, Ermittlungsmaßnahmen, Beweisrecht und Rechtsmitteln vertraut gemacht.		

- Inhalt:** Die Vorlesung vermittelt den Studierenden die Ziele, Grundstrukturen und -prinzipien des Strafverfahrens. Sie werden mit den zentralen Verfahrensbeteiligten, ihren Funktionen und Rechten vertraut gemacht. Ermittlungsmaßnahmen und Beweisrecht werden überblicksartig vorgestellt und anhand exemplarischer Problemfälle diskutiert. Die Vorlesung deckt den gesamten Verfahrensgang von Ermittlungsverfahren bis zur Rechtsmittelinstanz ab. Dabei sollen kursorisch auch die Diversität von Strafverfahren, internationale Bezüge, Entwicklungsdynamiken (z.B. KI) und praktische Herausforderungen im Rechtsalltag thematisiert werden
- Literaturhinweise:** Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.
- Sonstige Hinweise:** Vorlesungsunterlagen werden vor der jeweiligen Veranstaltung über Moodle verfügbar gemacht.
-

Kriminologie

- Dozent:** PD Dr. Mario Bachmann
- Zeit und Ort:**
- | | | |
|------------------------|------------------------------------|---------------------------|
| Mittwoch (bis 4.12.24) | 14.15-15.30 Uhr
16.00-17.00 Uhr | Lautenschläger
Hörsaal |
| Montag (ab 9.12.24) | 16.15-17.30 Uhr
18.00-19.00 Uhr | NUni HS 07 |
- Beginn:** 16.10.2024 3 SWS
- Inhalt:** Die Vorlesung beinhaltet die Grundlagen der Kriminologie: insbes. Gegenstand, Aufgaben und Geschichte; Methoden empirisch-kriminologischer Forschung; Kriminalitätstheorien; das Verbrechen im Hell- und Dunkelfeld; das Verbrechensoffer und die Kriminalprävention (einschließlich der Sanktionen des Erwachsenenstrafrechts und deren Wirkungen). Darüber hinaus werden ausgewählte Kriminalitätsphänomene näher beleuchtet.
- Zielgruppe:** ab 5. Semester
- Vorkenntnisse:** Grundlagen des Strafrechts
- Lernziele:** Erarbeitung des kriminologischen Grundwissens
- Unterrichts-/
Lehrsprachen:** deutsch

Lehrveranstaltungs- Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
art:

Empfohlene Fachli- *Dölling/Hermann/Laue*, Kriminologie, 2022; Neubacher, Krimi-
teratur: nologie, 5. Aufl. 2023

Moodle-Kurs: Informationen werden in der Veranstaltung gegeben.

Lehrveranstaltung: **International Criminal Law**

Dozent: Prof. Dr. Frank Meyer, LL.M.

Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 14.10.2022

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht I und II, Strafverfahrensrecht, Völkerrecht
wünschenswert, aber nicht zwingend

Kurzkomentar: The lecture provides a general overview of international as-
pects of criminal law. They main focus of the lecture will be on
international criminal law. After a brief historic introduction,
the general and special part of international criminal law as
well as its specific enforcement structures and procedures will
be discussed.

Die Vorlesung behandelt neben einer Einführung in Erschei-
nungsformen des internationalen Strafrechts schwerpunktmä-
Big das materielle und prozessuale Völkerstrafrecht.

Vorlesungssprache: Englisch

Inhalt: Die Vorlesung führt überblicksartig in die Erscheinungsformen
des internationalen Strafrechts ein. Sie vermittelt ein Grundver-
ständnis für dessen Eigenarten, Entwicklungslogik und Heraus-
forderungen. Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt auf dem
Völkerstrafrecht. Die Studierenden werden mit Geschichte,
Zwecken, Institutionen, Tatbeständen und Praxis des Völker-
strafrechts vertraut gemacht. Sie erwerben dabei die Fähigkeit
zur Lösung einfachgelagerter völkerstrafrechtlicher Fälle sowie
zur Auseinandersetzung mit aktuellen Problemstellungen und
Entwicklungen.

Literaturhinweise: Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.

Sonstige Hinweise: Vorlesungsunterlagen werden vor der jeweiligen Veranstaltung über Moodle verfügbar gemacht.

Lehrveranstaltung: **Kritische und alternative Kriminologien**

Dozent: Julian Wejlupek, LL.M. (Cornell)

Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr JurSem ÜR 5

Beginn: 2. Vorlesungswoche: 2 SWS
22.10.2024

Inhalt: Gegenstand dieser Veranstaltung sind Perspektiven, die außerhalb des kriminologischen „Mainstreams“ zu verorten sind. Wir besprechen alte und neue kritische Ansätze sowie einige ausgewählte innovative Strömungen, die uns alternative Sichtweisen auf Delinquenz und ihre Erforschung nahelegen. Eingeführt werden unter anderem die narrative Kriminologie, die konstitutive Kriminologie und der kriminologische Ultrarealismus. Daneben sind anarchistische, postkoloniale sowie feministische Positionen und Fragestellungen Teil dieses Kolloquiums. Alle Themen werden mithilfe der Lektüre und Besprechung von Primärtexten erarbeitet.

Zielgruppe: ab 5. Semester (Studierende des SPB 2), auch geeignet für interessierte Studierende kriminologischer Bezugsdisziplinen (etwa der Soziologie oder der Psychologie).

Vorkenntnisse: Vorlesung Kriminologie

Lernziele: Der Kurs soll Grundlagenwissen über spezielle kriminologische „Genres“ und ihre wissenschaftstheoretischen Bezugsrahmen vermitteln. Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden zur Kritik (und Verteidigung) kriminologischer Grundkonzepte und Arbeitsprämissen angeregt. Studierende des SPB 2 können die Veranstaltung zur Vorbereitung auf ihre Prüfungen nutzen.

Unterrichts-
/Lehrsprachen: Es werden Texte in englischer Sprache gelesen. Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

Lehrveranstaltungs-
art: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 2)

Prüfungsart:	Eine Prüfung ist für Schwerpunktstudierende nicht vorgesehen. Es kann lediglich ein Hörschein erworben werden. Für Studierende der Psychologie ist die Veranstaltung im Modul „Freie Spitze“ anrechenbar.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Anmeldung über heiCO.
Moodle:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=23458
Empfohlene Fachliteratur:	Alle Materialien werden bei Moodle eingestellt.

AG im SB Kriminalwissenschaften

Dozent:	Juliane Rabausch, Leon Schiermeyer, Max Schlie, Julian Wejlupek		
Zeit und Ort:	Dienstag	13.00-17.00 Uhr	JurSem ÜR 2
Beginn:	15.10.2024	4 SWS	
Inhalt:	Die Veranstaltung soll die Studierenden auf die mündliche Universitätsprüfung vorbereiten. Dabei werden alle Themen des Schwerpunktbereichs (Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzugsrecht und internationales und europäisches Strafrecht) überblickartig wiederholt und gefestigt.		
Zielgruppe:	Ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Alle Vorlesungen des Schwerpunktbereichs 2		
Unterrichts-/Lehrsprachen:	deutsch		
Lehrveranstaltungsart:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)		
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=23177		
Anmerkung:	Da die Veranstaltung auf die mündlichen Universitätsprüfungen vorbereiten soll, wird sie in 6 Einheiten zum Semesterbeginn bis einschließlich 19.11.24 stattfinden.		

Medizinstrafrecht

Dozent:	RiBGH Dr. Grube		
Zeit und Ort:	Freitag	09.00-11.00 Uhr	NUni HS 05
Beginn:	25.10.2024	2 SWS	
Inhalt:	Themen der Vorlesung: Erfassung ärztlicher Behandlung und Schutz der Patientenselbstbestimmung im Strafrecht, fahrlässige Behandlungsfehler, Unterlassen der Behandlung, Behandlungsabbruch und Patientenverfügung, Schwangerschaftsabbruch, Schweigepflicht, Abrechnungsbetrug und Korruption, Organtransplantation, Embryonenschutz, Gendiagnostik u.a.		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurse im Strafrecht; Vorkenntnisse im Arzthaftungsrecht, Rechts des Behandlungsvertrags, Betreuungsrecht und SGB V sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich		
Lernziele:	Vorbereitung auf die Prüfung im Schwerpunktbereich		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)		
Prüfungstermine & Anmeldung:	keine		
Empfohlene Fachli- teratur:	Wird in der Veranstaltung empfohlen		
Moodle-Kurs:	Vorlesungsinhalte werden bei moodle eingestellt		

Lehrveranstaltung: **Medizin- und Gesundheitsstrafrecht in der anwaltlichen Praxis**

Dozent:	Dr. Nadja Müller		
Zeit und Ort:	Freitag/Samstag	09.00-18.00 Uhr	Lau-HS
Beginn:	Blockseminar am 31.01. und 01.02.2025		
Inhalt:	Im Seminar werden praxisrelevante medizinstrafrechtliche Themen vorgestellt und diskutiert; die Teilnehmer*innen haben eine mündliche Leistung in Form eines Vortrags zu erbringen.		

Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Es werden insbesondere Kenntnisse des Strafrechts AT und BT erwartet.
Lernziele:	Kenntnisse in medizin- und gesundheitsstrafrechtlichen Themen, Einblick in anwaltliche Praxis
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Ab 4. Semester, Anmeldung in heiCO
Prüfungsart:	Mündlicher Vortrag.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Anmeldung in heiCO bis 20.12.2024
Empfohlene Fachli- teratur:	Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.
Anmerkung:	Im Seminar werden praxisrelevante medizinstrafrechtliche Themen vorgestellt und diskutiert; die Teilnehmer*innen haben eine mündliche Leistung in Form eines Vortrags zu erbringen.

Lehrveranstaltung:	Rechtsmedizin für Juristen		
Dozent/innen:	s.u..		
Zeit und Ort:	Freitag	11:15 Uhr bis 12:15 Uhr	Voßstr. 4, 4270 / HS
Beginn/ Ende:	18.10.2024 bis 07.02.2025		
1 SWS	Ergänzungsveranstaltung		
Vorkenntnisse:	keine erforderlich. Themen:		
	18.10.24	Forensische Thanatologie	Dr. med. Un- germann
	25.10.24	Leichenschau am Fundort	Dr. med. Schlu- sche

08.11.24	Alkohol: Stoffwechsel und Wirkungen	Dr. rer. nat. Sundermann
15.11.24	Forensische Genetik	Dr. sc. hum. Weissenberger
22.11.24	Traumatologie I (<i>stumpfe Gewalt</i>)	Dr. med. Schlusche
29.11.24	Traumatologie II (<i>scharfe Gewalt</i>)	K. Schreiner
06.12.24	Forensische Toxikologie	Dr. rer. nat. Sundermann
13.12.24	Klinische Rechtsmedizin	K. Schreiner
20.12.24	Kindesmisshandlung	Dr. med. Schlusche
10.01.25	Körperliche & sexuelle Gewalt / Gewaltambulanz	K. Schreiner
17.01.25	Traumatologie III (<i>Erhängen, Ersticken, elektrothermisch & Schuss</i>)	Dr. med. Rechtsteiner
24.01.25	Der ärztliche Behandlungsfehler	PD Dr. med. Feld
31.01.25	Rechtsmedizinische Begutachtung	K. Schreiner
07.02.25		09:00 Uhr Freiwillige Teilnahme an einer Sektion 11:15 Uhr Freiwillige Teilnahme an einer Klausur



Für alle Fälle gut vorbereitet.

Metzler-Müller · Füglein
Wie löse ich einen Privatrechtsfall?
Aufbauschemata – Mustergutachten – Klausurschwerpunkte
2022, 8., neu bearbeitete Auflage, 296 Seiten, € 24,80
ISBN 978-3-415-07203-9

RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0822
WWW.BOORBERG.DE

ÖFFENTLICHES RECHT

Grundkurs Staatsrecht I

Dozent:	Prof. Dr. Martin Borowski		
Zeit und Ort:	Dienstag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13
	Donnerstag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	22.10.2024	4 SWS	
Inhalt:	Die Vorlesung ist den Grundlagen der staatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland gewidmet. Im Zentrum werden die Bildung, Aufgaben und Befugnisse der obersten Staatsorgane sowie die verfassungsrechtlichen Regelungen für die drei Staatsfunktionen (Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung) stehen. Gegenstand der Vorlesung sind ferner die die staatsorganisationsrechtlich relevanten Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht sowie die Grundzüge der Einbindung der Bundesrepublik in das Völkerrecht und das Recht der Europäischen Union.		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	Keine erforderlich		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung		
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden Vorlesung gegeben		
Anmerkung:	Eine aktuelle Gesetzessammlung mit den wichtigsten staatsrechtlichen Texten (insbes. GG, BWahlG, PartG, AbgG, BVerfGG) einschließlich EUV und AEUV ist regelmäßig mitzubringen.		

Polizeirecht

Dozent:	Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)		
Zeit und Ort:	Dienstag	09.00-11.00 Uhr	NUni HS 13
	Donnerstag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	22.10.2024	2 SWS	
Inhalt:	Die Vorlesung vermittelt Stoff und Methodik des Polizeirechts,		

das im Zentrum des Besonderen Verwaltungsrechts steht. Damit wird zugleich, von einer greifbaren Sachmaterie her, an die Strukturen des Allgemeinen Verwaltungsrechts herangeführt. Im Anschluss an einen Abschnitt zu den Grundlagen wird ein Schwerpunkt bei der strukturierten Behandlung der polizeirechtlichen Generalklausel liegen. Es folgen Abschnitte zu den polizeilichen Standardmaßnahmen, zur Polizeiverordnung und zu Kosten und Haftung. Abgerundet wird das Programm durch einen Überblick über das Versammlungsrecht als Materie des besonderen Polizeirechts.

Zielgruppe:	ab 3. Semester (Staatsexamensstudierende); ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.); Bachelor Öffentliches Recht als Nebenfach
Vorkenntnisse:	Nicht erforderlich
Lernziele:	Verständnis der Strukturen und Inhalte des Polizeirechts
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Nach den allgemeinen Regeln
Prüfungsart:	Für Erasmus- und LL.M.-Studierende: mündliche Prüfung
Prüfungstermine & Anmeldung:	Die Prüfungstermine werden individuell vereinbart.
Empfohlene Fachli- teratur:	Hinweise in der ersten Veranstaltungsstunde
Moodle-Kurs:	Vorhanden
Anmerkung:	Die Vorlesung führt am Beispiel des Polizeirechts in das Verwaltungsrecht ein. Die Materialien (Gliederung, Literaturhinweise, Folien) werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

Baurecht

Dozent:	Prof. Dr. Ute Mager		
Zeit und Ort:	Donnerstag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 15
Beginn:	17.10.2024	2 SWS	

Zielgruppe:	ab 5. Semester.
Vorkenntnisse:	Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht, Grundrechte
Lernziele:	Baurechtliche Fälle lösen können.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung nicht erforderlich.
Prüfungsart:	Nebenfachstudierende können eine Prüfung ablegen.
Empfohlene Fachli- teratur:	Wird mit dem Ablaufplan ausgegeben.
Moodle-Kurs:	eingerrichtet als „Baurecht“, Anmeldung offen.

Kommunalrecht

Dozent:	Prof. Dr. Ekkehart Reimer		
Zeit und Ort:	Freitag	11 c.t – 13 Uhr	NUni HS 14
Beginn:	18.10.2024	2 SWS	
Inhalt:	Die Vorlesung behandelt den für die Fortgeschrittenenübung im Öffentlichen Recht und die Erste juristische Prüfung notwendigen Pflichtfachstoff im Kommunalrecht (§ 9 Abs. 2 Nr. 9 JAPrO). Sie zeigt Gehalt und Grenzen der Selbstverwaltungsgarantie und fragt, ob Gemeinden und Landkreise „Staaten im Kleinen“ sind. Sie stellt Organe, Zuständigkeiten und Handlungsformen der Kommunen dar und behandelt das Verfahren der Gemeindeorgane. Weil das Kommunalrecht eng mit dem Allgemeinen Verwaltungsrecht vernetzt ist, kann die Vorlesung auch den Verständnisdurchbruch im Verwaltungsrecht insgesamt auslösen.		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	abgeschlossener Grundkurs Öffentliches Recht; erfolgreiche Teilnahme an der Anfängerübung im Öffentlichen Recht		

Lernziele:	Kenntnis des Rechtsstoffs; Fähigkeit zu normbasierter Lösung kommunalrechtlicher Fälle		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung über heiCO		
Prüfungsart:	Soweit begleitende Prüfungen erforderlich sind (Erasmus- und LL.M.-Studierende): mündliche Prüfung am Ende der Vorlesungszeit		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Nach Absprache. Anmeldung per E-Mail bei Frau Susanne Röth (LS-Reimer@uni-heidelberg.de)		
Empfohlene Fachliteratur:	Literaturangaben und Materialien werden über Moodle zur Verfügung gestellt.		
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=23109		

Europäisches Verwaltungsrecht

Dozent:	Dr. Stefan Drechsler		
Zeit und Ort:	Dienstag	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 06
Beginn:	15.10.2024	2 SWS	
Inhalt:	Siehe Lernziele.		
Zielgruppe:	ab 5. Semester.		
Vorkenntnisse:	Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Europarecht I (nach Möglichkeit auch Europarecht II).		
Lernziele:	Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen des Europäischen Verwaltungsrechts und behandelt dabei anhand ausgewählter Referenzgebiete sowie klassischer und aktueller Gerichtsentscheidungen Begriffe und Strukturprinzipien des Europäischen Verwaltungsrechts, Rechtsquellen, Verfahrensgrundsätze und inhaltliche Steuerungsvorgaben für den Vollzug des Unionsrechts, die verschiedenen Grundformen des Vollzugs, Verwaltungskontrolle, Grundzüge des Europäischen Verwaltungsver-		

bunds und die Überformung des deutschen Verwaltungsrechts durch das Unionsrecht.

Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesungszeit im Moodle-Kurs bereitgestellt.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=23484
Anmerkung:	Bitte in jedem Termin zur Vorlesung (auch bereits zum ersten Termin) mitbringen: aktuelle Textsammlung zum Europarecht, sowie zum deutschen Verfassungs- und Verwaltungsrecht.

Europäisches Prozessrecht

Dozent:	Prof. Dr. Ute Mager		
Zeit und Ort:	Montag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 07
Beginn:	14.10.2024	2 SWS	
Zielgruppe:	ab 5. Semester.		
Vorkenntnisse:	Europarecht I und II		
Lernziele:	Kenntnisse zu den Verfahren vor dem EuGH/EuG sowie dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vermitteln.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Vorkenntnisse im Europarecht		
Prüfungsart:	Keine Prüfungen vorgesehen, Nebenfachstudierende können ggf. eine Prüfung ablegen.		
Empfohlene Fachli- teratur:	Werden mit dem Ablaufplan ausgegeben.		
Moodle-Kurs:	Eingerichtet als „Europäisches Prozessrecht“. Anmeldung offen.		

Lehrveranstaltung: **Verhandlungspraxis im Verwaltungsprozess**

Dozentin: VPräsinVG Dr. Isabel Röcker

Zeit und Ort: 4 Blockveranstaltungen
+ein Termin nach Absprache
(Besuch einer Verhandlung des VGH BW in Mannheim)

Beginn: 1 SWS

Inhalt: Nach einem Überblick über den praktischen Ablauf eines Verwaltungsrechtsstreits werden verwaltungsrechtliche Fälle im Rollenspiel verhandelt und gelöst. Die Studierenden erhalten die Aufgabe, in simulierten mündlichen Verhandlungen vor dem Verwaltungsgericht die Rollen der Beteiligten zu übernehmen. Gegen Ende des Semesters ist ein gemeinsamer Besuch einer Sitzung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg in Mannheim geplant.

Zielgruppe: ab 4. Semester; die Veranstaltung richtet sich auch, aber nicht nur an Studierende des SB 3 (Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht).

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht.

Lernziele: Vertiefung vorhandener Kenntnisse im Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht sowie Einblicke in die Verhandlungspraxis vor den Verwaltungsgerichten.

Unterrichts-
/Lehrsprache: Deutsch

Lehrveranstaltungs-
art: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Teilnahmekriterien
& Anmeldung: Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf 20 beschränkt. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen. Anmeldung per „heiCO; Fristende siehe heiCO-Eintrag. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben.

Empfohlene Fachli-
teratur: in der Veranstaltung.

AG im SPB 3 – Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht

Dozentin:	Sophia Effinger		
Zeit und Ort:	Dienstag	09:00-11:00 Uhr 11:00-13:00 Uhr	JurSem Übungsraum 2
Beginn/Ende:	15.10.2024-26.11.2024	2 SWS	
Inhalt:	<p>Anhand von Fällen wird der Prüfungsstoff erarbeitet und vertieft, wobei der Fokus auf der Fallbearbeitung als solcher liegt. Eine aktive Beteiligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird erwartet und gefördert. Des Weiteren wird schwerpunktspezifische Rechtsprechung besprochen. Zudem wird eine mündliche Prüfung simuliert.</p> <p>Schließlich erfolgt eine Einheit zur Anfertigung von Studienarbeiten, zu der insbesondere diejenigen eingeladen sind, die im laufenden Semester noch nicht an der AG nicht teilgenommen haben (entsprechende Ankündigung erfolgt auf Moodle).</p>		
Zielgruppe:	Ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	<p>Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Schwerpunktstoffes (Bauplanungs- und Raumordnungsrecht, Umweltrecht, Europäisches Verwaltungs- und Prozessrecht) sowie ein solider Umgang mit dem nationalen Verwaltungsprozessrecht. Der erfolgreiche Abschluss der Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht sowie der Besuch von Pflichtfachvorlesungen im Öffentlichen Recht sind zweckmäßig. Für einen optimalen Lernzuwachs sollten die Vorlesungen im SPB 3 parallel besucht werden.</p>		
Lernziele:	<p>Die Arbeitsgemeinschaft dient hauptsächlich der Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung im SPB 3.</p>		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 3)		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung über die Belegfunktion von heiCO		
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung.		

- Moodle-Kurs: Um Anmeldung auf Moodle wird (vor Beginn der Veranstaltung) gebeten. Hier werden die Sachverhalte vorab hochgeladen und Terminankündigungen bekannt gegeben.
- Anmerkung: Die Arbeitsgemeinschaft findet teilverblockt mit zwei Einheiten pro Woche statt. Studierenden, die sich noch nicht auf die Prüfung vorbereiten, wird dennoch nahegelegt, an der AG bereits zuvor (bzw. mehrfach) teilzunehmen.
-

Einkommensteuerrecht

- Dozent: Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)
- Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 02
- Beginn: 21.10.2024 2 SWS
- Inhalt: Das Einkommensteuerrecht steht im Mittelpunkt des materiellen Steuerrechts. In der Vorlesung werden zunächst die finanzverfassungsrechtlichen Grundlagen der Einkommensteuer und ihr Standort innerhalb des Vielsteuersystems vorgestellt. Den Schwerpunkt bildet die Behandlung der einzelnen Elemente des Einkommensteuertatbestands (persönliche Steuerpflicht, steuerbare Einkünfte, Einkünfteermittlung, subjektive Abzugspositionen, Tarif). Abschließend werden die Veranlagung und die Verfahren des Quellensteuerabzugs im Überblick dargestellt.
- Zielgruppe: ab 5. Semester (Staatsexamensstudierende); ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.)
- Vorkenntnisse: Nicht erforderlich
- Lernziele: Verständnis der Strukturen und Inhalte des Einkommensteuerrechts
- Unterrichts-/Lehrsprachen: Deutsch
- Lehrveranstaltungsart: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)
- Teilnahmekriterien & Anmeldung: Nach den allgemeinen Regeln
- Prüfungsart: Für Erasmus- und LL.M.-Studierende: mündliche Prüfung

Prüfungstermine & Anmeldung:	Die Prüfungstermine werden individuell vereinbart.
Empfohlene Fachliteratur:	Hinweise in der ersten Veranstaltungsstunde
Moodle-Kurs:	Vorhanden
Anmerkung:	Das Einkommensteuerrecht ist zentraler Bestandteil des Schwerpunktbereichs 5a und möglicher Stoff der Studienarbeit wie auch der mündlichen Prüfung im Schwerpunktbereich. Zum Studium im Schwerpunktbereich 5a wird auf die weiteren Informationen im Internet verwiesen. Die Materialien (Gliederung, Literaturhinweise, Folien, Fälle) werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung:	Umsatzsteuerrecht
Dozent:	Prof. Dr. Bernd Heuermann
Zeit und Ort:	Freitag, 18.10.2024, von 14.00 Uhr s.t. bis 18.00 Uhr Neue Universität, ehemaliger Senatssaal Freitag, 25.10.2024, von 14.00 Uhr s.t. bis 18.00 Uhr Neue Universität, Hörsaal 12a Freitag, 8.11.2024 von 14.00 Uhr s.t. bis 18.00 Uhr Neue Universität, Hörsaal 12a
Beginn:	18.10.2024
SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Steuerrecht, z.B. durch Teilnahme an der Einführungsveranstaltung
Kurzkomentar:	Das Umsatzsteuerrecht ist ein dynamisches Rechtsgebiet. Umsatzsteuer als klassische Verbrauchssteuer wird auch politisch zur Krisenbewältigung instrumentalisiert (z.B. Senkung der Mehrwertsteuersätze, Null Satz bei Photovoltaik). Sie ist harmonisiertes Unionsrecht. So muss man bei der Rechtsanwendung die unionsrechtliche Grundlage im Blick behalten. Umsatzsteuerrecht ist intellektuell anspruchsvoll. Die Auswirkungen der Besteuerung sind stets ambivalent – ein anregendes

Spiel zwischen Umsatzsteuer und Vorsteuerabzug. Das erfordert mehrschichtiges Denken.

- Inhalt: Die Vorlesung folgt nach einer allgemeinen Einführung in das System der Besteuerung (und aktueller Entwicklungstendenzen) der Systematik des Gesetzes. Dabei werden die vielfältigen Steuertatbestände auch in ihren verfahrensrechtlichen Ausprägungen untersucht. Wichtig ist die Darstellung des Leistungsaustausches. Wir fragen nach der Unternehmereigenschaft, nach der territorialen Besteuerung (Umsatzsteuerrecht umfasst auch internationales und supranationales Steuerrecht), nach der Besteuerung des E-Commerce „VAT in the digital age - vida“, nach der umsatzsteuerrechtlichen Konzernbesteuerung durch Organschaft und nach der Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Im Mittelpunkt steht dabei die reichhaltige Spruchpraxis des EuGH und des BFH. Die Vorlesung folgt neben einer deduktiven Analyse des Gesetzes stets auch einer induktiven Erörterung von Einzelfällen.
- Literaturhinweise: Hinweise und Empfehlungen werden in der ersten Vorlesung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind Steuertexte (des UStG, der AO), wichtig die Texte der Mehrwertsteuersystemrichtlinie sowie weiterer Teile des unionalen Primärrechts (AEUV, GrCh).

Lecture International and European Tax Law

- Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer
- Zeit und Ort: Dienstag 16 c.t. – 18 Uhr UNi HS 09
- Beginn: 15.10.2024 2 SWS
- Inhalt: Where taxpayers are engaged in business across borders, they are subject to the tax jurisdiction of two or more states. International tax law addresses various pertinent risks arising in this context: double taxation on the one hand, double (or even global) non-taxation on the other. The lecture reveals the structures of this fascinating and highly relevant area of public international and transnational law.
- Part 1 (in English): Double Taxation Conventions.**
The backbone of international tax law are bilateral treaties on the avoidance of double taxation. The first part of this course

gives a profound introduction to the law of tax treaties. It will be supplemented by a two-days colloquium „International Tax Law Cases“ on 17/18 January, 2025.

Part 2 (in German): Außensteuerrecht

Zur Mitte des Semesters wendet sich die Vorlesung dem deutschen innerstaatlichen Recht zu, das die Besteuerung grenzüberschreitender Sachverhalte regelt („Außensteuerrecht“).

Part 3 (in German or English): European Tax Law

At the end of term, we will address the intermediate level – i.e. European tax law (primary and secondary law).

In all three parts of this lecture, there will be a strong focus on direct taxes, especially personal and corporate income taxes.

Zielgruppe:	German students (third year+), in particular participants of the <i>Schwerpunktbereiche</i> 5A (tax law) and 8B (public international law), international students (Erasmus, LL.M.), and students of disciplines other than law.
Vorkenntnisse:	Basic knowledge of one (or more) national tax systems, e.g. based on the lecture “Steuerrecht Einführung” (2024 summer term).
Lernziele:	Advanced orientation in international tax law (in the broad sense, i.e. including pertinent domestic and EU law rules).
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Part 1 in English, part 2 in German, part 3 tbd.
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a) Fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 JAPrO)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Come and see. Participants are encouraged to also attend the colloquium „International Tax Law Cases“ on 17/18 January, 2025.
Prüfungsart:	Oral exam (Erasmus and LL.M. students only).
Prüfungstermine & Anmeldung:	At the end of term. Please contact Susanne Röth (LS-reimer@uni-heidelberg.de) by the end of 2024 to fix the date.
Empfohlene Fachli- teratur:	See moodle below.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=23500

Arbeitsgemeinschaft im Steuerrecht

Dozent:	Akad. Mit. Katharina Steuer		
Zeit und Ort:	Donnerstag	15:00-18.00 Uhr (st.)	JuSem ÜR 5
Beginn:	17.10. – 28.11.2024	2 SWS	
Inhalt:	Fälle und vereinzelt Hintergrundwissen zum Einkommensteuerrecht, Körperschaftsteuerrecht, Gewerbesteuerrecht, Umsatzsteuerrecht und zur Abgabenordnung; Simulation einer mündlichen Prüfung		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Die Arbeitsgemeinschaft richtet sich an alle Studierenden des Schwerpunktbereichs, die bereits fachspezifische Grundkenntnisse (z.B. durch Besuch der Vorlesungen) erworben haben. Insbesondere eignet sie sich zur unmittelbaren Vorbereitung auf die mündlichen Schwerpunktprüfungen, wobei für die betroffenen Studierenden voraussichtlich auch eine Simulation angeboten werden wird. Für Studierende ohne Vorkenntnisse im Steuerrecht eignet sich jedoch insbesondere die erste Sitzung, um mittels einiger Einstiegsfälle einen ersten Zugang zur Thematik und einen Überblick über die Anforderungen in der Fallbearbeitung zu erhalten.		
Lernziele:	Die Veranstaltung zielt darauf ab, das abstrakt gelernte Wissen am konkreten Fall einzuüben und hierdurch auf die unmittelbar anstehende oder zu einem späteren Zeitpunkt folgende mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich vorzubereiten.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	keine		
Prüfungsart:	keine		
Empfohlene Fachli- teratur:	Aktuelle Steuergesetze (gängige Gesetzessammlungen) sind mitzubringen.		
Moodle-Kurs:	AG im Steuerrecht		
Anmerkung:	Die Veranstaltung erfolgt teilverblockt in der ersten Semesterhälfte und endet am 28.11.2024		

Colloquium „International Tax Law Cases“

Dozent:	RiBFH Dr. Ruben Martini/Prof. Dr. Ekkehart Reimer		
Zeit und Ort:	Friday/Saturday, 17/18 January 2025	Fri., 14.30-19.30 Sat., 09.30-15.00	Juristisches Seminar/ Raum 229 am Lehrstuhl Prof. Reimer
Beginn:	17.01.2025	1 SWS	
Inhalt:	Based on the Lecture „International Tax Law“, this Colloquium will exemplify the application of tax treaties on the basis of various case studies. We will argue these cases, analyse the solutions provided by German and foreign courts (where available) and challenge		
Zielgruppe:	German students (third year+), in particular participants of the <i>Schwerpunktbereiche</i> 5A (tax law) and 8B (public international law), international students (Erasmus, LL.M.)		
Vorkenntnisse:	Parallel attendance of the Lecture „International and European Tax Law“		
Lernziele:	Enhanced experience in arguing cross-border tax cases.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	English.		
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a) Fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 JAPrO)		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Parallel attendance of the Lecture „International and European Tax Law“. No registration required.		
Prüfungsart:	Oral exam (Erasmus and LL.M. students only).		
Prüfungstermine & Anmeldung:	At the end of term. Please contact Susanne Röth (LS-reimer@uni-heidelberg.de) by the end of 2024 to fix the date.		
Empfohlene Fachli- teratur:	Same as for the Lecture „International and European Tax Law“.		
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=23167		

International Tax Law Cases

Dozent:	RiBFH Dr. Ruben Martini / Prof. Dr. Ekkehart Reimer
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung am 17./18.01.2025: Freitag, 17.01. von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr und am Samstag, 18.01. von 9.30 Uhr bis gegen 15.00 Uhr.
1 SWS	Kolloquium in englischer Sprache (1 SWS)
Zielgruppe:	Advanced students (3rd year+) with basic knowledge of international tax law, all participants of the course "European and International Tax Law" (Prof. Reimer), and junior tax practitioners.
Inhalt:	In this workshop, we will discuss cross-border tax cases along the lines of the 2017 OECD Model Tax Convention and/or bilateral Double Taxation Conventions. The workshop will provide in-depth experience of treaty entitlement (in particular, the concept of residence) as well as the distributive rules (arts. 6-22 OECD MC). Particular attention will be paid to triangular cases. Reading assignments: see details on Moodle page.

Erbschaftsteuerrecht

Dozent:	RA/StB Prof. Dr. Achim Dannecker		
Zeit und Ort:	Freitag	09.00-13.00 Uhr	NUni HS 12
Beginn:	10.01.2025	SWS 01	
Inhalt:	Die Vorlesung bietet einen Überblick über das Erbschaftsteuerrecht einschließlich einer Einordnung im Steuersystem mit einem speziellen Fokus auf die Verschonungsregeln für Betriebsvermögen (§§ 13a,b ErbStG)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Steuerrecht		
Unterrichts-/Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungsart:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (Steuerrecht)		

European and International Tax Law Moot Court

Dozent:	Akad. Mitarb. Katharina Steuer/Prof. Dr. Ekkehart Reimer		
Zeit und Ort:	tbd	October 2024 through April 4, 2025	Juristisches Seminar, Lehr- stuhl Prof. Reimer, room 229
Beginn:	14 October, 2024	approx. 4 SWS	
Inhalt:	In conjunction with the Lecture „International Tax Law“, participants will argue a demanding (yet fictitious) international tax case, submit two extended written memoranda and represent Heidelberg University before an international expert panel („Court“) at KU Leuven from 30 March through 4 April, 2025. Please visit https://www.law.kuleuven.be/taxmootcourt for details.		
Zielgruppe:	German students (third year+), in particular participants of the <i>Schwerpunktbereiche</i> 5A (tax law) and 8B (public international law), international students (Erasmus, LL.M.)		
Vorkenntnisse:	Parallel attendance of <ul style="list-style-type: none">▪ the Lecture „International and European Tax Law“ and▪ the Colloquium „International Tax Law Cases“ on 17/18 January, 2025.		
Lernziele:	Excellence in arguing cross-border tax cases.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	English.		
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 3 Abs. 5 Satz 1 JA-PrO) / Fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 JAPrO)		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Parallel attendance of the two courses mentioned above. Registration: Please contact Katharina Steuer (katharina.steuer@jurs.uni-heidelberg.de) by mid-October at the latest.		
Prüfungsart:	No separate exam. Participation in an accompanying seminar (spring 2025) upon request.		

Workshop Bilanzrecht

Dozent:	RA StB Dr. Sebastian Heinrichs (Institut für Finanz- und Steuerrecht)		
Zeit und Ort:	Mittwoch, 12.2.2025 bis Samstag, 15.2.2025	09.00-13.00 Uhr	ÜR 1, JurSem
Beginn:	15.2.2025	1 SWS	
Inhalt:	Der Workshop gibt eine Einführung in den Aufbau und die Systematik einer Bilanz sowie die Grundlagen der Buchführung. Die Probleme werden anhand aktueller Fälle dargestellt. Der Schwerpunkt wird auf den Bilanzvorschriften des HGB und des Steuerrechts liegen. Am Ende folgt ein kurzer Ausblick auf internationale Rechnungslegungsvorschriften (IFRS).		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Empfehlenswert sind Grundkenntnisse des Handelsrechts und des Einkommensteuerrechts.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a und 5b) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) /		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung bis Freitag, 7. Februar 2025, über das Online-Anmeldesystem. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.		
Prüfungsart:	Optional kann der Erwerb einer Schlüsselqualifikation nachgewiesen werden. Voraussetzung ist eine kurze mündliche Präsentation.		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Anmeldung nach Absprache mit dem Veranstaltungsleiter zu Beginn der Veranstaltung; Prüfung an einem der anderen Tage nach Absprache.		
Empfohlene Fachliteratur:	Ein Skript wird zu Beginn des Workshops ausgegeben. EStG und HGB sind mitzubringen.		
Anmerkung:	Der Workshop findet einmal jährlich statt, voraussichtlich also erst wieder am Ende des WS 2025/26.		

Rechtsphilosophische Grundlagenveranstaltung: Migration, Flucht, Asyl

Dozent:	Dr. Rainer Keil
Zeit und Ort:	Montag 16.00-18.00 Uhr NUni Verfügungsraum Orgel
Beginn:	14.10.2024 2 SWS
Inhalt:	<p>Die Veranstaltung zielt darauf, ideengeschichtliche und aktuelle Argumente zu Fragen rechtspolitischen und rechtlichen Umgangs mit Migration (etwa mit vorübergehender Ein- und Ausreise, Auswanderung, Einwanderung, Non-Refoulement, Asyl), wie sie in der politischen und Rechtsphilosophie vorgetragen werden, vorzustellen, sie kritisch zu diskutieren und in ein Verhältnis zu setzen zu Antworten des geltenden Rechts. Verwendung als Teilleistung zum Erwerb des Heidelberger Grundlagenzertifikats ist unter den Voraussetzungen möglich, die über den folgenden URL abrufbar sind:</p> <p><i>http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/HeidelbergerGrundlagenzertifikat.html</i></p>
Zielgruppe:	Studierende der Rechtswissenschaft (Abschlussziele Ref.jur. oder LL.M.) oder eines mit Rechtswissenschaft kombinierbaren Fachs (etwa Philosophie, Politikwissenschaft)
Vorkenntnisse:	Erwünscht, aber nicht zwingend notwendig.
Lernziele:	Angestrebt wird, dass Studierende nach erfolgreicher Teilnahme philosophische Argumente zu Fragen rechtspolitischen und rechtlichen Umgangs mit Migration (etwa mit vorübergehender Ein- und Ausreise, Auswanderung, Einwanderung, Non-Refoulement, Asyl), wie sie in der Ideengeschichte formuliert wurden oder aktuell vorgetragen werden, verstehen, souverän und kritisch diskutieren sowie beurteilen können, ihre Stärke, Schwäche und Reichweite begründet einschätzen und im Stande sind, sie zu Antworten des geltenden Rechts oder rechtspolitischen Projekten in ein Verhältnis zu setzen.
Unterrichts-/Lehrsprachen:	Deutsch; Referate und Ausarbeitungen auf Englisch sind ebenfalls willkommen.
Lehrveranstaltungsart:	Grundlagenveranstaltung. Nach Absprache alternativ als Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) einsetzbar.

Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Voraussetzung der Teilnahme sind die Einschreibung als Studentin beziehungsweise Student der Rechtswissenschaft oder eines damit kombinierbaren Fachs, frühzeitige, spätestens aber fristgerechte Anmeldung (bis 14.10.2024, 11.00 Uhr) sowie, dass im Zeitpunkt der Anmeldung noch Plätze frei sind (falls bei Fristablauf noch Plätze frei sind, kommen Nachmeldungen noch in Betracht). Von Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird eine – mindestens kurze – mündliche Präsentation sowie die Teilnahme an der Diskussion der Vorträge anderer Studierender erwartet. Zeugnis (Leistungsnachweis) über die erfolgreiche Teilnahme an einer Grundlagenveranstaltung (grundständig Studierende mit Abschlussziel Erste juristische Prüfung) setzt gemäß § 9 Absatz 3 Satz 2 JAPrO 2019 voraus, dass eine Hausarbeit verfasst wird; Seminar-Zeugnis (nur LL.M.-Studierende) setzt ein erfolgreich gehaltenes Referat (3 LP), seine Diskussion sowie Teilnahme an der Diskussion der Präsentation anderer Studierender voraus; bei zusätzlich erfolgreich erbrachter schriftlicher Ausarbeitung können weitere 2 LP (insges. 5 LP) erworben werden. Themen für Referate werden im Unterricht oder ab sofort in der Sprechstunde (nach vorheriger Terminvereinbarung) vergeben.
Prüfungsart:	Grundlagenfach: Schriftliche wissenschaftliche Ausarbeitung eines Referats (Umfang deutlich geringer als bei einem Seminar); Erfolgreiche Teilnahme an einer Veranstaltung zum Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen: nur mündlicher Vortrag und Teilnahme an Diskussion anderer Vorträge; LL.M.-Seminar: Referat und schriftliche, wissenschaftliche Ausarbeitung; Studierende anderer Fächer als Rechtswissenschaft: nach Absprache gemäß einschlägiger Prüfungsordnung; stets ein Referat.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Werden im Unterricht bekanntgegeben.
Empfohlene Fachliteratur:	Wird individuell mitgeteilt.

EUROPARECHT, VÖLKERRECHT, INTERNATIONALES UND AUSLÄNDISCHES RECHT

Europarecht I

Dozent:	Dr. Stefan Drechsler		
Zeit und Ort:	Dienstag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 15
Beginn:	15.10.2024	2 SWS	
Inhalt:	Siehe Lernziele.		
Zielgruppe:	ab 3. Semester.		
Vorkenntnisse:	Staatsorganisationsrecht und Grundrechte.		
Lernziele:	Die Vorlesung vermittelt die Teilbereiche des europäischen Unionsrechts, die Gegenstand des Pflichtfachstoffes für die Erste Juristische Prüfung sind, mit Ausnahme der subjektiven Rechte des Einzelnen aus dem Europäischen Primärrecht und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Anhand klassischer Entscheidungen des EuGH und zahlreicher kleinere Übungsfälle lernen die Studierenden die Rechtsquellen des Unionsrechts, das Rechtsschutzsystem der EU, Zuständigkeiten und Verfahren der Rechtsetzung sowie den Vollzug des Unionsrechts und die unionale Staatshaftung kennen. Ein besonderes Augenmerk liegt darüber hinaus auf dem Zusammenspiel des Unionsrechts mit dem deutschen Recht.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.		
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung		
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesungszeit im Moodle-Kurs bereitgestellt.		
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=23496		
Anmerkung:	Bitte in jedem Termin zur Vorlesung (auch bereits zum ersten Termin) mitbringen: aktuelle Textsammlung zum Europarecht, bevorzugt dtv-Beck-Texte Nr. 5014, Europa-Recht (zugelassenes Hilfsmittel in der EJS).		

Internationales Privatrecht II (IPR II)

Dozent:	Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)		
Zeit und Ort:	Montag	14:00-16:00	NUni HS 01
Beginn:	14.10.2024	2 SWS	
Inhalt:	Die Vorlesung IPR II baut auf der Vorlesung IPR I auf und vertieft neben einigen Materien des Besonderen Teils des IPR vor allem das Internationale Zivilverfahrensrecht.		
Zielgruppe:	ab 6. Semester.		
Vorkenntnisse:	Stoff der Vorlesungen IPR I und ZPO I		
Lernziele:	Vertiefung der Kenntnisse auf den Gebieten des Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrechts		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7, 8a)		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Keine		
Prüfungsart:	Keine Prüfung (in Sonderfällen auf Anfrage)		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Entfällt		
Empfohlene Fachli- teratur:	Lehrbücher zum IPR und IZPR, z.B. <i>Brödermann/Rosengarten</i> , Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht, 9. Aufl. 2024 (angekündigt); <i>Junker</i> , Internationales Privatrecht, 6. Aufl. 2024 (angekündigt); <i>ders.</i> , Internationales Zivilprozessrecht, 6. Aufl. 2023; <i>Krebs</i> , Internationales Privatrecht, 3. Aufl. 2019; <i>Rauscher</i> , Internationales Privatrecht, 5. Aufl. 2017; <i>Thorn/Budzikiewicz</i> , Internationales Privatrecht, 10. Aufl. 2025 (angekündigt)		
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=23475		
Anmerkung:	Der Erwerb der Textsammlung von <i>Jayme/Hausmann</i> , Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 22. Aufl. 2024 wird empfohlen.		

Corporate Sustainability

Dozenten/innen:

Prof. Dr. Marc-Philippe Weller
Akad. Rätin Dr. Sophia Schwemmer
Moritz Böbel
Tim Fischer, LL.M. (Cambridge)
Theresa Hößl
Laura Korn
Laura Müller

Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr Heuscheuer 1

Beginn: 15.10.2024 2 SWS / 6 ECTS

Inhalt: In today's globalized business environment, corporations face unprecedented challenges and responsibilities. From sustainable corporate governance legislation and regulation of human rights in supply chains to climate change litigation, the landscape of corporate sustainability is rapidly evolving.

This lecture series systematically analyzes the key questions arising in this complex field:

1. How are corporations adapting to address climate change and environmental concerns?
2. What are the legal implications of corporate social responsibility in the EU and beyond?
3. How are human rights and sustainability integrated into corporate governance and supply chain management?
4. Implications of private international law (applicable law, international jurisdiction, cross-border enforcement)

The lecture series covers a wide range of topics essential for understanding corporate sustainability in the 21st century. It begins with an overview of ESG concepts and progresses through specific areas such as climate change litigation in corporate law, sustainable corporate governance, business and human rights, and the EU's Corporate Sustainability Due Diligence Directive. The series concludes with forward-looking perspectives on ecocentric climate action and the rights of nature in climate change litigation.

Throughout the course, students will engage with current trends, regulatory frameworks, and potential future developments in corporate sustainability. The lectures will be complemented by a case study, offering students the opportunity to apply their knowledge to real-world scenarios.

This lecture series is designed for law students, business students, and anyone interested in the intersection of corporate law, sustainability, and social responsibility.

Participants who wish to obtain a **certificate for a key qualification (Section 3 (5) JAPrO BW)** will have the opportunity to present a case study in small groups.

Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Internationales Privatrecht I und Gesellschaftsrecht
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Englisch
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 8a) Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Registration on Moodle
Prüfungsart:	Presentation of a case study (optional)
Empfohlene Fachli- teratur:	References will be given during the course
Anmerkung:	The lecture series will be streamed for remote participation of students from 4EU+ Alliance member universities.

Kommunikation/Vertragsgestaltung/Streitbeilegung

Dozent:	Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.		
Zeit und Ort:	Donnerstag	14.00-16.00 Uhr	Seminarraum I, Augustinergasse 9/ HeiConf
Beginn:	17.10.2024		
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)		
Zielgruppe:	Ab dem 4. Semester; internationale Studierende mit guten Deutschkenntnissen		

- Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und im Prozessrecht sind von Vorteil.
- Kurzkommentar: Die Qualität des Zusammenwirkens der Beteiligten ist immer auch das Ergebnis einer effizienten und effektiven Kommunikation, vor allem im interkulturellen Bereich. Die eigene Persönlichkeit und das eigene Verhalten in Kommunikationssituationen zu kennen und zu reflektieren, ist eine weitere Voraussetzung gelungener Interaktion. Das gilt sowohl für die mündliche Kommunikation als auch für den Schriftverkehr.
- Die Gestaltung von zivilrechtlichen Verträgen, einschließlich bestimmter Klauseln, wie Schieds- und Konflikteskalationsklauseln, sind ein weiterer Aspekt der rechtlichen Gestaltung von Sachverhalten.
- Zur Durchsetzung von Ansprüchen und vertraglichen Rechten bedarf es der Vorbereitung und Umsetzung einer Strategie in der Verhandlung, im Rahmen alternativer Streitbeilegungsoptionen und vor Schiedsgerichten.
- In der Veranstaltung sollen die verschiedenen Aspekte kennengelernt und an Hand von Beispielen vertieft werden. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.
- Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung.
- Sonstige Hinweise: Die Vergabe der Themen für die Referate erfolgt in den ersten Sitzungen. Sehen Sie dann auch die Unterlagen im Moodle-Kurs.

Kolloquium: Rechtsvergleichender Arbeitskreis
Thema: Schutz der Persönlichkeitsrechte im Privatrecht

- Dozent: Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.
- Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr Seminarraum I,
Augustinergasse 9/ HeiConf
- Beginn: 16.10.2024
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) / Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 6, 7, 8a)
- Zielgruppe: Studierende ab dem 2. Semester, ERASMUS- und LL.M.- Studierende sowie internationale Kurzzeitstudierende

- Vorkenntnisse: keine Vorkenntnisse erforderlich; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und der Grundrechte von Vorteil; Interesse an der Rechtsvergleichung.
- Kurzkomentar: Printmedien, Internet-Veröffentlichungen oder Online-Portale können durch Wortbeiträge, Bildveröffentlichungen oder das Anzeigen von Suchergebnissen in Persönlichkeitsrechte eingreifen. Neben der Relevanz von Grund- und Menschenrechten gewährt auch das Privatrecht dem Einzelnen Ansprüche. Das Zusammenspiel unterschiedlicher Rechtsgrundlagen, Grundrechtskataloge und Gerichtshöfe kennzeichnen den Schutz der Persönlichkeitsrechte im Privatrecht. Ausgehend vom deutschen Recht betrachten wir an Hand höchstrichterlicher Entscheidungen die Rechtssysteme der Schweiz, Österreichs, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika. Bei Nachfrage können wir weitere Rechtsordnungen miteinbeziehen. Neben der Einführung in die rechtsvergleichende Arbeitstechnik und einer Darstellung der jeweiligen Rechtsgrundlagen liegt der Schwerpunkt der Veranstaltung in der vergleichenden Diskussion der Lösungen der jeweiligen Rechtssysteme in verschiedenen Fallkonstellationen. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.
- Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung.
- Sonstige Hinweise: Die Vergabe der Themen für die Referate erfolgt in den ersten Sitzungen. Sehen Sie dann auch die Unterlagen im Moodle-Kurs. Bei hinreichender Nachfrage findet die Veranstaltung in englischer Sprache statt.

LV-Nr.:	Wirtschaftsrecht I – Das System des deutschen, europäischen und internationalen Wirtschaftsordnungsrechts		
Dozent:	Prof.Dr.Dr.habil.Dr.h.c.mult.Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D.h.c.,MAE		
Zeit und Ort:	Montag	16.15-17.45 Uhr	NUni HS 09
Beginn:	21.10.2024	2 SWS	
Inhalt:	Die Vorlesung behandelt das System des Wirtschaftsrechts als Ausprägung des Wirtschaftsordnungsrechts. Sie befasst sich mit dessen grundlegenden Begriffen, dessen Rechtsquellen und Kernbereichen: hierbei namentlich mit dem steuernden		

Systemprinzip der wettbewerblichen sozialen Marktwirtschaft im Ordnungsrahmen und dessen Strukturelementen, mit den die Marktwirtschaft konstituierenden Handlungsfreiheiten und mit den Grundzügen des wettbewerblichen Ordnungs- und Verhaltensrechts (dem Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen – Kartellrecht -, dem Recht gegen wettbewerbliche Unlauterkeit, dem Recht gegen Wettbewerbsverfälschungen durch Beihilfen und Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand sowie dem Recht gewerblicher Schutzrechte im Wettbewerb).

Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	-
Lernziele:	Entwicklung des Systemverständnisses für das sachgebietlich aufgefächerte, aber doch von rechtlichen Systemprinzipien strukturierte Wirtschaftrecht
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	-
Prüfungsart:	Schriftlich für Erasmus- und LL.M.-Studierende
Prüfungstermine & Anmeldung:	Wird in der Vorlesung bekanntgegeben.
Empfohlene Fachli- teratur:	Wird in der Vorlesung bekanntgegeben.
Moodle-Kurs:	Ja

Europarechtlich-Rechtsvergleichendes Seminar (Dialog-Seminar)

Dozent:	Prof. Dr.Dr.habil.Dr.h.c.mult.Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D.h.c., MAE
Zeit und Ort:	Gesonderte Ankündigung
Beginn:	Gesonderte Ankündi- 3 SWS gung

Inhalt:	Gesonderte Ankündigung
Zielgruppe:	Dto.
Vorkenntnisse:	Dto.
Lernziele:	Dto.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Ergänzungsveranstaltung
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Gesonderte Ankündigung
Prüfungsart:	Seminar
Prüfungstermine & Anmeldung:	Seminar
Empfohlene Fachli- teratur:	Gesonderte Ankündigung
Moodle-Kurs:	Ja
Anmerkung:	Durchführung als Kompaktseminar

Lehrveranstaltung:	Ausgewählte Kapitel des Islamischen Rechts der Gegenwart
Dozent:	Prof. em. Omaia Elwan
Zeit und Ort:	Montag 16.00-18.00 Uhr Raum 9, Institut für Ausländisches und Internationales Privatrecht
Beginn:	15.10.2024
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	ab 1. Semester
Vorkenntnisse:	Keine
Kurzkomentar:	In mehreren Staaten Afrikas und Asiens bekennt sich die Mehrheit der Bevölkerung zum Islam. Für sie gilt mehr oder weniger das islamische Recht, vor allem im Bereich des Familien- und Erbrechts. Der Umfang der Geltung des islamischen

Rechts wird seit mehreren Jahrzehnten unter dem Druck des zunehmenden Verlangens bestimmter Gruppen nach umfassender Geltung der Scharia erweitert. Mit dem im Jahre 2011 ausgebrochenen Arabischen Frühling hat diese Forderung an Nachdruck gewonnen. Dabei spielt insbesondere der Aufstieg des sog. politischen Islams und die Beteiligung dessen Anhänger an der politischen Macht eine beachtliche Rolle. Die Vorgänge werden anhand ausgewählter Beispiele (Demokratie, Menschenrechte, Säkularismus, Rechtsstaatlichkeit, Status der Frau und ihre aktive Beteiligung am politischen Leben, Kleidervorschriften, Scheidungsrecht und Polygamie, Gleiche Erbanteile von Mann und Frau und Organtransplantation) dargelegt.

Inhalt: Zwei Fragenkomplexe, einer aus dem Privatrecht (überwiegend Familien- und Erbrecht) und einer aus dem öffentlichen Recht (die Scharia als Kriterium der Verfassungsmäßigkeit, die Institution des Kalifats und dessen Aktualität, Beteiligung von Frauen im politischen Leben und ihrer Bekleidung bestimmter öffentlicher Ämter).

Literaturhinweise: Wird zu Beginn der Vorlesung angegeben.

Sonstige Hinweise: Im Falle von zeitlichen Überschneidungen mit anderen Vorlesungen kann zu Beginn des Semesters ein alternativer Termin vereinbart werden.

Völkerrecht

Dozent: PD Dr. A. Katarina Weilert, LL.M. (UCL)

Zeit und Ort: Mittwoch 15.00-18.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 16.10.2024 3 SWS

Inhalt: Grundlagen des Völkerrechts, v.a.: Funktion, Geltung und Relevanz des Völkerrechts in den internationalen Beziehungen; Völkerrechtssubjektivität; Völkerrechtsquellen (insbes. Recht der Verträge); Völkerrecht und innerstaatliches Recht; Gewalt- und Interventionsverbot; Friedenssicherung; völkerrechtliche Verantwortlichkeit und Völkerstrafrecht; Immunitäten; punktuelle Bezüge zum Menschenrechtsschutz und humanitären Völkerrecht.

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende des Staatsexamensstudiengangs, an Erasmus- und Masterstudierende sowie an Nebenfachstudierende.

Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	keine
Lernziele:	Grundverständnis des Völkerrechts und seiner Besonderheiten als internationale Rechtsordnung
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Keine Voranmeldung nötig, aber Einschreiben in den Kurs auf Moodle sinnvoll; Schein wird nur erteilt bei Ablegen einer Prüfung; hierfür ist Prüfungsanmeldung unter Fristwahrung erforderlich (s.u.)
Prüfungsart:	mündliche Prüfung
Prüfungstermine & Anmeldung:	Anmeldung bei PD Dr. A Katarina Weilert katarina.weilert@jurs.uni-heidelberg.de bis zum 29.11.2024 (strikte Deadline); Prüfungstermine werden im Dezember bekanntgegeben.
Empfohlene Fachli- teratur:	Lehrbücher zum Völkerrecht (detaillierte Empfehlungen zu Beginn der Veranstaltung)
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=23483
Anmerkung:	Eine Sammlung völkerrechtlicher Verträge ist mitzubringen (z.B. Völkerrechtliche Verträge, 16. Aufl. [Hrsg. von Oliver Dörr], München: C. H. Beck dtv 2022 oder Völkerrecht, 10. Aufl. 2024 [Hrsg. von Christian Tomuschat und Christian Walter], Baden-Baden: Nomos 2021).

International Environmental Law

Dozent:	Prof. Dr. Anne Peters		
Zeit und Ort:	Dienstags 15.10.2024 05.11.2024 26.11.2024 10.12.2024 14.01.2025 04.02.2025	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 04

Beginn:	15.10.2024	1 SWS
Inhalt:	International environmental law is one of the most challenging branches of international law. The class is case-oriented. An overview of key institutions; basic principles; law making will be given. We discuss select problems of environment and human rights; trade; investment; development; the commons. We also study ecologic responsibility (incl. compliance monitoring and strategic litigation before domestic courts); climate change; and the legal protection of animals as species and individuals. The class is a one-hour class, organised in sessions of 2 class hours (16-15-17 45 o'clock) every two weeks.	
Zielgruppe:	ab 5. Semester. This class is addressed to all law students (state examination, Erasmus, LL.M., 4EU+ as well as to students with law as minor subject	
Vorkenntnisse:	Basic knowledge of public international law, active command of English	
Lernziele:	Introduction to international environmental law; active class discussion based on cases (extracts prepared by the professor, moodle, prior reading required).	
Unterrichts- /Lehrsprachen:	English	
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)	
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Teilnahmekriterien siehe Vorkenntnisse, Einschreibung via Moodle	
Prüfungsart:	An oral examination in groups will be offered to LL.M. students and students with law as a minor subject (<i>Nebenfach</i>) and to Erasmus and 4EU+ students for earning the credit points.	
Prüfungstermine & Anmeldung:	6./7.2.2025, Anmeldung per Email (s. Moodle)	
Empfohlene Fachli- teratur:	<i>Daniel Bodansky/Harro van Asselt</i> , <i>The Art and Craft of International Environmental Law</i> (2d ed New York: OUP 2024). The timetable and syllabus will be posted before 1st October 2024. Required reading (ca 40 pages) for each class will be posted on Moodle one week before each class (around 7th October for class 1).	

Internationales Wirtschaftsrecht

Dozent:	Dr. Christoph Benedict		
Zeit und Ort:	4 Montage im Nov/Dez	16-20Uhr	NUni HS 06
Beginn:	21.10.2024	1 SWS	
Inhalt:	Behandelt wird die rechtliche Ordnung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, deren Rechtsquellen und allgemeine Prinzipien. Im Bereich des Warenhandels und der Dienstleistungen werden das GATT/WTO-System, aber auch andere internationale Abkommen und deren Funktionsweisen behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt der Vorlesung ist das Recht des internationalen Investitionsschutzes.		
	Hinweis: Dies ist eine Veranstaltung des universitären Schwerpunktbereichs 8b- Völkerrecht. Trotz verwechslungsfähiger Bezeichnung sind die Inhalte des § 14n Fachanwaltsordnung (Nachzuweisende besondere Kenntnisse im Internationalen Wirtschaftsrecht) NICHT oder allenfalls am Rande Gegenstand dieser Vorlesung.		
Zielgruppe:	ab 5. Semester.		
Vorkenntnisse:	Allgemeines Völkerrecht.		
Lernziele:	Vertrautheit mit den wesentlichen Regelungskomplexen und „ <i>self-contained regimes</i> “ des Wirtschaftsvölkerrechts		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch; englischsprachige Rechtstexte sollten verstanden werden können		
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b - Völkerrecht)		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Keine Anmeldung notwendig		
Prüfungsart:	Keine Prüfung.		
	Für ERASMUS-Studenten: Mündliche Prüfung auf Antrag möglich.		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Für ERASMUS-Studenten: Nach Absprache, voraussichtlich im Dezember 2024.		

Empfohlene Fachliteratur: *Mathias Herdegen*, Internationales Wirtschaftsrecht, 13. Aufl. 2023; *Christian Tietje / Karsten Nowrot*, Internationales Wirtschaftsrecht, 3. Aufl. 2021; *Markus Krajewski*, Wirtschaftsvölkerrecht, 5. Aufl. 2021

Arbeitsgemeinschaft im Völkerrecht

Dozent:	Laurids Hempel, Felix Herbert, Annika Knauer, Philipp Sauter, Leon Seidl, Valentin von Stosch		
Zeit und Ort:	Donnerstag, 14.11.	09.00 (s.t.)-13.00 Uhr	MPI für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, INF 535, Raum 038
	Freitag, 15.11.	14.00 (s.t.)-18.00 Uhr	
	Montag, 18.11.	09.00 (s.t.)-13.00 Uhr	
	Dienstag, 19.11.	09.00 (s.t.)-13.00 Uhr	
	Donnerstag, 21.11.	09.00 (s.t.)-13.00 Uhr	
	Freitag, 22.11.	14.00 (s.t.)-17.00 Uhr	
Beginn:	14.11.2024	1 SWS	
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Erwünscht aber nicht erforderlich. Studierende, die an der Wahl des SB 8b interessiert sind, sind herzlich zu einem Besuch der Veranstaltung eingeladen.		
Lernziele:	Die Veranstaltung dient der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich Völkerrecht. Anhand von Beispielfällen erarbeiten und besprechen wir ausgewählte Bereiche des Prüfungsstoffes.		
Unterrichts-/Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungsart:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b – Völkerrecht)		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Um Anmeldung mit Angabe des Fachsemesters wird bis zum 7. November gebeten an Felix Herbert (herbert@mpil.de).		
Prüfungsart:	Am Ende der Veranstaltung wird interessierten Teilnehmenden eine Simulation der mündlichen Prüfung angeboten (voraussichtlich am 25. November).		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Weitere Informationen zur Prüfungssimulation folgen nach Ablauf der o.g. Frist an die Angemeldeten.		

Empfohlene Fachliteratur: Vertragstexte: Khan (Hrsg.), Sartorius II (72. Ergänzungslieferung 2023), Tomuschat/Walter (Hrsg.), Völkerrecht (9. Aufl. 2021).

Lehrbücher: v. Arnould, Völkerrecht (5. Aufl. 2022); Peters/Petrig, Völkerrecht: Allgemeiner Teil (6. Aufl. 2023); Krajewski, Völkerrecht (3. Aufl. 2023); Hernández, International Law (2. Aufl. 2022).

Entscheidungssammlungen: Dörr, Kompendium völkerrechtlicher Rechtsprechung (2. Aufl. 2014).

Fallbücher: v. Arnould, Klausurenkurs im Völkerrecht (4. Aufl. 2023).

Anmerkung: Bitte bringen Sie eine aktuelle Sammlung völkerrechtlicher Vertragstexte sowie ein Grundgesetz mit.



Maßgeschneidertes Lehrbuch.

Der Staat
Grundlagen politischer Bildung
begründet von Hans-Joachim Hitschold,
ab der 14. Auflage bearbeitet von
Dr. Markus Reiners, Privatdozent,
Politikwissenschaftler, Universität
Hannover

2023, 16., überarbeitete Auflage,
416 Seiten, € 39,80

ISBN 978-3-415-07362-3



ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0323

WWW.BOORBERG.DE

ÜBUNGEN

Übersicht über die Übungen des Wintersemesters 2024/25

Übung	Übungsleiter(in)	Wochentag	Zeit	Ort
Anfängerübung Strafrecht	Haas	Freitag	09-11 Uhr	HS 13
Anfängerübung Zivilrecht	Lobinger	Mittwoch	09-11 und 11- 13 Uhr	Heu II und Heu I
Anfängerübung Öffentliches Recht	Grzeszick	Mittwoch	09-11 und 11- 13 Uhr	Heu I und Heu II
Fortgeschrittenenübung Strafrecht	Bachmann	Dienstag	14-16 Uhr	HS 14
Fortgeschrittenenübung Zivilrecht	Geibel	Mittwoch	09-11 Uhr	HS 13
Fortgeschrittenenübung Öffentliches Recht	Reimer	Freitag	09-11 Uhr	HS 14

Übung im Strafrecht für Anfänger

Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas		
Zeit und Ort:	Freitag	9.00–11.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	18.10.2024	2 SWS	
Inhalt:	Gegenstand der Übung sind vor allem die Probleme des Allgemeinen Teils des StGB.		
Zielgruppe:	ab 2. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Strafrecht I		
Lernziele:			
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch		

Lehrveranstaltungs- Pflichtveranstaltung
art:

Teilnahmekriterien
& Anmeldung: Anmeldung in heiCO

Prüfungsart: Ferienhausarbeit, Klausuren

Prüfungstermine
& Anmeldung: werden noch bekannt gegeben

Moodle-Kurs: <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=23309>

Anmerkung: Bitte Hinweise in Moodle beachten.

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

Dozent: PD Dr. Mario Bachmann

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-15.30 Uhr NUni HS 14

Beginn: 15.10.2024 2 SWS

Inhalt: In der Veranstaltung wird eingeübt, Rechtsgutachten zu Fällen aus dem Bereich des Allgemeinen und Besonderen Teils des StGB zu erstatten.

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht I bis III

Lernziele: Einübung der Fallbearbeitung

Unterrichts-
/Lehrsprachen: deutsch

Lehrveranstaltungs- Pflichtveranstaltung
art:

Prüfungsart: Hausarbeit und Klausuren

Prüfungstermine
& Anmeldung: Informationen werden in der Veranstaltung gegeben.

Empfohlene Fachli-
teratur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Moodle-Kurs: Informationen werden in der Veranstaltung gegeben.

Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger

Dozent:	Prof. Dr. Thomas Lobinger		
Zeit und Ort:	Mittwoch	09.15-10.45 Uhr (Gruppe A)	Heu II
		11.15-12.45 Uhr (Gruppe B)	Heu I
Beginn:	16.10.2024	2 SWS pro Gruppe	
Inhalt:	Die Übung dient der Umsetzung der im Grundkurs Zivilrecht und in den weiteren Lehrveranstaltungen der ersten zwei Semester erworbenen Kenntnisse in die konkrete Fallbearbeitung. Den sachlichen Schwerpunkt werden dabei der Allgemeine Teil des BGB und das allgemeine Schuldrecht bilden. Die Übung ist bestanden, wenn die Hausarbeit und mindestens eine Klausur mit ausreichend bewertet wurden. Es werden eine vorlaufende Ferienhausarbeit sowie zwei Klausuren in der Übung angeboten.		
Zielgruppe:	ab 3. Semester.		
Vorkenntnisse:	GK ZivR I + II, Teilnahme an den propädeutischen Übungen.		
Lernziele:	Einübung der methodengerechten Lösung zivilrechtlicher Fälle im Gutachtenstil.		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.		
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung.		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldeerfordernis Ja.		
Prüfungsart:	Hausarbeit und Klausuren.		
Prüfungstermine & Anmeldung:	Siehe Homepage-Aushang und Moodle-Kurs.		
Empfohlene Fachli- teratur:	In der Veranstaltung.		
Moodle-Kurs:	Ja.		

Lehrveranstaltung:	Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene
Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)
Zeit und Ort:	Mittwoch 9.00-11.00 Uhr c.t. HS 13 (NUni)
Beginn:	16.10.2024
2 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Pflichtveranstaltungen im Zivilrecht bis zum 5. Semester
Kommentar:	In der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene werden zentrale, examensrelevante Rechtsfragen zum Zivilrecht anhand von Fällen wiederholt und vertieft und so das Fundament für die Examensvorbereitung im Zivilrecht gestärkt. In den Übungsstunden stehen das Lösen von Fällen und das Üben der Gutachtentechnik im Vordergrund. Es werden zwei Aufsichtsarbeiten in Gestalt von Fallklausuren sowie eine vorlaufende, bereits veröffentlichte Ferienhausarbeit angeboten. Die erfolgreiche Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung im Bürgerlichen Recht gehört zu den Zulassungsvoraussetzungen für die Staats- und Universitätsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 JAPrO).
Literaturhinweise:	<i>Heinemann/Kern</i> , Übungen im Bürgerlichen Recht, 2. Aufl. 2019; <i>Medicus/Petersen</i> , Bürgerliches Recht, 29. Aufl. 2023; <i>Werner/Saenger</i> , Fälle für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, 8. Aufl. 2024; weitere Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung sowie im Internet über Moodle gegeben.
Sonstige Hinweise:	Der Sachverhalt der Hausarbeit und ein ausführlicher Zeitplan der Übung sind bereits auf Moodle und der Seite „Aktuelles – Übersicht über die Übungen“ der Fakultät veröffentlicht. Alle weiteren Materialien, Präsentationen, Fälle und Falllösungen werden ebenso wie die Hinweise für die Durchführung der Online-Klausuren auf Moodle hochgeladen.

Lehrveranstaltung:	Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger
Dozent:	Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M. (Cambridge)

Zeit und Ort:	Mittwoch (Gruppe B) Mittwoch (Gruppe A)	09.00-11.00 Uhr & 11.00-13.00 Uhr	Heu I Heu II
Beginn:	16.10.2024		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	vorherige Teilnahme am Grundkurs Staatsrecht I sowie am Grundkurs Staatsrecht II und der begleitenden Arbeitsgemeinschaft		
Kurzkommentar:	In der Übung werden verfassungsprozessual eingekleidete Fälle im Staatsrecht vorgestellt und gelöst. Neben einer vorlaufenden Ferienhausarbeit (im Internet abrufbar) werden zwei Klausuren gestellt.		
Literaturhinweise:	Werden in der Veranstaltung gegeben		
Sonstige Hinweise:	Die Übung wird geteilt unterrichtet, bitte beachten Sie die Zuteilung zu den beiden Gruppen. Terminübersicht und Materialien sind auf Moodle abrufbar		

Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

Dozent:	Prof. Dr. Ekkehart Reimer		
Zeit und Ort:	Freitag	9 c.t – 11 Uhr	NUni HS 14
Beginn:	18.10.2024	2 SWS	
Inhalt:	Gemeinsame Bearbeitung öffentlichrechtlicher Fälle mit verwaltungsrechtlichem (einschl. verwaltungsprozessualen) Schwerpunkt		
Zielgruppe:	6. Semester		
Vorkenntnisse:	Pflichtstoff Verfassungs-, Verwaltungs- und Europarecht (§ 9 Abs. 2 Nr. 9-11 JAPrO)		
Lernziele:	Stärkung der Kompetenz zur Lösung öffentlichrechtlicher Fälle nahe dem Schwierigkeitsgrad des Staatsexamens		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung		

Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung über heiCO
Prüfungsart:	Im Rahmen der Übung werden eine vorlaufende Hausarbeit und zwei Klausuren gestellt. Zum Bestehen der Übung genügt die Bewertung der Hausarbeit und einer Klausur mit mindestens „ausreichend“.
Prüfungstermine & Anmeldung:	<p>Klausuren voraussichtlich</p> <ul style="list-style-type: none">▪ am 22.11.2024 (Schwerpunkte: Baurecht und Kommunalrecht) und▪ am 17.01.2025 (Schwerpunkte: Allgemeines Verwaltungsrecht und Polizeirecht). <p>Bekanntgabe der Ergebnisse der ersten Klausur erst nach dem 17.01.2025. Anmeldung zur Übung durch Belegung in heiCO. Bitte beachten Sie ergänzend die Anforderungen an das Einreichen der Hausarbeit (Verwendung des einheitlichen Deckblatts; weitere Angaben am Ende der Aufgabenstellung).</p>
Empfohlene Fachliteratur:	Die Aufgabenstellung für die Hausarbeit sowie Literaturangaben und Materialien zur Übung werden über Moodle zur Verfügung gestellt.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=23092



Hier arbeiten Menschen,
die Herausforderungen lieben.

 karriere.boorberg.de

 **KARRIERE BEI
BOORBERG**

© Krzysztof Wiktor - stock.adobe.com

SEMINARE UND KOLLOQUIEN

Weitere Seminare werden per Aushang und auf der Homepage der Juristischen Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>) bekannt gegeben.

Rechtshistorisches Kolloquium

Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer		
Zeit und Ort:	18.10., 15. und 22.11.	14.00-18.00 Uhr	online (heiCONF)
Beginn:	18.10.2024	1 SWS	
Inhalt:	Das Kolloquium vertieft an Quellen den Stoff der rechtshistorischen Vorlesungen, schult die methodischen Fähigkeiten im Umgang mit rechtshistorischen Texten und bereitet damit auch auf die mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich 1 vor.		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	zivilrechtliche und rechtshistorische Kenntnisse		
Lernziele:	s. unter Inhalt		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Grundlagenveranstaltung		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Belegung in heiCO		
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=23263		

Zivilrechtliches dogmenhistorisch-rechtsvergleichendes Seminar („Skiseminar“): Kaufrecht – gestern, heute, morgen

Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer	
Zeit und Ort:	geblockt, 15.– 22.3.2025	Donnersbach/ Steiermark

Beginn:	15.03.2025	2 SWS
Inhalt:	Gegenstand ist das europäische Kaufrecht vom klassischen römischen Recht bis heute mit einem Ausblick auf künftige Entwicklungen.	
Zielgruppe:	ab 4. Semester, nach Absprache je nach Thema auch frühere Semester	
Vorkenntnisse:	Stoff der zivilrechtlichen und rechtshistorischen Vorlesungen bis einschließlich 4. Semester	
Lernziele:	s. unter Inhalt	
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch	
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Ergänzungsveranstaltung	
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Bei Interesse wenden Sie sich bitte möglichst früh an Frau Jutta Grünbaum im Lehrstuhlsekretariat (sekretariat.hattenhauer@igr.uni-heidelberg.de). Die Vorbesprechungen erfolgen online voraussichtlich Ende November 2024 und Mitte Januar 2025.	
Prüfungsart:	Seminararbeit und -referat; Studienarbeit im Schwerpunktbereich 1 (Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung)	
Prüfungstermine & Anmeldung:	Belegung in heiCO	
Empfohlene Fachli- teratur:	Hinweise in den Vorbesprechungen	
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=23264	
Anmerkung:	Das Seminar findet als „Skiseminar“ statt (Unterkunft: Ertlschweigerhaus, www.ertlschweigerhaus.at ; Skigebiete Planne- ralm und Riesneralm, www.planneralm.at bzw. www.riesneralm.at ; außerdem Gelegenheit zu Skitouren). Auch dank Unterstützung durch die Heidelberger Rechtshistorische Gesellschaft betragen die Kosten für Fahrt und Halbpension 335 €. Informationen sowie Eindrücke von den letzten Semina- ren auf der Homepage des Lehrstuhls.	

"O Oberkeit! Oberkeit! wie thustu mir Uhnrecht!" – Die Hexenverfolgung am Beispiel von Hexenprozessen des 16. und 17. Jahrhunderts in der Grafschaft Wertheim

Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas, Prof. Dr. Christian Hattenhauer	
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung, 7. bis 9.10.2024	Staatsarchiv Wertheim im ehemaligen Zisterzienserkloster Bronnbach im Taubertal
Beginn:	07.10.2024	2 SWS
Inhalt:	Das Thema "Hexenverfolgung" soll mit Unterstützung des Wertheimer Staatsarchivs in Bronnbach u. a. anhand von Originalarchivalien des 16. und 17. Jahrhunderts aus der Grafschaft Wertheim lebendig werden.	
Zielgruppe:	ab 4. Semester	
Vorkenntnisse:	Überblick über das Bürgerliche Recht, Strafrecht	
Lernziele:	Schulung im Umgang mit archivalischen Quellen, im Verfassen einer wissenschaftlichen Abhandlung und im wissenschaftlichen Vortrag	
Unterrichts-/Lehrsprachen:	deutsch	
Lehrveranstaltungsart:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)	
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Bei Interesse wenden Sie sich bitte möglichst früh an Frau Jutta Grünbaum (sekretariat.hattenhauer@igr.uni-heidelberg.de).	
Prüfungsart:	Seminararbeit und Referat	
Prüfungstermine & Anmeldung:	Belegung und Prüfungsanmeldung in heiCO	
Empfohlene Fachliteratur:	Literaturhinweise werden in der Vorbesprechung gegeben.	
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=20955	

Seminar „Höchstrichterliche Entscheidungen zu Grund- und Menschenrechten“

Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski

Zeit und Ort:	Verblockt am 30. und 31.01.2025	ganztägig
Beginn:	30.01.2025	2 SWS
Inhalt:	siehe Aushang	
Zielgruppe:	ab 3. Semester.	
Vorkenntnisse:	Es sollte die Vorlesung Staatsrecht II besucht worden sein	
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch	
Lehrveranstaltungs- art:	Seminar	
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Es kann nur teilnehmen, wer ein Referat übernimmt. Teilnahmewünsche bitte ich zu richten an Herrn Simon Wannagat (Email: simon.wannagat@jurs.uni-heidelberg.de), siehe Aushang	
Prüfungsart:	schriftliches Referat und mündlicher Vortrag mitsamt anschließender Diskussion	
Prüfungstermine & Anmeldung:	30./31.01.2025	

Kriminalwissenschaftliches Seminar über Sexualstraftaten

Dozent:	Prof. i.R. Dieter Dölling		
Inhalt:	Im Wintersemester 2024/25 halte ich ein Kriminalwissenschaftliches Seminar über Sexualstraftaten. Das Seminar ist für Studierende bestimmt, die ihre schriftliche Studienarbeit schreiben. Die Themen sind vergeben. Die Vorträge finden am 06.12.2024 statt.		

Seminar: KI, Fahrlässigkeit und Unterlassen im Strafrecht und Medizinstrafrecht

Dozent:	Prof. Dr. Jan C. Schuhr		
Zeit und Ort:	Montag 20.1.2025	10.00-18.00 Uhr	JurSem 001
	Dienstag 21.1.2025	10.00-18.00 Uhr	JurSem 001

Beginn:	20.01.2025	2 SWS
Inhalt:	Das Seminar gibt nicht nur Gelegenheit, nach einer Studienarbeit einen Seminarschein zu erhalten, sondern bietet weitere Plätze für interessierte Teilnehmer:innen.	
Zielgruppe:	ab 3. Semester	
Vorkenntnisse:	Grundkurs Strafrecht AT	
Lernziele:	Selbständiges Bearbeiten einer strafrechtlichen Thematik in Aufsatzform sowie Referieren und Diskutieren im Seminar	
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch	
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung (Seminar) / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)	
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Bitte melden Sie sich im Moodle-Kurs an. Dort finden Sie eine Themenliste. Erbeten werden kann die Zuteilung eines Themas per Email an jan.schuhr@jurs.uni-heidelberg.de . Auch der endgültige Zeitplan wird kurz vor dem Seminar per Moodle abrufbar sein.	
Prüfungsart:	Seminararbeit, Referat und Diskussion	
Prüfungstermine & Anmeldung:	Siehe oben	
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=23482	

Kolloquium Strafverteidigung

Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas	
Zeit und Ort:	Samstag, 16.11.2024, ab 14.30 Uhr Samstag, 18.1.2025, ab 10 Uhr	Lautenschläger-HS

Beginn:	2 SWS	
Inhalt:	In einer ersten, vorbereitenden Sitzung werden die Teilnehmer über die Aufgabenstellung, die Arbeitsmaterialien und durch zwei Referate über die Grundzüge der Strafverteidigung informiert. Die Plädoyers und Gespräche werden auf einer Blockveranstaltung gehalten.	

Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkurse Strafrecht und Strafprozessrecht
Unterrichts- /Lehrsprachen:	deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Bitte Ankündigung beachten. Anmeldung im Lehrstuhlsekretariat erforderlich.
Prüfungsart:	Gespräch/Plädoyer
Prüfungstermine & Anmeldung:	siehe oben

Lehrveranstaltung:	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
Dozent:	Prof. Dr. Dieter Hermann
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung: 23. und 24. Januar 2025, ÜR 5, jeweils 10.15 Uhr bis 17.15 Uhr
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2).
Zielgruppe:	ab 6. Semester.
Vorkenntnisse:	Mindestens ein Studiensemester im Schwerpunktbereich 2.
Inhalt:	Unter „gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ versteht man abwertende und ausgrenzende Einstellungen gegenüber Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe. Das Thema erlebt gegenwärtig eine Konjunktur, nicht nur im kriminologischen Diskurs. In der Veranstaltung sollen Themen wie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegen Migrantinnen und Migranten, jüdische Menschen sowie Frauen und lsbti-Menschen behandelt werden, aber auch die Folgen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit für die Betroffenen und die Gesellschaft. Zudem sollen die Schnittstellen zu Rassismus, Sexismus, Hate Speech und politisch motivierter Kriminalität erörtert werden.
Literaturhinweise:	<i>Dölling, D.; Hermann, D. & Laue, C., 2022: Kriminologie. Berlin, Heidelberg.</i>

Hermann, D. & Pöge, A., 2018: Kriminalsoziologie. Baden-Baden: Nomos.

Hermann, D. (2024). Sexistische Menschenfeindlichkeit und Kriminalitätsfurcht. Kriminologie - Das Online-Journal 1(6), 29–42. <https://doi.org/10.18716/ojs/krimoj/2024.1.2>

Zick, A.; Küpper, B.; Heitmeyer, W., 2012: Vorurteile als Elemente Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – eine Sichtung der Vorurteilsforschung und ein theoretischer Entwurf. In: Anton Pelinka (Hrsg.), Vorurteile: Ursprünge, Formen, Bedeutung. Berlin: deGruyter, S. 287-316.

Sonstige Hinweise: Die Vorbesprechung zu dem Seminar findet am Freitag, den 25. 10. 2024 um 10.15 Uhr als Videokonferenz statt. Bitte melden Sie dazu spätestens eine Woche vorher per Mail an: hermann@krimi.uni-heidelberg.de.

Lehrveranstaltung: **Aktuelle Probleme des Verfassungsrechts**

Dozentin: Prof. Dr. Ute Mager

Themen:

1. Der Schutz des Bundesverfassungsgerichts: Bedarf es einer Absicherung in der Verfassung?
2. Die Änderung des Wahlrechts und dessen Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz: Wahlrechtsreformen auf dem Prüfstand
3. Die Herausforderungen des Klimawandels – nationale, europäische und internationale Rechtsprechung: Gibt es ein Recht auf gesunde Umwelt?
4. Corona-Spaziergänge, Sitzblockaden und Kleben für das Klima – verfassungsrechtliche Grenzen radikaler Protestformen im demokratischen Rechtsstaat
5. Staatsziel Generationengerechtigkeit
6. Die Kommunikationsgrundrechte in Zeiten des Krieges
7. Grundrechtsverletzungen während der Corona-Pandemie und deren Aufarbeitung
8. Das Grundgesetz und der Datenschutz
9. Widerspruchslösung bei der Organspende: Ist eine gesetzliche Vermutung zulässig?
10. Vereinsverbote

11. Kopftuchverbote in der Rechtsprechung des EuGH, des EGMR und des Bundesverfassungsgerichts

12. Der Konflikt zwischen dem Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof – Grenzen der Übertragung von Hoheitsrechten

13. Der Grundsatz *ne bis in idem* und die Reform zur Wiederaufnahme von Strafverfahren

14. Die wehrhafte Demokratie

Hinweise: Bitte melden Sie sich an unter ute.mager@jurs.uni-heidelberg.de. Wählen Sie bis zu drei Themen aus. Die Zuordnung erfolgt dann nach der Reihenfolge des Eingangs. Um Anmeldung wird gebeten bis spätestens 11. Oktober 2024. Eine Vorbesprechung findet am Mittwoch, 16.10.2024 um 10 Uhr im Übungsraum 5 statt. Das Blockseminar ist terminiert für den 31.1.2025 und den 1.2.2025.

Seminar Medizinstrafrecht

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker

Zeit und Ort: Blockseminar, Zeit und Ort werden noch bekannt gegeben.

Beginn: Wird noch bekannt gegeben. 2 SWS

Inhalt: Das Seminar behandelt aktuelle Themen und Fragestellungen des Medizinstrafrechts.
The seminar deals with current issues in Medical Criminal Law.

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurse Strafrecht

Unterrichts-/Lehrsprachen: Deutsch

Lehrveranstaltungsart: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)

Teilnahmekriterien & Anmeldung: Bitte Ankündigung beachten.
Anmeldung und Themenvergabe über das Lehrstuhlsekretariat.

Prüfungsart: Seminararbeit und Referat

Lehrveranstaltung:	Seminar zum Wirtschaftsstrafrecht und Völkerstrafrecht
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker
Zeit und Ort:	Blockseminar, Zeit und Ort werden noch bekannt gegeben.
Beginn:	Wird noch bekannt gegeben 2 SWS
Inhalt:	Das Seminar behandelt aktuelle Themen und Fragestellungen des Wirtschaftsstrafrechts und des Völkerstrafrechts.
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkurse Strafrecht
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Bitte Ankündigung beachten. Anmeldung und Themenvergabe über das Lehrstuhlsekretariat.
Prüfungsart:	Seminararbeit und Referat

Lehrveranstaltung:	Blockseminar zu ausgewählten medizinzivil- und unternehmensrechtlichen Problemen im Gesundheitsbereich
Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)
Zeit und Ort:	Vorbesprechung am Donnerstag, 17.10.2024 14.00-15.00 Uhr s.t. Raum 108 IGW Termin und Ort des Blockseminars selbst werden noch bekanntgegeben.
Beginn:	Themenwahl ab sofort
2 SWS (verblockt)	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 5. Fachsemester

Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse des Privatrechts, nicht notwendig auch des Medizinrechts.

Kurzkommentar: Gegenstand des Seminars sind einzelne ausgewählte zivil- und unternehmensrechtliche Probleme im Gesundheitsbereich. Das Seminar wird voraussichtlich Ende Januar in Präsenz stattfinden. Alle Interessierten werden gebeten, sich mit ihrem Themenwunsch direkt an den Veranstaltungsleiter zu wenden und sich in Moodle einzutragen. Die Arbeiten sollen einen Umfang von max. 25 Seiten haben (1 ½ zeilig, ca. ¼-Rand, Arial, 12 pt.) und spätestens eine Woche vor der Seminarveranstaltung eingereicht werden. Zum wissenschaftlichen Schreiben werden in der Vorbesprechung und auf Nachfrage Hinweise gegeben.

Inhalt: Themenliste:

1. Reformüberlegungen zu Beweislast und Beweismaß im Arzthaftungsrecht
2. Die Entscheidungszuständigkeit bei der medizinischen Behandlung (ggf. einwilligungsfähiger) Minderjähriger
3. Das Notvertretungsrecht unter Ehegatten nach § 1358 BGB – Diagnose und mögliche Lösungen der aus arztrechtlicher Sicht aufgeworfenen Probleme
4. Die rechtliche Bedeutung des Einsatzes von Aufklärungsformularen in der Patientenbehandlung und ihre Auswirkungen auf die Arzthaftung (*vorreserviert wegen einer geschriebenen Studienarbeit, ggf. frei nach Rücksprache*)
5. Die Arzthaftung für Aufklärungs- oder Behandlungsfehler bei Anwendung einer noch nicht allgemein anerkannten Behandlungsmethode (*vorreserviert wegen einer geschriebenen Studienarbeit, ggf. frei nach Rücksprache*)
6. Arzthaftung wegen lebenserhaltender Maßnahmen am Lebensende? (*vorreserviert wegen einer geschriebenen Studienarbeit, ggf. frei nach Rücksprache*)
7. Die ärztliche Schweigepflicht, ihre Rechtsnatur, -grundlagen, -folgen und die Voraussetzungen einer Pflichtentbindung (*vorreserviert wegen einer geschriebenen Studienarbeit, ggf. frei nach Rücksprache*)
8. Haftung von ärztbewertungsplattformen (*vorreserviert wegen einer geschriebenen Studienarbeit, ggf. frei nach Rücksprache*)
9. Besondere Rechtsprobleme einer (Einzel-) Arztpraxisveräußerung

10. Die ärztliche Berufsausübungsgemeinschaft nach dem MoPeG: eine rechtsfähige oder eine nicht rechtsfähige Gesellschaft?
11. Die Organisationsgemeinschaft in der Form der Genossenschaft und ihre besonderen rechtlichen Probleme
12. Die Kommanditgesellschaft für die gemeinsame Ausübung freier Berufe (mit einem Ausblick auf eine etwaige Anwendung auf ärztliche Berufe)
- 13.– 15. Weitere Themen, die als Studienarbeiten ausgegeben worden sind.

Literaturhinweise: Hinweise zur Einstiegsliteratur werden zu jedem Thema in der veröffentlichten Themenliste gegeben.

Sonstige Hinweise: Weitere Hinweise finden Sie in Moodle.

Seminar im Arbeitsrecht

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels

Zeit und Ort: Blockseminar nach Vereinbarung

Beginn: 2 SWS

Inhalt: In diesem Seminar werden aktuelle und grundlegende Probleme des Arbeitsrechts erörtert. Neben dem Erwerb eines Seminarscheins ist die vorlaufende Anfertigung arbeitsrechtlicher Studienarbeiten für den SPB 4 möglich.

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Die Grundvorlesung Arbeitsrecht und möglichst auch die Vorlesungen zum Kollektiven Arbeitsrecht sollten bereits gehört worden sein.

Lernziele: Exemplarische Vertiefung der arbeitsrechtlichen Kenntnisse. Einübung der Fähigkeit, wissenschaftliche Ausarbeitungen anzufertigen und die Ergebnisse mündlich vorzustellen.

Unterrichts-
/Lehrsprachen: deutsch

Lehrveranstaltungs-
art: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)

Moodle-Kurs: <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=23129>

Anmerkung: Die Themenvergabe hat bereits stattgefunden. Auf Anfrage können ggf. noch weitere Themen zur Bearbeitung vergeben werden.

Zivil- und arbeitsrechtliches Seminar

Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger

Zeit und Ort: Do – Sa als Block ganztägig JurSem

Beginn: 23.01.2025 2 SWS

Inhalt: Europarechtliche Einflüsse auf das Zivil- und Arbeitsrecht

Zielgruppe: ab 5. Semester.

Vorkenntnisse: Möglichst großer BGB-Schein (nicht zwingend), Grundvorlesung Arbeitsrecht.

Lernziele: Wissenschaftlich vertiefte Behandlung eines zivil- oder arbeitsrechtlichen Themas; Abfassung einer aufsatzartigen häuslichen Arbeit; Vortragspräsentation mit Diskussion.

Unterrichts- /Lehrsprachen: Deutsch.

Lehrveranstaltungsart: Pflichtveranstaltung/Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)

Teilnahmekriterien & Anmeldung: Anmeldung über das Lehrstuhlsekretariat (s.u.).

Prüfungsart: Seminararbeit und Vortrag.

Prüfungstermine & Anmeldung: Während der Veranstaltung.

Empfohlene Fachliteratur: Siehe Themenblatt, i.Ü. Eigenrecherche.

Moodle-Kurs: Nein.

Anmerkung: Eine Vorbesprechung wird voraussichtlich in der zweiten Woche der Vorlesungszeit stattfinden. Der genaue Termin wird den Interessentinnen und Interessenten per E-Mail bekannt gegeben. Die Anmeldung zum Seminar und die Reservierung von Themen ist bereits ab sofort per E-Mail an die Adresse lehrstuhl.lobinger@jurs.uni-heidelberg.de oder über das Lehrstuhlsekretariat möglich. Dabei sind Name, Matrikelnummer, E-

Mail-Adresse, Fachsemester und gewünschtes Thema (ggf. mit Alternativmöglichkeiten) anzugeben.

Seminar im Staatsrecht

Dozent:	Prof. Dr. Ekkehart Reimer
Zeit und Ort:	Donnerstag 18 c.t. – 20 Uhr NUni, Verfügungsraum Orgel (Osttrakt, 3. OG; Zugang nur über das Ost-Treppenhaus)
Beginn:	24.10.2024 2 SWS
Inhalt:	<p>Der Verfassungsstaat steht vor grundlegenden Herausforderungen, die verfassungsrechtlich und verfassungspolitisch ihre Spuren hinterlassen. Das Seminar analysiert Methoden und Inhalte des geltenden Verfassungsrechts, erörtert aber auch dessen Reformbedürftigkeit.</p> <p>Vorgesehen sind sieben große Themenkreise:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Staatsstrukturprinzipien und Staatsziele2. Europaverfassungsrecht3. Föderale Kompetenzordnung4. Wahlrecht und Parlamentsrecht5. Gesetzesvollzug6. Verfassungsgerichtsbarkeit in Bund und Ländern7. Finanzverfassung <p>Eine vollständige Liste der einzelnen Themen, die zur Bearbeitung zur Verfügung stehen, finden Sie in Moodle (s.u.).</p>
Zielgruppe:	ab 3. Semester
Vorkenntnisse:	Erfolgreiche Teilnahme an dem Grundkurs „Öffentliches Recht“ und der Vorlesung „Comparative Constitutional Law“
Lernziele:	Durchdringung ausgewählter Verfassungsfragen; dadurch zugleich vertieftes Verständnis von Funktion und Funktionsgrenzen des Grundgesetzes
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Ergänzungsveranstaltung (Seminar)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Eine Vorbesprechung hat bereits im Juli stattgefunden; Anmeldungen sind aber noch möglich (<i>LS-Reimer@uni-heidelberg.de</i>)

Prüfungsart:	Seminararbeit und -referat.
Prüfungstermine & Anmeldung:	s.o.
Empfohlene Fachliteratur:	Themenspezifisch. Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Herrn Prof. Reimer und die Mitarbeiter/innen des Lehrstuhls.
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=23501

Seminar: Aktuelle Fragen des Steuerrechts

Dozent:	Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)	
Zeit und Ort:	Verblockt gegen Ende des Semesters	
Beginn:	Wird noch bekanntgegeben	2 SWS
Inhalt:	Siehe Aushang	
Zielgruppe:	ab 5. Semester	
Vorkenntnisse:	Vorkenntnisse im Steuerrecht sind hilfreich, aber nicht zwingend erforderlich.	
Lernziele:	Verständnis für verschiedene aktuelle Probleme des einfachrechtlichen Steuerrechts und des Steuerverfassungsrechts, damit zugleich für wesentliche Strukturen und Inhalte des Steuerrechts.	
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch	
Lehrveranstaltungsart:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)	
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Es wird eine Vorbesprechung stattfinden (siehe Aushang).	
Prüfungsart:	Seminararbeit und Referat	
Prüfungstermine & Anmeldung:		
Empfohlene Fachliteratur:	Hinweise werden im Verlauf der Vorbereitung gegeben	
Moodle-Kurs:	Vorhanden	
Anmerkung:	Es werden nachlaufende Studienarbeiten angeboten.	

Seminar: Aktuelle Entwicklungen im Prozessrecht des Bundesverfassungsgerichts und des EuGH

Dozent:	Dr. Stefan Drechsler
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung
Beginn:	16.1.2025 2 SWS
Inhalt:	Die deutsche und die europäische Verfassungsgerichtsbarkeit stehen vor mannigfaltigen Herausforderungen. Die Autorität und Arbeitsfähigkeit sowohl des deutschen Bundesverfassungsgerichts als auch des Gerichtshofs der Europäischen Union stehen unter Druck. Die (verfassungsändernde) Gesetzgebung hat in jüngster Zeit bereits darauf reagiert oder ist – wie im Falle des Bundesverfassungsgerichts – gerade dabei, die Verfassungsgerichtsbarkeit „zukunftsfeher“ zu machen. Welcher Handlungs- und Reformbedarf dabei besteht, welche Trends sich abzeichnen und wie die Reformoptionen rechtswissenschaftlich zu bewerten sind – diesen Fragen gehen die Seminarteilnehmenden durch Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit, deren Präsentation und Diskussion nach.
Zielgruppe:	ab 3. Semester.
Vorkenntnisse:	Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, ggf. Europarecht I.
Lernziele:	Siehe Inhalt.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Seminar
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Die Anmeldung zum Seminar ist ab sofort bis 19. Juli 2024 möglich. Bitte richten Sie diese per E-Mail an: <i>sekretariat.kahl@jurs.uni-heidelberg.de</i> .
Prüfungsart:	Seminararbeit und Seminarvortrag.
Anmerkung:	Abgabefrist für die Seminararbeiten: 13. Dezember 2024. Termin des Blockseminars: 16. und 17. Januar 2025; Ort: Bibliothek des Instituts für deutsches und europäisches Verwaltungsrecht, Juristische Fakultät, Friedrich-Ebert-Anlage 6–10, Zimmer 218.

Lehrveranstaltung: **Seminar im Wirtschaftsverwaltungsrecht: Die Einbeziehung Privater in die Erfüllung öffentlicher Aufgaben**

Dozent: PD Dr. Thorsten Helm, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater

Inhalt: Private wirken unter Ausübung ihrer Wirtschaftsgrundrechte in mannigfacher Weise und in vielfältiger Form an der Erfüllung öffentlicher Aufgaben mit. Zu denken ist etwa an private Klinikbetreiber, privat finanzierte und durchgeführte Autobahn-sanierung oder an Technische Überwachungsvereine. Die rechtlichen Regelungen befinden sich verstreut auf den unterschiedlichen Ebenen des Rechts und weisen hohe Relevanz für die Arbeitsteilung zwischen Privaten und Staat auf. Diese Normen sollen in diesem Seminar insbesondere im nationalen Wirtschaftsverfassungsrecht und Wirtschaftsverwaltungsrecht sowie im Unionsrecht, aufgespürt werden. Dabei sollen rechtliche Grundlagen ebenso zur Sprache kommen wie praktische Anwendungsfelder, etwa im Bereich der Privatisierung, Regulierung oder Public-Private-Partnerships (PPP).

Bitte melden Sie sich bis zum 31. Oktober 2024 unter Angabe von drei der nachfolgenden Themen an.

Zur Anmeldung schreiben Sie bitte an thorsten.helm@uni-heidelberg.de oder thelm@kpmg.com.

Das Seminar soll als Block- und Präsenzveranstaltung am 14./15. Februar 2025, jeweils von 10 bis 16 Uhr im Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar, stattfinden. Eine Vorbesprechung ist im Laufe des Wintersemesters 2024/2025 am 27. November 2024 um 17 Uhr s.t. vorgesehen (digital). Eine Einladung erfolgt nach Anmeldung.

Themen: Die folgenden Themen werden vergeben:

- 1.) Der empirische und rechtliche (im Überblick) Befund der Beteiligung Privater an der Erledigung öffentlicher Aufgaben
- 2.) Staatszwecke, Staatsziele und öffentliche Aufgaben
- 3.) Staatliche, kooperationsunzugängliche Kernkompetenzen und zugehörige Handlungsformen
- 4.) Die Rolle Privater im klassischen Verständnis von Staat und Gesellschaft

- 5.) Der rechtliche Standort formell privatisierter, öffentlicher Unternehmen (100% öffentliche Beteiligung)
- 6.) Der rechtliche Standort gemischtwirtschaftlicher Unternehmen (private Beteiligung neben öffentlicher Beteiligung)
- 7.) Die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch private Unternehmen im Licht der Gewährleistungsverwaltung
- 8.) Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP/PPP): Erscheinungsformen, rechtliche Determinanten, steuerliche Privilegien
- 9.) Formen der Privatisierung: Aufgabenprivatisierung, Vermögensprivatisierung, Organisationsprivatisierung, Funktionsprivatisierung
- 10.) Die Beteiligung Privater in klassischen Figuren des Verwaltungsrechts: Verwaltungshilfe und Beleihung

Vorbereitung: Hilfreich sind Grundlagenkenntnisse des Verfassungs-, Verwaltungs- und Europarechts.

Weiterer Hinweis: Nachlaufend zum Seminar kann aus dem Themenkreis des Wirtschaftsverwaltungsrechts eine Studienarbeit im Schwerpunktbereich 3 angefertigt werden.

Lehrveranstaltung: **Seminar im Unternehmensrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dirk Verse

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Beginn: Nach Ausschreibung unter Aktuelles auf unserer Homepage:
<https://www.jura.uni-heidelberg.de/verse/>

2 SWS Ergänzungveranstaltung

Zielgruppe: Vornehmlich Studierende des Schwerpunkts Unternehmensrecht, aber auch sonstige Studierende mit einem besonderen Interesse am Unternehmensrecht

Lehrveranstaltung: **Höchstrichterliche Entscheidungen zu Grund- und Menschenrechten**

Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski

- Zeit und Ort: verblockt am 30. und 31. Januar 2025
- Vorbesprechung: Eine Vorbesprechung in Form einer Videokonferenz findet statt am Dienstag, d. 15. Oktober 2024, um 18:00 Uhr c.t.
Zugangsdaten: <https://heiconf.uni-heidelberg.de/xv2e-eyuj-fayc-vhxx>
- 2 SWS Zugangscode: durable wagon extinct demeanor clique
- Inhalt: Entsprechend der deutschen akademischen Tradition verlangt die Teilnahme an einem Seminar
(i) ein schriftliches Referat von üblicherweise 20-25 Seiten mit einer Darlegung und kritischen Bewertung des Primärtextes, das ca. eine Woche vor dem Blockseminar (genaue Frist wird noch bekanntgegeben) per Email einzureichen ist, und
(ii) einen Vortrag mit anschließender Diskussion während des Blockseminars.
Die folgenden Themen Nr. 1 bis 3 können ab sofort vergeben werden:
1. BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 21. Juli 2022, 1 BvR 469/20 bis 1 BvR 472/20
(Entscheidungsanalyse)
2. BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 16. Februar 2023, 1 BvR 1547/19 und 1 BvR 2634/20
(Entscheidungsanalyse)
3. BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 20. Juni 2023, 2 BvR 166/16 und 2 BvR 1683/17
(Entscheidungsanalyse)
4. Studienarbeitsthema
5. Studienarbeitsthema
6. Studienarbeitsthema
7. Studienarbeitsthema
8. Studienarbeitsthema
9. Studienarbeitsthema
10. Studienarbeitsthema
11. Studienarbeitsthema
12. Studienarbeitsthema
- Weitere Hinweise: Die Mehrzahl der angebotenen Themen wird in Form von Studienarbeiten über das Prüfungsamt der Fakultät vergeben. Bei Fragen und Wünschen bzgl. der Vergabe der drei ersten Themen können Sie sich gerne per E-Mail an meinen akademischen Mitarbeiter, Herrn Simon Wannagat (Email: simon.wannagat@jurs.uniheidelberg).

de) wenden.

Lehrveranstaltung:	AI and its training data – quality, biases and avoiding violations of data and copyright (Marsilius-Seminar)
Dozent:	Prof. Dr. Molnár-Gábor, Jan Korbel (EMBL), Prof. Dr. Oliver Stegle (DKFZ)
Zeit:	09.12., 10.12. und 11.12.2024
2 SWS	3 ECTS
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Inhalt:	<p>This seminar deals with recent technical and legal challenges of artificial intelligence (AI), especially in medicine and natural sciences. Target audience are students of law, natural sciences and engineering, but students of other disciplines are also cordially invited. The seminar fosters cross-disciplinary dialogue on the technical potential and normative limits that enable the transparent and fair use of AI for the benefit of society. In order to promote a comprehensive discourse, subjects will be examined from both a scientific-technical and a prescriptive-legal angle. The main focus is on the quality assurance of training data, risk minimisation and the prevention of bias, particularly in a medical context. By combining technical and legal approaches, the aim is to develop a holistic understanding of the opportunities and challenges of AI.</p>
Sonstige Hinweise:	Für Studierende der Jur. Fak. besteht die Möglichkeit, eine Schlüsselqualifikation zu erwerben.

Aktuelle Fragen des deutschen, europäischen und internationalen Kaufrechts

Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung nach Aushang
Inhalt:	S. Aushang
Zielgruppe:	5. Semester

Vorkenntnisse:	Fortgeschrittene Kenntnisse im Zivilrecht
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch
Lehrveranstaltungs- art:	Nach individueller Absprache: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung erforderlich
Prüfungsart:	Referat und Seminararbeit erforderlich

WEITERE SEMINARE IM WINTERSEMESTER 2024/25

Zu Redaktionsschluss liegen noch nicht alle Meldungen vor. Die aktuellen Ankündigungen weiterer Seminare im Wintersemester 2024/25 finden Sie im Internet auf der Seite <http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>.



Aktuelle Neuauflage.

Das Widerspruchsverfahren in der Praxis

Leitfaden mit Arbeitshilfen, Mustern
und Schriftsätzen

von Birgit Wedekind, Ltd. Magistrats-
direktorin a.D.

2023, 4., überarbeitete Auflage,
288 Seiten, € 34,80

ISBN 978-3-415-07445-3

VORLESUNGSBEGLEITENDE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Arbeitsgemeinschaften im Wintersemester 2024/25

Arbeitsgemeinschaften für Studierende im 1. Fachsemester:

- AG Zivilrecht I (20 Arbeitsgemeinschaften, Probeklausur)
- AG Strafrecht I (20 Arbeitsgemeinschaften, Probeklausur)

Arbeitsgemeinschaften für Studierende im 3. Fachsemester, die nach dem alten Studienplan studieren möchten, Studienortwechsler und Wiederholer:

- AG Strafrecht II (Strafrecht BT) (Vorbereitung auf die Fortgeschrittenenübung im Strafrecht)

Arbeitsgemeinschaften für Studierende im 5. Fachsemester, die nach dem alten Studienplan studieren möchten, Studienortwechsler und Wiederholer oder Studierende, die auch nach dem neuen Studienplan die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene im 6. Fachsemester absolvieren möchten:

- AG Verwaltungsrecht (Vorbereitung auf die Fortgeschrittenenübung im Öffentlichen Recht)
- Crashkurs Europarecht (in der vorlesungsfreien Zeit im Frühjahr 2025, nähere Informationen folgen)
- Crashkurs Verwaltungsrecht BT (in der vorlesungsfreien Zeit im Frühjahr 2025, nähere Informationen folgen)

AGs für Studierende des BA-Begleitfachs Öffentliches Recht (25%) (1. und 5. Fachsemester):

- Einführung für BA Studierende
- AG Verwaltungsrecht (gemeinsam mit den Jurastudierenden zur Vorbereitung der Fortgeschrittenenübung im Öffentlichen Recht)
- Crashkurs Verwaltungsrecht BT (in der vorlesungsfreien Zeit im Frühjahr 2025, nähere Informationen folgen)

Die Arbeitsgemeinschaften finden in Präsenz statt.

Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften im Wintersemester 2024/25

Die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften findet über [heiCO \(Campus Online\)](#) statt. Eine Anmeldung über das LSF ist nicht mehr möglich.

- Der Anmeldezeitraum erstreckt sich vom **14. Oktober bis einschließlich 16. Oktober um 23:59 Uhr.**

Bitte beachten Sie für die Anmeldung:

- Sie finden die Arbeitsgemeinschaft als Veranstaltung in heiCO.
- Auf der Seite der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft in heiCO finden Sie die Gruppen mit den zugehörigen Terminen.

- Über den „Anmelden“-Button kommen Sie auf eine Übersicht aller Gruppen, in der Sie nochmals die genauen Termine und AG-Leiter sehen. Hier müssen Sie Prioritäten für die einzelnen Gruppen angeben. **Wichtig: Sie müssen eine Priorität für jede Gruppe angeben, anderenfalls können Sie sich nicht anmelden.** Nur so ist sichergestellt, dass Sie am Ende des Verfahrens einen Platz in einer Arbeitsgemeinschaft erhalten.
- Nach Ende des Anmeldezeitraums am 16. April um 23:59 Uhr wird die Anmeldung gesperrt. In den folgenden Tagen bis zum 19.04. wird heiCO dann die Zuteilung per Los durchführen und dabei auch berücksichtigen, dass keine Terminkollisionen mit Ihrem Stundenplan vorliegen.
- Nach Abschluss der Zuteilung werden Sie automatisch per E-Mail über Ihren AG-Platz informiert.

Bei Problemen:

Bei Problemen mit heiCO wenden Sie sich bitte unmittelbar an den [heiCO Helpdesk](#) oder an die [AG-Koordination](#). Da wir aufgrund der Einführung von heiCO mit vielen Anfragen rechnen, bitten wir Sie schon jetzt um etwas Geduld. AG-Plätze sind für alle Studierende in ausreichender Zahl vorhanden.

Arbeitsgemeinschaften der einzelnen Studiengänge

In den Arbeitsgemeinschaften wird der in den Vorlesungen behandelte Stoff im Gespräch erörtert und anhand praktischer Fälle vertieft. Die Studierenden werden durch die Behandlung und Bearbeitung praktischer Fälle zur selbständigen Auseinandersetzung mit dem Vorlesungsstoff angeregt und angeleitet. Die Fallarbeit wird gemeinsam eingeübt. Auf diese Weise wird der Grundstein für eine erfolgreiche Teilnahme an den Übungen gelegt.

Daneben haben die Arbeitsgemeinschaften in den unteren Semestern den Zweck, den Studierenden eine Hilfestellung bei der Gestaltung und Durchführung des Studiums zu geben. Es wird auf die Punkte eingegangen, die erfahrungsgemäß in den Anfangssemestern größere Schwierigkeiten bereiten, wie z. B. zweckmäßige Anlage des Studiums, Technik wissenschaftlicher Arbeit, Benutzung von Literatur und Bibliotheken etc.

Vor einer Teilnahme an den Übungen ist deshalb der Besuch der Arbeitsgemeinschaft dringend zu empfehlen. Es wird nachdrücklich empfohlen, die Arbeitsgemeinschaften für Studierende ab dem 3. Semester in dem Semester vor der jeweiligen Fortgeschrittenübung zu besuchen.

Arbeitsgemeinschaften (Fallbesprechungen) für Studierende mit dem Abschlussziel Erste juristische Prüfung:

1. Semester: Zivilrecht I und Strafrecht I (Gruppenstärke: 20-25 Personen)
 2. Semester: Zivilrecht II und Verfassungsrecht (Gruppenstärke: 25 Personen)
- ab dem 3. Semester: Strafrecht II
ab dem 4. Semester: Zivilrecht III und Verwaltungsrecht

Arbeitsgemeinschaften (Fallbesprechungen) für Studierende des Bachelor-Begleitfaches Öffentliches Recht (25%):

1. Semester: Verfassungsrecht für Studierende des Bachelor-Begleitfaches (Einführung)
 2. Semester: Verfassungsrecht (gemeinsam mit den Jurastudierenden)
- ab dem 4. Semester: Verwaltungsrecht (gemeinsam mit den Jurastudierenden)

Die Arbeitsgemeinschaften, die auf die Fortgeschrittenenübungen vorbereiten, werden jedes Semester angeboten.

Die Arbeitsgemeinschaften für die ersten beiden Fachsemester werden nur im jeweiligen Winter- bzw. Sommersemester angeboten.

Probeklausuren in den Grundkursen und Grundkursstoff-Klausurenkurs

In den Grundkursen in den drei Kernfächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht werden in den ersten zwei Fachsemestern **Probeklausuren** angeboten. Die Probeklausuren dienen der Vorbereitung auf die Klausuren der [Anfängerübungen](#) und werden von den AG-Leiter:innen korrigiert. Auf diese Weise besteht nicht nur die Möglichkeit, ein individuelles Feedback einzuholen und Kenntnis über den persönlichen Lernfortschritt zu erlangen. Auch das Klausurenschreiben kann praktisch geübt werden. Die Fakultät empfiehlt daher nachdrücklich, die Probeklausuren im ersten und zweiten Fachsemester mitzuschreiben (erstes Fachsemester: Probeklausur im Strafrecht und im Zivilrecht, zweites Fachsemester: Probeklausur im Zivilrecht und im Öffentlichen Recht). In prüfungsrechtlicher Hinsicht besteht keine Pflicht, an den Klausuren teilzunehmen.

Zusätzlich zu den Probeklausuren besteht für Studierende im zweiten Fachsemester das Angebot, die Klausuren der Anfängerübung im Öffentlichen Recht sowie der Anfängerübung im Zivilrecht mitzuschreiben (**Grundkursstoff-Klausurenkurs**). Dieses Angebot dient ebenfalls der Einübung des Klausurenschreibens und soll helfen, sich bestmöglich auf die eigene Anfängerübung vorzubereiten. Dieses Angebot wird über den [Fakultätsverein der Juristischen Fakultät](#) finanziert. Auch hier besteht keine prüfungsrechtliche Relevanz, das Angebot besteht einzig zu Übungszwecken.

Häufig gestellte Fragen

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zu Inhalten und Organisation der Arbeitsgemeinschaften habe?

Bitte wenden Sie sich an Ihre AG-Leiterin oder Ihren AG-Leiter.

Wann beginnen die Arbeitsgemeinschaften?

Die Arbeitsgemeinschaften beginnen in der zweiten Vorlesungswoche.

Ich kann die Arbeitsgemeinschaften nicht in heiCO belegen. An wen kann ich mich wenden?

Bitte melden Sie sich in diesen Fällen bei der AG Planung: ag@jurs.uni-heidelberg.de

Die Arbeitsgemeinschaft, für die ich mich angemeldet habe, kann ich nicht besuchen. Was kann ich tun?

Bitte melden Sie sich erst für eine Arbeitsgemeinschaft an, wenn Sie Ihren Stundenplan zusammengestellt haben. Nutzen Sie für die Anmeldung die Prioritäten in heiCO.

Wenn Sie feststellen, dass die Arbeitsgemeinschaft nicht mit Ihren Verpflichtungen vereinbar ist, kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (insbesondere Kinderbetreuung, Sprachkurse, Arbeitspläne) ein Wechsel stattfinden. Bitte melden Sie sich in diesen Fällen bei der AG Planung: ag@jurs.uni-heidelberg.de

Ich will eine Arbeitsgemeinschaft, die der Vorbereitung auf eine Fortgeschrittenübung dient, parallel zur Übung besuchen. Kann ich das?

Die Fakultät empfiehlt, die Arbeitsgemeinschaften ab dem dritten Semester (Strafrecht II, Zivilrecht III, Verwaltungsrecht) in dem Semester vor der Übung zu besuchen. Da diese Arbeitsgemeinschaften jedes Semester angeboten werden, ist ein Besuch parallel zur Übung möglich.

Ich werde die Übungen in einer anderen Reihenfolge absolvieren als im Studienplan angeregt. Kann ich die Arbeitsgemeinschaften dementsprechend in anderen Semestern besuchen?

Ja, wenn es sich um eine der Arbeitsgemeinschaften handelt, die auf die Fortgeschrittenübungen vorbereiten. Arbeitsgemeinschaften, die für das erste und zweite Semester vorgesehen sind, werden nur im Winter- bzw. Sommersemester angeboten.

Koordination AG-Planung: Julia Kraft und Santeri Schenk, Akademische Mitarbeiter (ag@jurs.uni-heidelberg.de, Tel.: 06221 / 54 - 7435).

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

HEIDELCOACH – COACHING FÜR PRIVATE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN UND SELBSTORGANISIERTES LERNEN AN DER JURISTISCHEN FAKULTÄT

Private Arbeitsgemeinschaften mit drei bis fünf Studierenden sowie selbstorganisiertes Lernen bilden den idealen Rahmen für die im Studium geforderte kontinuierliche, aktive und wiederholende Auseinandersetzung mit dem Prüfungsstoff und das Einüben der Fallbearbeitung. Das HeidelCoach-Programm der Juristischen Fakultät fördert und unterstützt dies auf verschiedene Weise:

1. Vermittlung privater Arbeitsgemeinschaften

HeidelCoach hilft Ihnen bei der Suche nach passenden AG-Partner:innen, wenn Sie eine private Lerngruppe gründen möchten und Schwierigkeiten haben, geeignete Partner:innen zu finden.

2. Coaching privater Arbeitsgemeinschaften

Private Arbeitsgemeinschaften können sich von den HeidelCoach-Leiter:innen zu allen Fragen im Zusammenhang mit privaten Arbeitsgemeinschaften im Rahmen unserer Sprechstunde beraten lassen. Die HeidelCoach-Leiter:innen unterstützen Sie beispielsweise bei der Erstellung von Lernplänen, der Zusammenstellung möglicher Lerninhalte und der Organisation Ihrer privaten Arbeitsgemeinschaft und Ihres Lernalltags.

3. Individuelles Coaching in der Lernphase

Auch können Sie sich in der Sprechstunde von den HeidelCoach-Leiter:innen hinsichtlich einer erfolgsversprechenden Herangehensweise an die Lernphase beraten lassen. Sie erhalten Hilfestellung bei der Organisation Ihres Lernalltags, der Erstellung eines Lernplans samt möglicher Lerninhalte.

4. Klausurenwerkstatt

Die HeidelCoach-Leiter:innen geben Ihnen Tipps zur Vorbereitung auf Klausuren und beraten Sie zum juristischen Schreiben sowie zum Zeitmanagement in der Klausur. Darüber hinaus können Sie Ihre Klausuren bei HeidelCoach einreichen und erhalten ein individuelles Feedback mit wertvollen Hilfestellungen für Ihren persönlichen Klausurerfolg.

5. Materialienliste für private Arbeitsgemeinschaften

Wenn Sie auf der Suche nach geeigneten Materialien für Ihre private Arbeitsgemeinschaft und/oder die allgemeine Fallpraxis sind, können Sie sich im Kurs „HeidelCoach-AG“ auf der Lernplattform Moodle anmelden. Dort finden Sie Fundstellen für Materialien zu den drei Kernfächern (Einschreibung ohne Schlüssel möglich).

HeidelCoach-Leiter:innen: Jule Seeger und Dario Wind

HeidelCoach Zielgruppe:

Die Angebote von HeidelCoach richten sich an Studierende der unteren und mittleren Semester, die sich noch nicht in der Examensvorbereitung befinden. Sollten Sie Fragen zur Examensvorbereitung haben, wenden Sie sich bitte an das Examensvorbereitungsprogramm „HeidelPräp“ und die Angebote dort.

Daneben steht Ihnen bei Fragen zum Studium weiterhin die Studienberatung der Juristischen Fakultät zur Verfügung: *leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de*

Kontakt/Sprechstunde/Moodle:

Sprechstunde: montags von 16 bis 18 Uhr im Übungsraum 2 im Juristischen Seminar.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin und senden einen E-Mail an:

HeidelCoach@jurs.uni-heidelberg.de

Nennen Sie bitte Ihre Anliegen und die ggfs. weiteren nötigen Informationen:

1. Vermittlung privater Arbeitsgemeinschaften
 - Fachsemester
 - Bereits absolvierten Übungen bzw. anstehende Übung(en) sowie den jeweiligen Notendurchschnitt (Hausarbeit und beste Klausur). Die Abfrage der Noten dient einem geeigneten „Matching“. Die Noten werden selbstverständlich nicht weitergegeben!
2. Coaching privater Arbeitsgemeinschaften
 - ggfs. konkretes Problem/Thema
3. Coaching in der Lernphase
 - ggfs. konkretes Problem/Thema
4. Klausurenwerkstatt
 - Engescannte Klausur samt Randbemerkungen und Votum

Alle weiteren Informationen zu HeidelCoach und die Materialienliste finden Sie im Moodle-Kurs „HeidelCoach-AG“ (unter Arbeitsgemeinschaften).

EXAMENSVORBEREITUNG

Mehr als Rep: HeidelPräp!

„Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs Der aktuelle Dozentenkurs

Der Dozentenkurs findet in der Regel **Mo. bis Mi., 9-13 Uhr** statt. Abweichungen werden im HeidelPräp!-Jahreskalender und auf der Homepage angekündigt. Die Kurse werden idR an verblockten Vormittagen gelesen. Bei geteilten Terminen wird von 9-11 Uhr und von 11-13 Uhr gelesen.

Neben dem regulären Dozentenkurs finden Blockveranstaltungen zu den Nebengebieten statt, die auf der Heidelpräp!-Website angekündigt werden.

Jeweils 9-13 Uhr
(HS 10)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	
14. Okt.	Gesetzliche Schuldverhältnisse	Mobiliarsachenrecht	Verwaltungsrecht	Strafrecht AT
21. Okt.				
28. Okt.	<i>Prof. Lobinger</i>	<i>Prof. Verse</i>	<i>Dr. Drechsler</i>	<i>Dr. Bachmann</i>
4. Nov.				
11. Nov.			8:30 – 11 Uhr	11 – 13 Uhr
18. Nov.				
25. Nov.				
2. Dez.				
9. Dez.	Immobiliarsachenrecht	Strafrecht AT	Verwaltungsrecht	
16. Dez.	<i>Prof. Kern</i>		8:30 - 13 Uhr	
23. Dez.	Vorlesungsfreie Zeit			
30. Dez.				
6. Jan.				
13. Jan.				
20. Jan.				
27. Jan.				
3. Feb.				
10. Feb.	Vorlesungsfreie Zeit			

„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium

**(Änderungen vorbehalten)
Beginn im Wintersemester 2024/25
(neue Jahreskurse)**

	Mo./Mi. 1 16–19 Uhr (s. t.) SGU 1017	Mo./Mi. 2 17–20 Uhr (s. t.) SGU 1016	Di./Do. 16-19 Uhr (s. t.) SGU 1017
Zivilrecht	Dr. Andreas Engel, LL.M. (Yale)	Tom Kettler/ Sebasti- an Fuchs	Dr. Isabelle Tassius
Strafrecht	Dr. Anne Streng- Baunemann/ Kolja Kaden	Benedikt Heuser/ Magdalena Söllner	Ludmila Hustus, LL.M. Eur., Mag. rer. publ.
Öffentliches Recht	Dr. Claudia Hainthaler/ Severin Fuchs	Milena Dietz/ Tim Buchholz	Noah Zimmermann/ Tim Striebeck, LL.M. (College of Europe)

**Beginn im Sommersemester 2024
(fortgesetzte Jahreskurse)**

	Mo./Mi. 16-19 Uhr (s. t.) HS 12a	Di./Do. 1 16–19 Uhr (s. t.) SGU 1016	Di./Do. 2 16 – 19 Uhr (s. t.) HS 12a
Zivilrecht	Dr. Josef Wittmann	Dr. Daniel Rodi	Dr. Christian Uhlmann, LL.M. (Cornell)
Strafrecht	Carla Schön/ Matthias Hülkamp	Nathanael Klosowski (HS 12a)	
Öffentliches Recht	Dr. Robert Pracht	Moritz Teichmann/ Markus Schaupp (HS 12a)	

Neue Jahreskurse beginnen voraussichtlich am **14./15. Oktober 2024**. Eine **Anmeldung** ist ab dem 16. September 2024 über Moodle möglich.

Zusatzveranstaltungen des Examenstutoriums

Jedes Semester:

- Arbeitsrecht
- Strafprozessrecht
- Zivilprozessrecht

Im Wintersemester:

- Gesellschaftsrecht
- Handelsrecht
- Internationales Privatrecht

Ort, Zeit und DozentInnen werden noch festgelegt

Nähere Informationen zu den Examenstutorien und aktuelle Termine finden Sie auf der Heidelpräp!-Website.

„Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining

Der Examensklausurenkurs wird grundsätzlich in Präsenz in der Neuen Universität durchgeführt. Die Abgabe der Bearbeitungen erfolgt über Moodle.

Probeexamen im Herbst 2024

Bearbeitung (9:00–14:00 Uhr)	Klausur-Nr.	Fachbereich	Klausursteller/in
Do, 19.09.2024	HK 675	Zivilrecht	Prof. Dr. Markus Stoffels
Fr, 20.09.2024	HK 676	Zivilrecht	Prof. Dr. Christian Baldus
Mo, 23.09.2024	HK 677	Zivilrecht	Prof. Dr. Stefan Geibel, Maître en droit
Di, 24.09.2024	HK 678	Öffentliches Recht	Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)
Do, 26.09.2024	HK 679	Öffentliches Recht	Prof. Dr. Ute Mager
Fr, 27.09.2024	HK 680	Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingelfin- ger

Klausurenkurs I

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	Klausur- Nr.	Fachbereich	Klausursteller/in
Sa, 12.10.2024	HK 681	Zivilrecht	Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer
Sa, 19.10.2024	HK 682	Zivilrecht	Prof. Dr. Christian Baldus
Sa, 26.10.2024	HK 683	Zivilrecht	Prof. Dr. Markus Stoffels
Sa, 02.11.2024	HK 684	Öffentliches Recht	Prof. Dr. Ekkehart Reimer
Sa, 09.11.2024	HK 685	Öffentliches Recht	Prof. Dr. Ute Mager
Sa, 16.11.2024	HK 686	Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingelfinger

Klausurenkurs II

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	Klausur- Nr.	Fachbereich	Klausursteller/in
Sa, 23.11.2024	HK 687	Zivilrecht	N.N.
Sa, 30.11.2024	HK 688	Zivilrecht	N.N.
Sa, 07.12.2024	HK 689	Zivilrecht	N.N.
Sa, 14.12.2024	HK 690	Öffentliches Recht	Dr. Alexander Wentker, MJur
Sa, 11.01.2025	HK 691	Öffentliches Recht	Andjela Milutinovic
Sa, 18.01.2025	HK 692	Strafrecht	Nathanael Klosowski

Grundklausurenkurs

Der Kurs wird als reiner **online-Kurs** angeboten. Die Klausursachverhalte werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Durchführung
Sa, 25.01.2025	GK VII Zivilrecht	<ul style="list-style-type: none">- Leichte bis mittelschwere Originalklausuren zum Einstieg in den Examensklausurenkurs- Inhaltlich durch HeidelPräp!-Team betreut- Dauerhaft online- Keine Besprechung, aber schriftliche Lösung- Jährlich dieselben Klausuren; Jede Klausur kann pro Teilnehmer/in nur einmal geschrieben werden
Sa, 01.02.2025	GK VIII Zivilrecht	
Sa, 08.02.2025	GK IX Zivilrecht	
Sa, 15.02.2025	GK X Öfftl. Recht	
Sa, 22.02.2025	GK XI Öfftl. Recht	
Sa, 01.03.2025	GK XII Strafrecht	

Klausurenlehre

Die Veranstaltung wird voraussichtlich an ein oder zwei Terminen im März stattfinden. Eine Anmeldung wird über heiCO möglich sein.	Dr. Florian Kienle, LL.M. (NYU)
--	---------------------------------

Nähere Informationen zum Klausurentraining erhalten Sie auf der HeidelPräp!-Website.

VILLA HEIDELPRÄP! – HAUS DER EXAMENSVORBEREITUNG

Das Angebot

In der Villa HeidelPräp! (Villa Manesse, unmittelbar neben dem Fakultätshauptgebäude) stehen seit März 2015 insgesamt **50 Dauerarbeitsplätze** für Examenkandidaten zur Verfügung. Diese Plätze werden für 12 Monate personalisiert vergeben. Zum 01.04. und zum 01.10. eines Jahres werden jeweils 25 Plätze neu ausgeschrieben. Dabei ist es auch möglich, dass sich zwei Examenkandidaten um einen gemeinsamen Arbeitsplatz bewerben („Tandem“). Weiterhin gibt es in der Villa **drei Kleingruppenarbeitsräume**.

Wie wird ausgewählt?

Die Auswahl unter den Bewerbern um einen Dauerarbeitsplatz erfolgt **nicht nach Noten** im bisherigen Studium. Die Kandidaten sollen allerdings scheinfrei sein. Weiterhin soll der Arbeitsplatz in der Villa für die letzten 12 Monate der Examensvorbereitung genutzt werden, d.h. der Erstversuch (hierzu zählt grds. auch der Freiversuch) oder ein Wiederholungsversuch wegen Nichtbestehens soll zeitlich für das Ende der Nutzungszeit geplant sein. Für die Vorbereitung auf einen reinen Verbesserungsversuch steht die Villa nicht zur Verfügung.

Auf der Basis der einzureichenden Bewerbungsunterlagen (s.u.) werden die Plätze von einer **Auswahlkommission** nach der höchsten Bedürftigkeit und dem voraussichtlich höchsten Nutzen für die Examensvorbereitung vergeben. Im Zweifel entscheidet das Los.

Wer kann sich bewerben und wie kann ich mich bewerben?

Bewerben können sich **nur Studierende der Universität Heidelberg**. Bei einer Tandem-Bewerbung müssen beide Bewerber an der Universität Heidelberg immatrikuliert sein.

Die **Bewerbungsunterlagen**, bestehend aus dem Bewerbungsformular, einem Semesterplan und einem Wochenplan, werden über moodle zur Verfügung gestellt.

Die Bewerbungsfrist zum Sommersemester 2025 beginnt vssl. im Januar 2025. Nähere Informationen finden Sie auf der Heidelpräp!-Website.

MENTORING-PROGRAMM

Konzept

HeidelPräp! bietet allen Heidelberger Examenskand. für das letzte Jahr vor dem geplanten Erstversuch der Staatsprüfung ein Mentoringprogramm an.

Als Mentee werden Sie hierbei einem persönlichen Mentoren aus dem Kreis der Lehrpersonen zugeteilt. Mit dieser Person finden während der einjährigen Programmdauer mindestens zwei Gespräche über die Planung, den Verlauf und den Stand der Examensvorbereitung statt. Auch sollen hierbei eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten ausgelotet und Anregungen gegeben werden.

Anmeldung

Das Mentoringprogramm beginnt jeweils zum 1.3. und 1.9. zu laufen. Um am Mentoring-Programm teilzunehmen, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind in Heidelberg im Studiengang Rechtswissenschaft immatrikuliert
- Sie planen den *Erstversuch* in der Staatsprüfung ein Jahr nach Beginn des Programms
- Sie haben alle großen und kleinen Scheine sowie beide Grundlagenscheine absolviert
- Sie haben einen individuell erstellten Lern- und Wochenplan eingereicht

Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme am Programm nur einmal und nur ein Jahr vor Ihrem Erstversuch möglich ist. Beides gilt nicht, wenn Sie Ihren Erstversuch bereits absolviert und nicht bestanden haben. In diesem Fall können Sie erneut und - sofern gewünscht - auch nur für ein halbes Jahr teilnehmen.

Sollten Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung noch eine der Übungen für Fortgeschrittene absolvieren, besteht die Möglichkeit einer bedingten Zulassung zum Programm. Die Anmeldefrist für das Mentoringprogramm im Sommersemester 2025 beginnt vssl. im Januar 2025. Nähere Informationen finden Sie auf der Heidelpräp!-Website.

ZENTRUM FÜR ANWALTSORIENTIERTE JURISTENAUSBILDUNG

Seit 1997 verfolgt die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg das Ziel, die Studierenden frühzeitig und umfassend mit der anwaltlichen Perspektive vertraut zu machen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass weit über 70 % der Absolventen den Beruf des Rechtsanwaltes ergreifen. Das Zentrum koordiniert die Aktivitäten der juristischen Fakultät im Bereich der anwaltsorientierten Juristenausbildung und bietet eigene Veranstaltungen an.

Das Konzept der anwaltsorientierten Juristenausbildung stützt sich auf verschiedene Säulen, die unterschiedliche Aspekte der anwaltlichen Tätigkeit – von der Gestaltung über die Beratung zur Verhandlungsführung – beleuchten und in die Ausbildung integrieren. An der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg haben wir daher verschiedene Konzepte der Vermittlung anwaltlicher Fertigkeiten entwickelt: Praktiker berichten in Einzelveranstaltungen im Rahmen des regulären Vorlesungsprogramms, erläutern die Schwierigkeiten der gestaltenden, beratenden und verhandelnden Tätigkeit in eigenen Arbeitsgemeinschaften und Kolloquien zu bestimmten inhaltlichen Schwerpunktbereichen. Zum Semesterende können Studierende ihr Verhandlungsgeschick im traditionsreichen fakultätseigenen Moot Court beweisen. Schließlich leitet das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung seine langjährigen guten Beziehungen zu großen und mittelständischen, regionalen und internationalen Kanzleien und Sozietäten im Rahmen des Fakultätskarrieretags an Absolventen und fortgeschrittene Studenten weiter, um mit Blick auf den Berufseinstieg erste Kontakte in gewohnter Umgebung zu knüpfen.

I. 57. Anwaltsorientierter Moot Court im Bürgerlichen Recht

Dozent: U.a. RiBGH Prof. Dr. Schoppmeyer.

Zeit und Ort:

Einführungsveranstaltung	tba, 19 Uhr s.t.	
Viertelfinale	tba, 19 Uhr s.t.	
Halbfinale	tba, 19 Uhr s.t.	
Finale	tba, 19 Uhr s.t.	
Die Veranstaltung wird an vier Terminen im Januar und Februar 2025 stattfinden.		
Die Raumverteilung wird den angemeldeten Teilnehmenden per E-Mail mitgeteilt.		

Beginn: tba 2 SWS

Inhalt: Bei diesem Rollenspiel übernehmen die Studierenden die Aufgabe, als Anwalt die Interessen ihres Mandanten in einer simu-

lierten Verhandlung – gerichtlich oder außergerichtlich – zu vertreten. Zudem besteht die Gelegenheit zum Erwerb eines Seminar- und Schlüsselqualifikationsscheins.

Die zu verhandelnden Fälle entstammen allesamt der Praxis unserer engagierten Partnersozietäten. Die Juroren sind Praktiker, Richter oder Rechtsanwälte, sowie akademische Mitarbeiter mit mehrjähriger Erfahrung auf der „Richterbank“. In der Einführungsveranstaltung wird es einige Hinweise zum erfolgreichen Auftreten und der Rhetorik vor Gericht geben.

Zielgruppe: Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer die Übung im bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene besucht haben oder in diesem Semester an dieser teilnehmen. Interessierte Studierende aus darunter liegenden Semestern sind von der Bewerbung jedoch nicht ausgeschlossen. Teamanmeldungen werden bevorzugt berücksichtigt.

Vorkenntnisse: Die Grundzüge des bürgerlichen Rechts sollten bekannt sein.

Lernziele: Werden in der Einführungsveranstaltung definiert.

**Unterrichts-
/Lehrsprachen:** Deutsch.

**Lehrveranstaltungs-
art:** Pflichtveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPRO) /

**Teilnahmekriterien
& Anmeldung:** Die Anmeldung ist über heico **UND** per E-Mail an anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de (Angabe des Teampartners) durchzuführen. Die Teilnehmerzahl ist auf max. 16 begrenzt. Anmeldungen als Team werden bevorzugt.

Prüfungsart: Eine **Schlüsselqualifikation** erwerben Sie durch die Teilnahme an einer Moot Court Verhandlung. Die Prüfungsleistung liegt in Ihrer Verhandlung. Wenn Sie mehrere Runden (Viertelfinale, Halbfinale, Finale) absolvieren, zählt nur die beste Note.

Sollten Sie einen **Seminarschein** erwerben wollen, liegt die Prüfungsleistung in der schriftlichen Ausarbeitung eines Falls, den Sie auch tatsächlich verhandelt haben. Die Note besteht allein aus Ihrer schriftlichen Leistung, die Note der Verhandlung wird NICHT eingerechnet. Der Umfang dieser Arbeit liegt bei 25 Seiten. Letztlich handelt es sich um eine Hausarbeit unter besonderer Betonung der anwaltlichen Perspektive. Details

erhalten Sie, sobald Sie sich für die Seminararbeit per E-Mail (anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de) anmelden.

Prüfungstermine & Anmeldung: Die **Schlüsselqualifikation** erwerben Sie automatisch durch jede Verhandlung des Moot Courts. Außer der Anmeldung für den Moot Court (s.o.) ist keine weitere Anmeldung hierfür nötig.

Für den **Seminarschein** können Sie sich jederzeit – auch in späteren Semestern – per E-Mail (anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de) anmelden. Ab der Anmeldung haben Sie 4 Wochen für das Verfassen der Seminararbeit Zeit.

Empfohlene Fachliteratur: Literaturhinweise werden in der Einführungsveranstaltung gegeben.

Moodle-Kurs: Keiner.

Anmerkung: Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung .

Weitere Moot Courts: Teams der Universität Heidelberg nehmen regelmäßig auch an bedeutenden internationalen Moot Courts teil, die europa- oder sogar weltweit ausgeschrieben sind. Wettbewerbssprachen sind Englisch und Französisch. Genauere Informationen dazu im Abschnitt „Seminare“ oder direkt bei den betreuenden Lehrstühlen:

The European Law Moot Court Competition

Betreuung: Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff

Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition

Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht

Concours Européen des Droits de l'Homme René Cassin

Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht

Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot

Betreuung: Prof. Dr. Ch. Kern/Prof. Dr. Th. Pfeiffer.

European Tax Law Moot Court

Betreuung: Prof. Dr. H. Kube/Prof. Dr. E. Reimer

Moot Court des Bundesfinanzhofs

Betreuung: Prof. Dr. H. Kube/Prof. Dr. E. Reimer

Heidelberg Law NMUN

Betreuung: Prof. Dr. B. Grzeszick

SOLDAN Moot Court

Betreuung: Prof. Dr. A. Piekenbrock – weitere Informationen unter
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

II. Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die einzelnen Veranstaltungen finden Sie in den jeweiligen Rubriken des Vorlesungsverzeichnisses. Eine Übersicht über sämtliche Veranstaltungen der anwaltsorientierten Juristenausbildung finden Sie auch unter

www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung.

Lehrveranstaltung: **Vom Referendariat bis zum Berufseinstieg**

Dozent: RA Nikolas Bauer, RA Dr. Arno Riethmüller, RiLG Jens Gomm

Zeit und Ort:	tba (Einzeltermin)	18 – 20 Uhr	tba
---------------	--------------------	-------------	-----

Beginn: tba 2 SWS

Inhalt: Die Vielfalt der Berufsoptionen ist einer der großen Vorteile der juristischen Ausbildung. Mit dem näher rückenden ersten Staatsexamen stellt sich die Frage, wo danach der Weg hingehen soll. Beworben werden bei Jobmessen vor allem Großkanzleien – offen bleibt häufig die Frage, wie man sich eine Tätigkeit im Referendariat und im Beruf bei Kanzleien unterschiedlicher Größe, Rechtsabteilungen, Gerichten oder Behörden vorstellen kann.

- Was ist Inhalt des Referendariats und insbesondere der Anwaltsstation?
- Was verdient man tatsächlich im Referendariat und beim Berufseinstieg?
- Welche Aufgaben habe ich als Referendar oder Berufsanfänger?
- Wie sieht ein Arbeitstag aus?
- Welche Voraussetzungen muss ich für eine entsprechende Anstellung mitbringen?
- Welche Vorteile und Nachteile haben die unterschiedlichen Berufseinstiegsmöglichkeiten und welche Weichen können bereits während dem Referendariat gestellt werden?

Dr. Arno Riethmüller (Rechtsanwalt bei Wach und Meckes) und Nikolas Bauer (Referent der Geschäftsführung bei BAUHAUS) sind seit 2015 als Rechtsanwälte zugelassen und haben bereits

mehrere Stationen bei Kanzleien unterschiedlicher Größe durchlaufen. Richter am Landgericht Jens Gomm ist seit 2010 in der Justiz des Landes Baden-Württemberg tätig und nach verschiedenen Stationen derzeit an das Oberlandesgericht Karlsruhe abgeordnet. Nach den ersten Jahren im Beruf wollen sie einen Teil dieser Fragen fernab von Recruiting-Veranstaltung und Jobmesse beantworten, um angehenden Juristinnen und Juristen die Wahl ihrer Stationen und der ersten Anstellung zu erleichtern.

- Zielgruppe: ab 1. Semester.
- Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich.
- Lernziele: Werden in der Vorlesung definiert.
- Unterrichts- /Lehrsprachen: Deutsch.
- Lehrveranstaltungsart: Pflichtveranstaltung
- Teilnahmekriterien & Anmeldung: Anmeldung in heico.
- Prüfungsart: Keine. Die Veranstaltung dient einzig der Information.
- Prüfungstermine & Anmeldung: Keine.
- Empfohlene Fachliteratur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
- Moodle-Kurs: Keiner.
- Anmerkung: Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung.

-
- Lehrveranstaltung: **„Schlichten oder Richten?“ Mediation und Streitschlichtung in der arbeitsrechtlichen Praxis**
- Dozent: RA FAArbR Dr. Andreas Notz, RA FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter, RA FAArbR Michael Eckert, RA FAArbR Dr. Armin Powietzka.

Zeit und Ort:

tba	Einführung in die Streitschlichtung und Mediation	tba
-----	---	-----

tba	Der Anwalt in der Arbeitsrechtskanzlei	tba
tba	Kündigungsprozess – Weiterbeschäftigung oder Abfindung	tba
tba	Betriebsrat – Fluch oder Segen?	tba
tba	Mündliche Prüfung	tba

- Beginn: tba 2 SWS
- Inhalt: Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung anwaltlicher Schlüsselqualifikationen, wie anwaltlichen Denkens und Handelns, Verhandlungsführung und -techniken, Taktik und Strategien. Die Dozenten sind erfahrene, auf Arbeitsrecht spezialisierte Praktiker. Die Veranstaltung bietet die Chance, Kontakte zu renommierten Kanzleien zu knüpfen. Der Stoffinhalt wird praxisnah vermittelt.
- Zielgruppe: ab 4. Semester.
- Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich.
- Lernziele: Werden in der Vorlesung definiert.
- Unterrichts-/Lehrsprachen: Deutsch.
- Lehrveranstaltungsart: Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Teilnahmekriterien & Anmeldung: Anmeldung in heico. Die Teilnahme ist auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht.
- Prüfungsart: Mündliche Prüfung.
- Prüfungstermine & Anmeldung: Ende des Semesters, Anmeldung beim Dozenten.
- Empfohlene Fachliteratur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
- Moodle-Kurs: Keiner.
- Anmerkung: Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung.
-

Lehrveranstaltung: **Startup – Praxis der Unternehmensgründung**

Dozent: RA Dr. Masuch, RA Gallini, RA Dr. Petrack

Zeit und Ort:

21.10.2024	Kickoff	tba
04.11.2024	GesellschaftsR 1	tba
11.11.2024	GesellschaftsR 2	tba
18.11.2024	ArbeitsR 1	tba
25.11.2024	ArbeitsR 2	tba
04.12.2024	IP-Recht 1	tba
09.12.2024	IP-Recht 2	tba
Die Uhrzeit und der Ort der 90-minütigen Vorlesung werden in heico veröffentlicht.		

Beginn: 21.10.2024 2 SWS

Inhalt: Die Veranstaltung dient dazu, Grundkenntnisse und erste Einblicke in die Praxis einer Unternehmensgründung zu vermitteln. Dabei werden gesellschaftsrechtliche und arbeitsrechtliche Aspekte des Rechts des geistigen Eigentums behandelt. Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, in Kurzreferaten einzelne Rechtsfragen darzustellen. Die Referate ermöglichen den Erwerb einer Schlüsselqualifikation.

Zielgruppe: ab 4. Semester.

Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Lernziele: Werden in der Vorlesung definiert.

Unterrichts-
/Lehrsprachen: Deutsch.

Lehrveranstaltungs-
art: Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4, SB 5b) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Teilnahmekriterien
& Anmeldung: Anmeldung in heico.

Prüfungsart: Referate.

Prüfungstermine
& Anmeldung: Anmeldung beim Dozenten. Details werden beim Kickoff besprochen.

Empfohlene Fachli-
teratur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Moodle-Kurs: Keiner.

Anmerkung: Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung .

Lehrveranstaltung: **Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung – Verhandlungsführung, Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit**

Dozent: RAin Dr. Angela Kölbl, RAin Cornelia Sabine Thomsen, RA Manfred Wissmann, RA Dr. Reinmar Wolff

Zeit und Ort:

Zeit und Ort der vier ganztägigen Termine werden in heico veröffentlicht.

Beginn: tba 2 SWS

Inhalt: Wie bestehende Ansprüche vor den staatlichen Gerichten durchgesetzt werden können, ist zentraler Gegenstand des juristischen Studiums. In der Praxis landen allerdings die wenigsten Auseinandersetzungen unmittelbar vor Gericht. Die Parteien weichen vielmehr häufig auf Lösungsmechanismen aus, die weniger Zeit und Kosten beanspruchen und ihre bestehenden Beziehungen schonen. Die wichtigsten dieser Mechanismen stellt die Vorlesung vor. Insbesondere in Rollenspielen werden einige grundlegende Techniken praktisch eingeübt, um Streitigkeiten außergerichtlich erfolgreich beilegen zu können.

Zielgruppe: ab 5. Semester.

Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Lernziele: Werden in der Vorlesung definiert.

Unterrichts-
/Lehrsprachen: Deutsch.

Lehrveranstaltungs-
art: Pflichtveranstaltung /
Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II
Nr. 4 JAPrO) /

Teilnahmekriterien
& Anmeldung: Anmeldung in heico. Die Teilnahme ist auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht.

Prüfungsart: Mündliche Noten in der Veranstaltung. Entscheidend ist der Durchschnitt aus den Noten in allen vier Terminen.

Prüfungstermine
& Anmeldung: Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich.

Empfohlene Fachliteratur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Moodle-Kurs: Keiner.

Anmerkung: Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium zum Ablauf eines Unternehmenskaufs**

Dozent: RAin Dr. Alexandra Schluck-Amend, RA Dr. Claus-Peter Fabian,
RA Daniel Mahn, RAin Julia Fünfgeld

Zeit und Ort:	24.10.2024, 18 Uhr s.t.	Einführung	Online
	tba	Eintägiger Workshop	tba
Die Einführungsveranstaltung wird als Web-Meeting stattfinden. Der Zugang wird den Teilnehmern (Anmeldung in heico!) per E-Mail bekanntgegeben.			
Die eigentliche Veranstaltung findet über einen Tag verblockt statt. Ort und Zeit werden in der Einführungsveranstaltung festgelegt.			

Beginn: 24.10.2024 1 SWS

Inhalt: Anhand konkreter Beispielfälle erläutern Ihnen erfahrene Wirtschaftsanwälte die rechtlichen Fragestellungen und praktischen Schwierigkeiten bei der Durchführung eines Unternehmenskaufs. Sie erarbeiten konkrete Themen und Fragestellungen zur Durchführung eines Unternehmenskaufs in Kurzvorträgen.

Zielgruppe: insbesondere Studierende ab dem 3. Fachsemester und des SPB 5b

Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Lernziele: Werden in der Vorlesung definiert.

Unterrichts-/Lehrsprachen: Deutsch.

Lehrveranstaltungsart: Pflichtveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Teilnahmekriterien & Anmeldung: Anmeldung in heico.

Prüfungsart: Referat.

- Prüfungstermine & Anmeldung: Themen der Referate werden in der Einführungsveranstaltung vergeben.
- Empfohlene Fachliteratur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
- Moodle-Kurs: Keiner.
- Anmerkung: Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung .
-

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Patentrecht**

Dozent: RA Dr. Jan Axtmann

Zeit und Ort:	tba (Ende Oktober)	Einführung	tba
	24.01.2025, 9 Uhr	Eintägiger Workshop	tba
Die Einführungsveranstaltung wird in Präsenz stattfinden. Zeit und Ort werden in heico bekannt gegeben werden.			
Die eigentliche Veranstaltung findet über einen Tag verblockt statt.			

Beginn: tba 2 SWS

Inhalt: In der Veranstaltung erhalten Sie eine erste Einführung in das Patentrecht. Neben den rechtlichen Grundlagen lernen Sie so auch die Arbeit in einer internationalen Kanzlei mit einem Büro in Mannheim kennen.

Zielgruppe: insbesondere Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Lernziele: Werden in der Vorlesung definiert.

Unterrichts-/Lehrsprachen: Deutsch.

Lehrveranstaltungsart: Pflichtveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) /

Teilnahmekriterien & Anmeldung: Anmeldung in heico.

Prüfungsart: Referat.

Prüfungstermine & Anmeldung: Ende des Semesters, Anmeldung beim Dozenten. Erwerb nur bei maximal 2 Fehlstunden möglich – unabhängig von einer Entschuldigung.

Empfohlene Fachliteratur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Moodle-Kurs: Keiner.

Anmerkung: Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung .

Lehrveranstaltung: **Anwaltliche Perspektiven in Schiedsverfahren**

Dozent: RAin Dr. Nicole Grohmann, RA Dr. Edward L. Rensmann, RA Dr. Nico Gielen, RA Dr. Johannes Wahnschaffe

Zeit und Ort:

tba	Einführung	Online
tba	Eintägiger Workshop	tba
Die Einführungsveranstaltung wird als Web-Meeting stattfinden. Der Zugang wird den Teilnehmern (Anmeldung in heico!) per E-Mail bekanntgegeben.		
Die eigentliche Veranstaltung findet über einen Tag verblockt statt. Ort und Zeit werden in der Einführungsveranstaltung festgelegt.		

Beginn: tba 2 SWS

Inhalt: Vier junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus einer auf Schiedsrecht spezialisierten Boutique Kanzlei führen Sie in die Welt der außergerichtlichen Streitbeilegung ein. In der Veranstaltung wird Ihnen ein Überblick über wesentliche Aspekte eines Schiedsverfahrens vermittelt. Neben den rechtlichen Grundlagen geht es ganz besonders um die praktische Anwendung in nationalen und internationalen Fällen. Ziel der Veranstaltung ist es, Ihnen einen praxisnahen Einblick in Schiedsverfahren und in die Arbeit von spezialisierten Boutique Kanzleien zu verschaffen.

Vorkenntnisse über den Ablauf von gerichtlichen oder außergerichtlichen Verfahren sind ausdrücklich nicht erforderlich.

Zielgruppe: insbesondere Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Lernziele:	Werden in der Vorlesung definiert.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) /
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heico.
Prüfungsart:	Referat.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Themen der Referate werden in der Einführungsveranstaltung gegeben.
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Moodle-Kurs:	Keiner.
Anmerkung:	Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung .

Lehrveranstaltung: **Praxis des Verwaltungsrechts – Die Arbeit als Rechtsanwältin in verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten**

Dozent: RAin Dr. Christiane Schölch

Zeit und Ort:	tba	Einführung	tba
	tba	Eintägiger Workshop	tba
Zeit und Ort der beiden Termine werden in heico bekannt gegeben.			

Beginn: tba 2 SWS

Inhalt: Die Veranstaltung verfolgt ein neuartiges Konzept. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden kurze Videos von Mandantenanfragen vorgespielt. Anschließend werden die verschiedenen rechtlichen aber auch taktischen Lösungen diskutiert. Alle Fälle basieren auf realen Geschehnissen, sodass abschließend die gefundene Lösung mit dem Ergebnis in der Realität verglichen werden können. So wird nicht nur ein Einblick in die anwaltliche Tätigkeit im Verwaltungsrecht ermöglicht, sondern auch die reale Bedeutung der erlernten rechtlichen Lösungen hervorgehoben.

Zielgruppe: insbesondere Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Lernziele: Werden in der Vorlesung definiert.

Unterrichts- /Lehrsprachen: Deutsch.

Lehrveranstaltungsart: Pflichtveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Teilnahmekriterien & Anmeldung: Anmeldung in heico.

Prüfungsart: Referat.

Prüfungstermine & Anmeldung: Themen der Referate werden in der Einführungsveranstaltung gegeben.

Empfohlene Fachliteratur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Moodle-Kurs: Keiner.

Anmerkung: Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung.

Lehrveranstaltung: **Von Rittern, Monstern und meisterhaften Anwälten - Storytelling für Juristen**

Dozent: RA Till Olbrich und RA Dr. Philipp Massari

Zeit und Ort:	26.11.2024, 16 – 17:30 Uhr	Einführung	Online
	21.01.2025	Workshop	tba
	Im Zeitraum vom 28.01.2025 bis 07.02.2025	Mini Moot Court	Online
Der genaue Termin des Workshops und der Mini Moot Courts wird in heico veröffentlicht			

Beginn: 26.11.2024 2 SWS

Inhalt: Es war einmal vor langer Zeit ... Schon immer haben Menschen anhand von Geschichten kommuniziert. Geschichten erzählen, Geschichten hören: Das ist fest mit dem menschlichen Gehirn verdrahtet und daher der effektivste Weg, um eine Botschaft

zu vermitteln. Nicht umsonst sind die besten Prozessanwälte meisterhafte Geschichtenerzähler. Viele wissen jedoch nicht, dass Storytelling erlernbar ist und gute Geschichten immer dieselben Grundstrukturen aufweisen. Wie kannst Du als Jurist mit Storytelling überzeugen, sei es einen Richter, eine Behörde oder den Verhandlungspartner? Wer ist der Bösewicht, wer der Held? In unserer Veranstaltung werdet Ihr lernen (und üben!), wie man Fakten und rechtliche Argumente zu einer packenden, überzeugenden Geschichte verweben kann.

Zielgruppe:	Studierende ab dem 3. Semester, insbesondere – nicht ausschließlich – des SPB 7
Vorkenntnisse:	Nicht erforderlich. Wer möchte, kann sich anhand dieser Videoserie „Storytelling in Gerichts- und Schiedsverfahren“ einen ersten Einblick verschaffen: https://www.youtube.com/@massariolbrichtlitigation6644
Lernziele:	Werden in der Vorlesung definiert.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch.
Lehrveranstaltungs- art:	Pflichtveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Anmeldung in heico.
Prüfungsart:	Mini Moot Court.
Prüfungstermine & Anmeldung:	Anmeldung beim Dozenten. Details werden im Einführungs-termin besprochen. Die Absolventen des Mini Moot Courts erhalten eine Schlüsselqualifikation. Hierfür stehen 20 Plätze zur Verfügung. Für eine Teilnahme ohne Schlüsselqualifikation besteht keine Begrenzung.
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Moodle-Kurs:	Keiner.
Anmerkung:	Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung .

RECHTS- UND FREMDSPRACHENAUSBILDUNG

Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (obligatorisch gemäß § 9 I Nr. 3 JAPrO) und **Ergänzungsveranstaltungen**. Beachten Sie bitte auch die auf mehrere Semester angelegten Zusatzqualifikationen mit Abschlussprüfung und Zertifikat „Einführung in das Französische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ und „Einführung in das anglo-am. Recht und die zugehörige Rechtssprache“.

Latein für Juristen I

Dozent:	RA Andreas Nitsch		
Zeit und Ort:	Mittwoch	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 05
Beginn:	30.10.2024	2 SWS	
Inhalt:	Sprachkurs auf der Grundlage lateinischer Fachtexte, Übersetzung römisch-rechtlicher Quellen		
Zielgruppe:	Studierende ab dem 1. Semester; Doktoranden		
Vorkenntnisse:	keine		
Lernziele:	Eigenständiges Übersetzen lateinischer Fachtexte		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch		
Lehrveranstaltungs- art:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)		
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.		
Prüfungsart:	Der Kurs „Latein für Juristen I“ endet ohne Prüfung. Die Veranstaltung wird im folgenden Sommersemester mit der Vorlesung „Latein für Juristen II“ fortgeführt. Eine Prüfung wird am Ende der Veranstaltung „Latein für Juristen II“ angeboten.		
Empfohlene Fachliteratur:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.		
Anmerkung:	Die lateinische Sprache ist eines der tragenden Fundamente der deutschen und europäischen Rechtswissenschaft. Viele Rechtsgrundsätze und Rechtsgedanken werden auch heute noch mit lateinischen Begriffen oder Lehrsätzen bezeichnet, vor allem im Zivilrecht, aber auch im Strafrecht. Die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache schult zudem die für Juristen unabdingbare Fähigkeit, Texte sorgfältig zu analysieren		

und eigene Gedanken präzise zu formulieren. Die Veranstaltung vermittelt in der Form eines Sprachkurses die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache anhand einfacher juristischer Texte aus römischer Zeit, darunter Auszüge aus dem Lehrbuch des römischen Juristen Gaius und Fragmente aus dem Corpus Iuris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian, dessen Werk nahezu alle modernen Rechtsordnungen maßgeblich beeinflusste.

Stilübungen für Juristen

Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer	
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung am 31.01. u. 01.02.2025., 9- 18 bzw. 9-16 Uhr	Der Raum wird noch be- kanntgege- ben.
Beginn:	31.01.2025	1 SWS
Inhalt:	Eine präzise Sprache und damit Gedankenführung zeichnet jede gelungene rechtswissenschaftliche Abhandlung aus, sei es Gutachten, Seminar-, Studien-, Magister- oder Doktorarbeit, Aufsatz, Schriftsatz oder Urteil. Neben der Wiederholung grammatischer Regeln geht es am Beispiel juristischer Texte um die Merkmale eines ansprechenden allgemeinen und juristischen Sprachstils.	
Zielgruppe:	ab 2. Semester (Ziel: Erste Juristische Prüfung, LL.M. oder Promotion)	
Vorkenntnisse:	Erfahrungen aus mindestens einer Anfängerhausarbeit	
Lernziele:	s. unter Inhalt	
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch	
Lehrveranstaltungs- art:	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) / Ergänzungsveranstaltung	
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Die Veranstaltung ist teilnehmerbeschränkt. Neben Belegung in heiCO Anmeldung nach dem Prioritätsprinzip ab 15.01.2025 <u>ausschließlich</u> per E-Mail an Frau Jutta Grünbaum im Lehrstuhlsekretariat	

(sekretariat.hattenhauer@igr.uni-heidelberg.de). Die **Belegung in heiCO **genügt nicht**.**

Prüfungsart:	schriftliche und mündliche Leistungen
Prüfungstermine & Anmeldung:	s. unter Teilnahmebedingungen
Empfohlene Fachliteratur:	Hinweise in der Veranstaltung
Moodle-Kurs:	https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=23266

Comparative Constitutional Law

Dozent:	Dr. Eszter Bodnár	
Zeit und Ort:	Montag bis Freitag	09.00-13.00 Uhr
Beginn:	07.04.2025	2 SWS
Inhalt:	<p>This course introduces comparative constitutional law by providing an overview of the basic constitutional principles, ideas, processes, institutions, and rights, examining them from a comparative perspective. The course also intends to enhance the participants' problem-solving skills and deal with contemporary issues.</p> <p>The topics include the following:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Legitimacy, use and methodology of comparative constitutional law;2. Constitutional models3. Constitution-making, constitutional amendments, and interpretation4. Constitutional adjudication: models and institutions;5. The constitutional guarantees of democracy;6. Federalism and other state structures;7. The horizontal separation of powers: the relationship between the different branches of government8. Forms of government and state institutions;9. The rule of law and independence of the judiciary;10. Multi-level constitutionalism: international law, European law and domestic law;11. Human rights and their limitations;12. Protection of fundamental rights	

Zielgruppe:	from the 1. Semester
Vorkenntnisse:	Classes are held in English, sufficient knowledge of the English language is required
Lernziele:	This course offers an introduction to comparative constitutional law by providing an overview of the basic constitutional principles, ideas, processes, institutions, and rights, examining them from a comparative perspective. The course also intends to enhance the problem-solving skills of the participants and to deal with contemporary issues.
Unterrichts- /Lehrsprachen:	English
Lehrveranstaltungs- art:	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPRO)
Empfohlene Fachli- teratur:	<p><i>Armin von Bogdandy / Pedro Cruz Villalón / Peter M. Huber</i> (ed.), <i>Ius Publicum Europaeum</i>, 2007, Bd. I-II.</p> <p><i>Armin von Bogdandy, Jürgen Bast</i> eds., <i>Principles of European Constitutional Law</i>, 2nd ed. 2009.</p> <p><i>Dieter Grimm</i>, 'Types of Constitutions' in: <i>Michel Rosenfeld / Andrés Sajó</i>, <i>The Oxford Handbook of Comparative Constitutional Law</i>, 2012.</p> <p><i>Tom Ginsburg, Rosalind Dixon</i> (eds.), <i>Comparative constitutional law</i> 2012.</p> <p><i>Aalt Willem Heringa</i> (ed.): <i>Constitutions compared: an introduction to comparative constitutional law</i> 6th ed. 2021.</p> <p><i>Ran Hirschl</i>, <i>Comparative Matters: The Renaissance of Comparative Constitutional Law</i>, 2014</p> <p><i>Roger Masterman, Robert Schütze</i> (ed.), <i>The Cambridge companion to comparative constitutional law</i>, 2019.</p> <p><i>Wojciech Sadurski</i>, 'Constitutional Review in Europe and in the United States: Influences, Paradoxes, and Convergence' <i>Sydney Law School, Legal Studies Research Paper</i>, No. 11/15</p> <p><i>Cheryl Saunders</i>, 'Towards a Global Constitutional Gene Pool' <i>National Taiwan University Law Review</i>, Volume 4, Issue 3, 2009</p> <p><i>Olivier de Schutter</i>, <i>International Human Rights Law</i> 3rd ed. 2019.</p> <p><i>Albrecht Weber</i>, <i>Europäische Verfassungsvergleichung</i>, 2010.</p>

Einführung in das italienische Recht

Dozent:	Prof. Dr. Pierangelo Buongiorno	
Zeit und Ort:	Montag	18.00-20.30 Uhr
Beginn:	11.11.2024	2 SWS
Inhalt:	1. Historische Einführung in das italienische Recht. – 2. Die italienische Verfassung (Artt. 1-12): Analyse und Kommentar. – 3. Normenhierarchie in der italienischen Rechtsordnung. – 4. Die Rechtsgeschäftslehre. – 5. Juristische Berufe in Italien. – 6. Römischrechtliche Tradition und italienisches Recht.	
Zielgruppe:	ab 1. Semester.	
Vorkenntnisse:	keine.	
Lernziele:	Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen der italienischen Rechtsterminologie und der italienischen Rechtskultur vertraut zu machen.	
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch/Italienisch.	
Lehrveranstaltungs- art:	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO).	
Teilnahmekriterien & Anmeldung:	Regelmäßige Anwesenheit. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.	
Prüfungsart:	Am Ende der Vorlesung findet eine schriftliche Klausur statt, deren erfolgreiche Teilnahme zum Erwerb des Zeugnisses über die Teilnahme an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 JAPrO) erforderlich ist.	
Prüfungstermine & Anmeldung:	Abschlussklausur am 3. Februar in der Vorlesungsstunde (***) Uhr). Anmeldung beim Dozenten.	
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden den Teilnehmern im Laufe der Vorlesung gegeben. Teilnehmer/innen mit Vorkenntnissen der italienischen Sprache bekommen weiterführende Texte zur Bearbeitung und Besprechung.	

Lehrveranstaltung:	Einführung: Zivilrecht in spanischer Sprache		
Dozent:	Prof. Dr. Jonathan Piraquive Puerto		
Zeit und Ort:	Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr	NUni HS 05
Beginn:	22.10.2024		
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz		
Zielgruppe:	Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus - bzw. LL.M. - Studenten, die Interesse an der spanischen Sprache haben und die grundlegenden juristischen Begriffe sowie Grundrisse der Geschichte der spanischsprachigen Rechtsordnungen lernen möchten.		
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse der spanischen Sprache werden vorausgesetzt.		
Kurzkomentar:	Die Veranstaltung gibt einen Überblick über die Grundbegriffe und die Terminologie des spanischen Zivilrechts, sowie das Zivilrecht aus anderen spanisch sprechenden Ländern. Im ersten Teil der Veranstaltung wird eine Einführung in die iberamerikanische Kodifikationsgeschichte aufgezeigt. Im zweiten Teil werden einzelnen Rechtsinstitute und grundlegende Begriffe der spanischsprachigen Zivilrechte behandelt, mit besonderer Berücksichtigung der wichtigsten Unterschiede zum BGB.		
Dirigido a:	El curso está dirigido a estudiantes de todos los semestres y estudiantes Erasmus o LL.M. que estén interesados en la lengua española y quieran aprender los términos jurídicos básicos y esbozos de la historia de los sistemas jurídicos en lengua española.		
Conocimientos previos:	Se requieren conocimientos básicos de español.		
Breve comentario:	El curso ofrece una visión general de los conceptos básicos y la terminología del Derecho civil español y de otros Derechos civiles en lengua española. En la primera parte del curso, se presenta una introducción a la historia de la codificación iberoamericana. En la segunda parte, se abordan las instituciones jurídicas individuales y los términos básicos del Derecho civil en lengua española, con especial atención a las diferencias más importantes con el Código civil alemán.		
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.		

Lehrveranstaltung:	Einführung in das arabische Recht
Dozent:	Dr. Bawar Bammarny LL.M.
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 1. Semester (Alle Semester, Erasmusstudenten, Studierende der Politologie, Ethnologie, Religionswissenschaft und Islamwissenschaft).
Vorkenntnisse:	Keine.
Kurzkomentar:	In der Vorlesung wird es eine Einführung in die arabische Sprache und arabische Rechtsterminologie geben. Die modernen Kodifikationen der arabischen Länder und aktuellen Entwicklungen werden behandelt, aber auch die geschichtlichen Hintergründe, um ein klares Bild zu Besonderheiten des arabischen Rechts darzustellen. Durch Rechtsvergleich werden folgende Fragen beantwortet: Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede haben arabische Länder zueinander? Wie weit ist das Recht dort vom Islam beeinflusst? Welche Konfliktpunkte gibt es mit dem Westen? Wie sind die Zukunftsperspektiven des arabischen Rechts in der immer mehr globalisierten Welt?
Inhalt:	<ol style="list-style-type: none">1. Einführung in die arabische Sprache2. Die Gesetzgebung der arabischen Länder und islamisches Recht3. Verfassungsrecht4. Grundrechte und Freiheiten5. Völkerrecht6. Familienrecht7. Erbrecht8. Das anerkannte religiöse Recht der nicht muslimischen Religionsgemeinschaften9. Strafrecht.
Literaturhinweise:	Werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise:	Sprechstunde nach Vereinbarung - vor oder nach der Vorlesung.

Einführung in das portugiesische und brasilianische Recht

Dozenten:	Dr. Claudia Schallenmüller Ens, LL.M. / Rafael de Souza Medeiros, Mestre em Direito	
Zeit und Ort:	Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr JurSem ÜR 2
	Freitag	09.00 – 13.00 Uhr
Beginn:	16.01.2025 – 17.01.2025	1 SWS
Inhalt:	Im ersten Block der Veranstaltung werden Fragen des brasilianischen und des portugiesischen Privatrechts diskutiert, insbesondere die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils, des Schuldrechts, des Sachenrechts, des Familienrechts und des Erbrechts beider Rechtsordnungen. Im zweiten Block werden das brasilianische und das portugiesische Verfassungsrecht behandelt, darunter das Staatsorganisationsrecht, die Grundrechte und aktuelle politische Ereignisse und Entwicklungen des Verfassungsrechts. In beiden Teilen wird die entsprechende Terminologie behandelt.	
Zielgruppe:	ab 1. Semester Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die Interesse an der portugiesischen Sprache haben, und die grundlegenden juristischen Begriffe der portugiesischen und brasilianischen Rechtsordnungen lernen möchten. Studierende des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen sind auch herzlich willkommen.	
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse der portugiesischen Sprache werden nicht vorausgesetzt.	
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Deutsch	
Lehrveranstaltungs- art:	Ergänzungsveranstaltung, <i>keine</i> Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz nach § 9 I Nr. 3 JAPrO	
Empfohlene Fachliteratur:	<i>Da Cunha, Geraldo Afonso: Die Funktionen der Grundpflichten und die brasilianische Verfassung von 88, 2020; Feiten Wingert Ody. Einführung in das brasilianische Recht, 2016. Löbsack. Verfassung und Alltag, 2012. Mazur. Durchsetzung von Leistungsansprüchen aus sozialen Grundrechten in Brasilien und in Deutschland, 2015. Paul (Hrsg). Verfassung 1988: ihre Bedeutung für Rechtsordnung und Gerichtsverfassung Brasiliens, 1989. Rathenau. Einführung in das portugiesische Recht, 2013. Schal-</i>	

lenmüller Ens. *Die Vereinbarkeit des Naturschutzrechts mit der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie in Deutschland und Brasilien*, 2013; Schmidt, Da Silva (Hrsg.). *Verfassung und Verfassungsgericht: Deutschland und Brasilien im Vergleich*, 2012. Schmidt. *Zivilrechtskodifikation in Brasilien*, Mohr Siebeck, 2009. Herzog. *Anwendung und Auslegung von Recht in Portugal und Brasilien*, 2014. Galdes Ferreira. *Das portugiesische Namensrecht*, in: Baldus/Müller-Graff, *Europäisches Privatrecht in Vielfalt geeint*, 2011, S. 51-56. Galdes Ferreira. *Die europäischen Traditionen im brasilianischen Erbrecht*, in: Grundmann/Baldus/Herzog, *Rechtssystem und juristische Person – Sistema jurídico e pessoa jurídica*, 2012, S. 129-140. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das türkische Privatrecht**

Dozent: Prof. Dr. Necla Akdag Güney

Zeit und Ort: Wird noch bekannt gegeben.

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: Die Veranstaltung kann gegebenenfalls in Absprache mit den Teilnehmern zeitlich verlegt werden.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der türkischen Sprache sind erwünscht aber nicht vorausgesetzt

Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen der türkischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie vertraut zu machen. Nach einer Einführung in das türkische Rechtssystem werden die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Zivilrechts eingegangen. Im Focus dieses Kurses liegt neben dem Familien-, Erb- und Sachenrecht der allgemeine Teil des neuen türkischen Schuldrechts. Das türkische Gesellschaftsrecht wird auch anhand des neuen Handelsgesetzbuchs behandelt. Die Kenntnis des türkischen Rechts ist nicht nur von theoretischer Bedeutung, sondern es bieten sich auch viele Gelegenheiten, dieses Wissen und diese erworbenen Erkenntnisse in der Praxis direkt anzuwenden. Studierende, die die Veranstaltung erfolgreich abgeschlossen haben, sind in der Position, dritte auf dem Gebiet des türkischen Rechts zu beraten. Darüber hinaus bietet das Programm die Gelegenheit,

Studierende, die an einem Erasmusprogramm mit einer Partneruniversität in der Türkei teilnehmen wollen, auf ein solches Auslandsstudium vorzubereiten.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Sprechstunde vor der Vorlesung IPR Raum 37.



Sachenrecht

von Dr. Christoph Schreiber,
Privatdozent an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
2022, 8. Auflage, 298 Seiten, € 29,80
Reihe Rechtswissenschaft heute
ISBN 978-3-415-07309-8



Leseprobe unter
www.boorberg.de/9783415073098

Die 8. Auflage des Lehrbuchs führt anschaulich in die Grundstrukturen des Sachenrechts ein und erleichtert das Verständnis der Zusammenhänge. Die Probleme werden anhand zahlreicher Beispiele lösungsorientiert vermittelt. Schwerpunkte der Darstellung sind Eigentum und Besitz, die Sicherungsrechte an beweglichen Sachen und Rechten sowie das Grundstücksrecht.

Mit besonderem didaktischem Geschick hat der Verfasser die examensrelevanten Themen systematisch, klar und präzise aufbereitet. Das vermittelte Detailwissen entspricht den Prüfungsanforderungen des Ersten und Zweiten Juristischen Staatsexamens.

EINFÜHRUNG IN DAS FRANZÖSISCHES RECHT UND DIE FRANZÖSISCHE RECHTSSPRACHE

Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Zivilrecht

Dozent:	Matthieu Quilleret Bohren, LL.M.		
Zeit und Ort:	Donnerstags	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 05
Beginn:	24.10.2024	2 SWS	
Inhalt:	<p>Im Wintersemester 2024/25 gibt die Lehrveranstaltung „Einführung in das französische Zivilrecht und die dazugehörige Rechtssprache“ einen Überblick über den Allgemeinen Teil des BGB (<i>droit civil</i>). Die Grundbegriffe des französischen BGB werden vorgestellt, wie z.B. die Definition des französischen Zivilrechts, den <i>Code civil</i>, die Zivilgerichtsbarkeit und die standesamtliche Trauung, sowie das Personen- und das Familienrecht.</p> <p>Außerdem werden Grundsatzurteile des Kassationsgerichtshofs besprochen.</p> <p>Eine Übung zur Methodik des Verfassens einer „<i>fiche d'arrêt</i>“ wird angeboten.</p> <p>Die folgenden Themen werden behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Einführung in das französische Privatrecht ;• Die ordentliche Gerichtsbarkeit in Frankreich ;• Die Rechtsquellen in Frankreich (Normenhierarchie, französische Verfassung, Gesetz, internationales Recht, Europarecht...);• Die Zivilprozessordnung (mit Übungsfall) ;• Die Subjektive Rechte in Frankreich ;• Die Individualisierung der Personen im Privatrecht;• Die Lebensgemeinschaft und die Trennung.		
Zielgruppe:	ab 1. Semester.		
Vorkenntnisse:	Gute Französischkenntnisse		
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Französisch		
Lehrveranstaltungsart:	Ergänzungsveranstaltung / Grundlagenveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)		

Prüfungsart:	Schriftliche Klausur oder mündliche Prüfung
Prüfungstermine & Anmeldung:	30.01.2025 (vorläufiger Termin)
Empfohlene Fachliteratur:	Literaturhinweise werden in der ersten Sitzung bekannt gegeben.
Moodle-Kurs:	Das Moodle Passwort wird in der ersten Sitzung bekannt gegeben
Anmerkung:	Termine: Oktober: den 24. und 31. November: den 7., 14., 21., und 28., Dezember: den 5., 12., und 19. Januar: den 9., 16., 23.

Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Öffentliches Recht

Dozent:	Matthieu Quilleret Bohren, LL.M		
Zeit und Ort:	Montags	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 05
Beginn:	21.10.2024	2 SWS	
Inhalt:	<p>Im Wintersemester 2024/25 gibt die Lehrveranstaltung „Einführung in das französische öffentliche Recht und die dazugehörige Rechtssprache“ einen Überblick über das Verfassungsrecht (<i>droit constitutionnel</i>). Die Grundbegriffe des französischen Verfassungsrechts werden vorgestellt, wie z.B. die Definition des französischen öffentlichen Rechts, die französische Verfassung, die Verwaltungsgerichtsbarkeit und die Arten von Gesetzen. Außerdem werden Grundsatzurteile des Staatsrats sowie des Verfassungsrats besprochen. Eine Übung zur Methodik des Verfassens einer „fiche d'arrêt“ wird angeboten.</p> <p>Die folgenden Themen werden behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Einführung in das französische öffentliche Recht ;• Die verwaltungsrechtliche Gerichtsbarkeit in Frankreich ;• Die Rechtsquellen in Frankreich (Normenhierarchie, französische Verfassung, Gesetz, internationales Recht, Europarecht...);• Die Exekutive (le Président de la République und die französische Regierung) ;		

- Die Legislative (das französische Parlament) ;
- Die Verabschiedung des Gesetzes in Frankreich

Zielgruppe:	ab 1. Semester.
Vorkenntnisse:	Gute Französischkenntnisse
Unterrichts- /Lehrsprachen:	Französisch
Lehrveranstaltungs- art:	Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Prüfungsart:	Schriftliche Klausur oder mündliche Prüfung
Prüfungstermine & Anmeldung:	27. Januar 2025 (vorläufiger Termin)
Empfohlene Fachli- teratur:	Literaturhinweise werden in der ersten Sitzung bekannt ge- geben.
Moodle-Kurs:	Das Moodle Passwort wird in der ersten Sitzung bekannt ge- geben
Anmerkung:	Termine: Oktober: den 21. Und 28. November: den 4., 11., 18., und 25., Dezember: den 2., 9., und 16. Januar: den 13., und 20.

EINFÜHRUNG IN DAS ANGLO-AMERIKANISCHE RECHT UND DIE ZUGEHÖRIGE RECHTSSPRACHE

US. Amerikanisches Recht: Zivilrecht

Dozent:	Prof. Dr. iur. Hartmut Schwarzkopf, Professor Maryland University, Rechtsanwalt		
Zeit und Ort:	Mittwoch	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 08
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		

Vorkenntnisse: Englischkenntnisse; Vorkenntnisse im BGB.
Hinweis: Common Law I
Literaturhinweise: Business Law Today – Miller & Jentzen, West Publisher.

**Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht und seine
Rechtssprache – Öffentliches Recht (Teil I) / Introduction to
Anglo-American Law and Legal Terminology – Public Law
(Part I)**

Dozent: Dr. Matthew Cleary

Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 Uhr Nuni HS 08

Beginn: 15.10.2024 2 SWS

Zielgruppe: Studierende der Rechtswissenschaft ab den 3. Semester bzw. Zwischenprüfung.

Vorkenntnisse: Gutes Englisch; Grundkenntnisse des amerikanischen Staatsorganisationsrechts („separation of powers“ and „federalism“) bzw. des deutschen Verfassungsrechts oder eines anderen Verfassungssystems.

Unterrichts-
/Lehrsprachen: English.

Lehrveranstaltungs-
art: Ergänzungsveranstaltung

Teilnahmekriterien
& Anmeldung: Studierende der Rechtswissenschaft ab den 3. Semester bzw. Zwischenprüfung
Vorkenntnisse: Gutes Englisch; Grundkenntnisse des amerikanischen Staatsorganisationsrechts („separation of powers“ and „federalism“) bzw. des deutschen Verfassungsrechts oder eines anderen Verfassungssystems.

Empfohlene Fach-
literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

ZENTRALES SPRACHLABOR - SPRACHENZENTRUM

Das Zentrale Sprachlabor gehört zusammen mit der Abteilung Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik, Wissenschaftlichen Weiterbildung und dem Career Service zu heiSKILLS, dem neuen Kompetenz- und Sprachenzentrum der Universität Heidelberg und gliedert sich in folgende Bereiche:

1. Sprachkurse in 17 Sprachen durch qualifizierte MuttersprachlerInnen
2. Lehrveranstaltungen in Sprecherziehung und Sprechwissenschaft
3. Sprachnachweise im Zusammenhang mit einem Kurzzeitstudium (z.B. BVMD, DAAD, Erasmus), einem Praktikum oder einem Forschungsaufenthalt im Ausland
4. International anerkannte Sprachzertifikate

In unseren hauseigenen Bibliotheken finden Sie zusätzlich zahlreiche mediale Fortbildungsmöglichkeiten.

Fremdsprachenausbildung

Unsere Angebote richten sich in erster Linie an die Studierenden, Promovierenden, Beschäftigten und Auszubildenden der Universität Heidelberg. Außerdem können Studierende der Universität Mannheim und der Pädagogischen Hochschule als TeilnehmerInnen zugelassen werden. Nach Maßgabe freier Plätze können auch andere Teilnahmeinteressierte zu den Sprachkursen zugelassen werden.

Der Fremdsprachenausbildung am Zentralen Sprachlabor liegt der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen zugrunde. In Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch finden Kurse bis zum Niveau C1 statt. Bitte beachten Sie die unterschiedliche Progression bei den einzelnen angebotenen Sprachen; sie ist auf den Seiten der jeweiligen Sprach-Sektion dargestellt.

Als berufsrelevante Zusatzqualifikationen können nach erfolgreichem Ablegen der entsprechenden schriftlichen und mündlichen Prüfungen erworben werden:

- ein allgemeinsprachliches Sprachzeugnis in den Sprachen Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch und Türkisch. Der damit dokumentierte Kenntnisstand entspricht einem Curriculum von 16 SWS. Voraussetzung für die Zulassung zur Sprachzeugnisprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des vierten Kurses in einer der genannten Sprachen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Seite der jeweiligen Sprach-Sektion.
- ein fachbezogenes Sprachzertifikat in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch. Voraussetzung für die Zulassung zur Sprachzertifikatsprüfung ist der erfolgreiche Abschluss von 2 fachbezogenen C1-Kursen im Gesamtumfang von 8 SWS. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Seite der jeweiligen Sprach-Sektion.

Dabei sind die mündlichen Prüfungen grundsätzlich im unmittelbaren Anschluss an den vierten Kurs bzw. den letzten der beiden besuchten C1-Kurse abzulegen.

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt.

Für alle Studierenden besteht außerdem die Möglichkeit des Selbststudiums in der Fremdsprachenbibliothek / Mediothek im Erdgeschoss des ZSL.

Über die Anmeldemodalitäten und alles, was sonst noch wichtig ist, informiert die Seite Alles Wichtige über uns.

Für alle Studierenden besteht außerdem die Möglichkeit des Selbststudiums von Fremdsprachen mittels Audio-Material auf CD in der Bibliothek des ZSL.

Das Sprachlehrzentrum bietet außer der Fremdsprachenausbildung noch die Sektion Sprechwissenschaft und Sprecherziehung.

Worum geht es bei uns?

Das Zentrale Sprachlabor bietet als Sprachlehrzentrum für studienbegleitende Fremdsprachenausbildung Sprachkurse für Studierende aller Fachrichtungen. Um den Erfordernissen der stetig zunehmenden Internationalisierung in allen Lebensbereichen Rechnung zu tragen, soll auf diese Weise den Studierenden aller Fächer die Chance gegeben werden, neben dem eigentlichen Fachstudium solide fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben, zu erhalten und zu vertiefen, wie sie für den internationalen Wettbewerb unerlässlich sind.

Wann kann ich mich für die Semesterkurse anmelden?

Immatrikulierte Studierende und DoktorandInnen der Universität Heidelberg sowie immatrikulierte Studierende der Pädagogischen Hochschule Heidelberg im Master of Education-Studiengang können ab dem 05.02.2024 online über das LSF anmelden.

Alle anderen TeilnehmerInnen (z. B. GasthörerInnen, Externe) melden sich online im Sekretariat (sekretariat@zsl.uni-heidelberg.de) an.

Wie kann ich die Kursgebühren entrichten?

Anmeldung und Gebühren siehe:

<https://www.uni-heidelberg.de/zsl/anmeldung/index.html>

Nach welchem System sind die Kurse gegliedert?

Der studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung im ZSL liegt der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (<http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>) zugrunde. Es werden drei Niveaus unterschieden:

- Niveau A: Elementare Sprachverwendung
- Niveau B: Selbständige Sprachverwendung
- Niveau C: Kompetente Sprachverwendung

Diese Niveaustufen wiederum lassen sich in Zwischenstufen unterteilen, typischerweise:

Niveau A	Niveau B	Niveau C
Niveau A1	Niveau B1	Niveau C1
Niveau A2	Niveau B2	Niveau C2

Die Progression in der Fremdsprachenausbildung kann von Sprache zu Sprache variieren. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Willkommen-Seite der jeweiligen Sprach-Sektion.

Neben allgemeinsprachlichen Kursen bieten wir auch für einige Sprachen fachbezogene Sprachkurse an:

- Academic English
- Biowissenschaften (Englisch)
- Contemporary Issues
- Diplomatie (Französisch)
- Economics (Englisch)
- Medizin (Englisch, Französisch, Spanisch)
- Oper (Italienisch)

Außerdem gibt es Vorbereitungskurse für international anerkannte Sprachprüfungen:

- DAAD (Englisch)
- IELTS (Englisch)
- TOEFL (Englisch)

Welche Sprachen bieten wir an?

Gegenwärtig werden Kurse in siebzehn Sprachen angeboten:

- Arabisch
- Bosnisch/Kroatisch/Serbisch
- Bulgarisch
- Chinesisch
- Englisch
- Französisch
- Galicisch
- Italienisch
- Japanisch
- Polnisch
- Portugiesisch

- Russisch
- Schwedisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Türkisch
- Ukrainisch

Auf welchen Niveaustufen Kurse in den einzelnen Sprachen angeboten werden, entnehmen Sie bitte der Willkommenseite der jeweiligen Sprach-Sektion.

Lehrveranstaltungen des ZSL in LSF

Sie finden das Zentrale Sprachlabor unter "Neuphilologische Fakultät" oder "Veranstaltungen für Hörer aller Fakultäten".

Wie hoch sind die Kursgebühren?

Auf der Grundlage der Gebührensatzung, die im Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 06/2019 (18.04.2019), S.221-228 veröffentlicht wurde, fallen für die studienbegleitenden Sprachkurse und die anderen Angebote Gebühren wie folgt an:

	<u>Semesterkurse / Intensivkurse</u>	<u>Privatkurse</u>	<u>Online-Kurse</u>
Mitglieder und Angehörige der Universität Heidelberg (Studierende, MitarbeiterInnen, HAI-Mitglieder u.a.m.)	€ 55 (2 SWS) ¹⁾ € 110 (4 SWS) ¹⁾ (ermäßigt: € 41,25 bzw. € 82,50)	€ 460 (1 SWS) ¹⁾	€ 30 bis € 125 je nach Programm
GasthörerInnen	€ 55 (2 SWS) ³⁾ € 110 (4 SWS) ³⁾	-	
Externe	€ 120 (2 SWS) ¹⁾ € 240 (4 SWS) ¹⁾	€ 1035 (1 SWS) ¹⁾	€ 30 bis € 125 je nach Programm

Wer ist ermäßigungsberechtigt?

Ermäßigungsberechtigt sind BAföG-EmpfängerInnen, ausländische Studierende mit einem MWK Baden-Württemberg- oder DAAD-Stipendium bis zum Bafög-Höchstsatz, Erasmus-Studierende, Studierende mit einem Kind bis zu 5 Jahren, Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention.

BAföG-EmpfängerInnen senden bitte einen Scan bzw. Screenshot Ihres Bescheids über Ausbildungsförderung, den sie vom Studierendenwerk Heidelberg bekommen haben - nicht die Bescheinigung aus dem Studienbuch! - an das Sekretariat (*sekretariat@zsl.uni-heidelberg.de*), idealerweise in ein und derselben Email zusammen mit dem Scan / Screenshot Ihrer Überweisung. Wenn Sie im vergangenen Semester Bafög bezogen haben und Ihnen Ihr aktueller Bafög-Bescheid noch nicht vorliegt, überweisen Sie bitte die ermäßigte Gebühr und teilen uns in der den Scan / Screenshot Ihrer Überweisung enthaltenden Email mit, dass der aktuelle Bafög-Bescheid noch aussteht und dass Sie ihn uns umgehend nach Erhalt zukommen lassen werden.

Welchen Zeitaufwand muss ich für einen Kurs einkalkulieren?

Die semesterbegleitenden Kurse umfassen in der Regel 4 Wochenstunden, entweder verteilt auf zwei Tage oder als Block an einem Unterrichtstag in der Woche. Hinzu kommen eine angemessene Vor- und Nachbereitungszeit. Da es sich um studienbegleitende Veranstaltungen handelt, empfehlen wir Ihnen in der Regel den Besuch von nicht mehr als 4 SWS bei semesterlangen Kursen.

Die Intensivkurse finden an 5 Unterrichtstagen in der Woche mit 6 Unterrichtsstunden über 2 Wochen hinweg.

Hinweis: Nur die regelmäßige Teilnahme an den Kursen garantiert den gewünschten Erfolg für die angestrebte Zusatzqualifikation.

Welches Niveau ist für mich richtig?

1. AnfängerInnen ohne Vorkenntnisse:

Bitte melden Sie sich für einen der A1.1- bzw. A1-Kurse der gewählten Sprache an.

2. Interessierte mit Vorkenntnissen:

- Wer im vergangenen Semester bereits einen Kurs in der gewählten Sprache am ZSL besucht hat, meldet sich bitte für einen der Folgekurse nach dem Schema an, das auf der Willkommenseite der entsprechenden Sprache dargestellt ist
- Diejenigen, die über Kenntnisse in der gewählten Sprache verfügen, die sie nicht am ZSL erworben haben, ist eine kostenlose Einstufung empfehlenswert, teilweise sogar verpflichtend; Informationen finden Sie im Feld "Voraussetzungen" der jeweiligen Kursbeschreibung in LSF. Zu Einzelheiten dieser Einstufungen gelangen Sie über die rechte Spalte unserer Startseite (<https://www.uni-heidelberg.de/zsl>).

Intensivkurse in der vorlesungsfreien Zeit

Zusätzlich zu den semesterbegleitenden Kursen werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen berechtigt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Startseite des ZSL.

Sprachnachweise im Zusammenhang mit einem Kurzzeitstudium (z.B. BVMD, DAAD, Erasmus, Fulbright), einem Praktikum oder einem Forschungsaufenthalt im Ausland

Für die am ZSL angebotenen Sprachen können Sprachnachweise auf der Grundlage von Sprachprüfungen ausgestellt werden. Die Prüfungsgebühr beträgt 35,00 Euro.

Wie Sie einen Prüfungstermin vereinbaren, entnehmen Sie bitte der Seite der jeweiligen Sprach-Sektion in dem mit Kontakt überschriebenen Abschnitt.

Privatkurse am ZSL

Keine Zeit für einen Semester- oder Intensivkurs am ZSL? Wir bieten auch Privatkurse für zahlreiche Sprachen und auf unterschiedlichen Niveaus an. Dieses Angebot ermöglicht mehr Flexibilität und richtet sich nach Ihren vorhandenen Sprachkenntnissen und Ihrem individuellen Lerntempo. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat: sekretariat@zsl.uni-heidelberg.de

Gebühren für Universitätsmitglieder: 517,50 Euro (15 UE à 45 Minuten)

Gebühren für Nicht-Mitglieder: 690 Euro (15 UE à 45 Minuten)

Privatkurse sind auf Gruppen von 1 bis 4 Teilnehmende zugeschnitten, wobei die Kosten sich dann entsprechend anteilig vermindern.

Adresse:

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
heiSKILLS Kompetenz- und Sprachenzentrum
Abteilung Zentrales Sprachlabor
Plöck 79-81
D-69117 Heidelberg

EFFIZIENTE LITERATURRECHERCHE

Einführung in die Benutzung der Bibliothek der Juristischen Fakultät

Zu Semesterbeginn werden an verschiedenen Terminen „Einführungen in die Fakultätsbibliothek“ angeboten. Während der ca. 45-minütigen Führung erfahren Sie alles, was Sie zur Nutzung der Bibliothek und ihrer Bestände wissen müssen. Die Veranstaltung richtet sich an Erstsemester und Studienortwechsler. Die genauen Termine werden zu Beginn der Vorlesungszeit per Aushang und auf der Fakultätshomepage unter „Aktuelles“ (<https://www.jura.uni-heidelberg.de/news.html>) bekannt gegeben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte tragen Sie sich in die in der „Ausleihe“ ausliegende Teilnehmerliste ein.

Ihr Bibliotheksteam

Universitätsbibliothek: Schulungsveranstaltungen Rechtswissenschaft

Literatursuche

<https://www.ub.uni-heidelberg.de/de/service/schulung/recherche>

Sie sind auf der Suche nach Literatur oder fragen sich, wie man richtig recherchiert? Dann können wir Ihnen weiterhelfen. Lernen Sie in unseren Veranstaltungen fachspezifische Datenbanken und Recherchestrategien kennen. Für die Kurse ist jeweils eine Anmeldung erforderlich. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Für Tutorien und Einführungen in das wissenschaftliche Arbeiten übernehmen wir gerne fachbezogene Schulungen. Kontaktieren Sie uns, um mehr über unsere Angebote zu erfahren und eine gemeinsame Schulung zu planen.

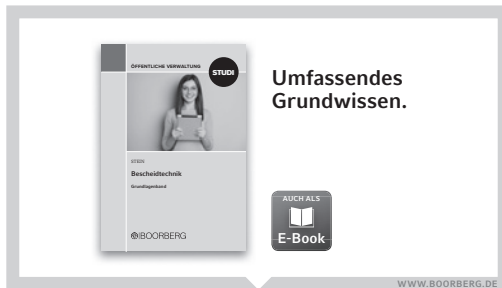
RECHT professionell recherchieren für die Hausarbeit: Juris und Beck-online (Grundlagenveranstaltung)

Datum / Uhrzeit	Treffpunkt	Referent	Hinweis
Freitag, 26.07.2024 / 16:00-18:00	Schulungsraum West	Hannah Grau	In dieser Veranstaltung lernen Sie die zwei bedeutenden juristischen Fachdatenbanken Juris und beck-online kennen. Anhand fachbezogener Beispiethemen und/oder Ihrer Fragenstellungen erhalten Sie einen Überblick über: die zentralen Inhalte und Funktionalitäten der Datenbanken,

			verschiedene Rechercheinstrumente und Suchstrategien, Tipps und Strategien zur effizienten Nutzung der Datenbanken für eine erfolgreiche Suche nach Rechtsinformationen zur Bearbeitung Ihrer Haus-, Seminar- und Studienarbeiten. Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem ersten Semester.
--	--	--	---

Weitere Informationen finden sie im

- **Online-Tutorial "FIT RECHT"** <https://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/fits/fitrecht/>
- sowie in den **Fachbezogenen Informationen Rechtswissenschaft** <https://www.ub.uni-heidelberg.de/fachinfo/jura/>



**Bescheidtechnik
Grundlagenband**

von Reiner Stein, Ass. iur., vormals
Leiter des Ausbildungsinstituts und
Dozent an der Fachhochschule für
öffentliche Verwaltung, Polizei und
Rechtspflege des Landes Mecklen-
burg-Vorpommern, Lehrbeauftragter
2022, 234 Seiten, € 22,80
ISBN 978-3-415-07233-6

Mit dem neu konzipierten Lehrbuch
können sich Studierende rasch und
gezielt einen umfassenden Überblick
über die von den Verwaltungsbehörden
anzufertigenden Bescheide verschaf-
fen.

Der Autor stellt ausführlich die richtige
Vorbereitung der Entscheidung, die
einzelnen Bestandteile und die unter-
schiedlichen Bescheidarten dar. Zahl-
reiche Beispiele aus der Verwaltungs-
praxis und Formulierungsvorschläge
veranschaulichen die Bescheidtechnik.

KOMBIANGEBOT:
»Grundlagenband« und
»Ergänzungsband«
zusammen € 39,-
ISBN 978-3-415-07258-9

INFORMATIONEN FÜR ERASMUS STUDIERENDE AUS DEM AUSLAND

Den Lehrveranstaltungen an der Juristischen Fakultät sind bei erfolgreichem Ablegen einer Prüfung folgende **ECTS-Anrechnungspunkte** zugeordnet:

Vorlesung/Kolloquium:

1 stündig	=	3 credits
2 stündig	=	6 credits
3 stündig	=	9 credits
4 stündig	=	12 credits
5 stündig	=	15 credits
6 stündig	=	18 credits

Seminar

Die Angaben für Seminare gelten **in der Regel**. Beachten Sie bitte eventuelle **Abweichungen** in den Angaben zur Veranstaltung im Online Vorlesungsverzeichnis (heiCO) und dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis!

1 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		3 credits
1 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		8 credits
2 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		6 credits
2 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		10 credits
3 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		9 credits
3 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		12 credits

Moot Court mit Referat

Die Angaben für Moot Courts (2-stündig) gelten in der Regel. Sehen Sie zu eventuellen **Abweichungen** die Kurs-Angaben im Online Vorlesungsverzeichnis (heiCO) und dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis!

= 14 credits

Übung = 0 credits

Arbeitsgemeinschaft = 0 credits

An der Juristischen Fakultät gibt es für inländische Studierende keine regelmäßigen Universitätsprüfungen am Ende des Semesters. In Abstimmung mit den jeweiligen Lehrenden können Sie am Ende des Semesters eine Prüfung ablegen. Ob diese mündlich oder schriftlich abgenommen wird, liegt im Ermessen der Lehrenden.

Setzen Sie sich bezüglich Ihrer Prüfung mit der/m jeweiligen Veranstaltungsleiter/in in Verbindung. Hierzu klicken Sie im [Online-Vorlesungsverzeichnis \(heiCO\)](#)

auf die jeweilige Lehrperson oder nehmen über den Lehrstuhl Kontakt auf (direkt mit dem Lehrenden per E-Mail oder mit dem Sekretariat per Telefon). Die Kontaktdaten finden Sie auf der [Internetseite der Juristischen Fakultät](#). Bei erfolgreichem Abschluss eines Kurses erhalten Sie von dem Lehrenden einen **Leistungsnachweis (Schein)**. Eine bloße Teilnahmebescheinigung gibt es grundsätzlich nicht.

Die **Benotung** erfolgt nach folgendem System:

Punkte nach dem deutschen Notensystem	ECTS-grade
12-18	A
9-11	B
7-8	C
5-6	D
4	E
1-3	FX
0	F

STUDIUM IM AUSLAND

ERASMUS+ Programm der Europäischen Union

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.
ERASMUS – Fachbeauftragte der Juristischen Fakultät
Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht
Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg
Tel.: 06221 / 54 -2250 (während der Sprechzeiten)

E-Mail: erasmus@ipr.uni-heidelberg.de

Weitere Informationen: www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/

Näheres zur Bewerbung etc. auf der ERASMUS Internet-Seite der Juristischen Fakultät unter: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing/>

Die ERASMUS-Veranstaltung „Studium im Ausland“ für Erstsemester findet jeweils zu Beginn des Wintersemesters statt.

Im Laufe des Wintersemesters gibt es die „ERASMUS-Informationsveranstaltung“.

Weitere Informationen finden Sie im grauen Kasten oben rechts auf der ERASMUS-Internetseite unter <https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing/>.

Im Rahmen des ERASMUS+ Austauschprogramms besteht die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung, für ein Studienjahr oder für nur ein Semester an einer Juristischen Fakultät einer Partneruniversität im Ausland zu studieren. Die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg ist derzeit mit folgenden europäischen Rechtsfakultäten durch das ERASMUS+ Programm zur Förderung der Studierendenmobilität verbunden:

Land	Universität	Unterrichtssprachen (Achtung zu den Anforderungen: sehen Sie aktuelle Ausschreibung!)
Belgien	KU Leuven** Université Catholique de Louvain	Englisch/Niederländisch Französisch/ Englisch
Dänemark	Københavns Universitet*	Englisch/Dänisch
Frankreich	Aix-Marseille Université Université Catholique de Lille Université Lyon Jean Moulin III Université de Montpellier Université de Lorraine, Nancy Université Paris 1 Panthéon-Sorbonne Université Paris 2 Panthéon-Assas* Université de Strasbourg Université Toulouse 1 Capitole	Französisch Französisch/ Englisch Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch
Griechenland	Aristoteleio Panepistimio 2 Thessalonikis	Englisch/ Griechisch
Irland	Trinity College, Dublin	Englisch
Italien	Università degli Studi di Bologna Università degli Studi di Catania Università degli Studi di Ferrara** Università degli Studi di Firenze Università del Salento, Lecce** Università Cattolica del Sacro Cuore, Milano Università degli Studi di Milano* Università degli Studi di Roma Tre Università degli Studi di Trento	Italienisch/ Englisch Italienisch Italienisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch
Luxemburg	Université du Luxembourg	Französisch/ Englisch
Niederlande	Universiteit Leiden	Englisch/ (Niederländisch)
Norwegen	Universitetet i Bergen Universitetet i Oslo	Englisch/ Norwegisch Englisch/ Norwegisch
Polen	Uniwersytet Jagielloński, Kraków Uniwersytet im. Adama Mickiewicza, Poznań Uniwersytet Warszawski, Warszawa*	Englisch/ Polnisch Englisch/ Polnisch Englisch/ Polnisch
Portugal	Universidade do Porto	Portugiesisch
Schweden	Göteborgs universitet Lunds universitet**	Englisch/ Schwedisch Englisch/ Schwedisch

	Uppsala universitet	Englisch/ Schwedisch
Schweiz	Université de Fribourg Université de Genf* Université de Lausanne Université de Neuchâtel	Französisch/ Englisch Französisch/ Englisch Französisch Französisch/ Englisch
Serbien	Univerzitet u Beogradu, Beograd**	Englisch/ Serbisch
Slowenien	Univerza v Ljubljani, Ljubljana	Englisch/ Slowenisch
Spanien	Universitat Autònoma de Barcelona Universitat de Barcelona Universidad CEU San Pablo, Madrid Universidad Complutense de Madrid Universidad de Oviedo Universidad de Salamanca	Spanisch/ Englisch Spanisch/ Englisch Spanisch/ Englisch Spanisch Spanisch Spanisch
Tschechien	Univerzita Karlova v Praze, Praha	Englisch/ Tschechisch
Türkei	Istanbul Üniversitesi	Englisch/ Türkisch
Ungarn	Andrássy Gyula Budapesti Német Nyelvű Egyetem, Budapest** Eötvös Loránd Tudományegyetem, Budapest	Deutsch Englisch/ Ungarisch
Vereinigtes Königreich	Aberystwyth University (unter Vorbehalt) King's College, London (unter Vorbehalt) University of Leeds (unter Vorbehalt) University of Nottingham (unter Vorbehalt)	Englisch Englisch Englisch Englisch

* 4EU+ Alliance

** Grundsätzlich nur einsemestriger Aufenthalt zum Wintersemester möglich.

In einem Studienjahr werden ca. 50 Studierende von den Partneruniversitäten erwartet, die Juristische Fakultät entsendet ca. 100 Studierenden an die ausländischen Partneruniversitäten.

Das Mobilitätsstipendium für Studierende ist ein Zuschuss für auslandsbedingte Mehrkosten. Die Förderung ist keine Grundfinanzierung und kein Vollstipendium. Sie beträgt derzeit ab ca. 540 € pro Monat. Zudem gibt es die Möglichkeit zusätzliche finanzielle Förderungen (z.B. „Green Travel“; Studierende mit Kind; Studierende mit Behinderung) zu beantragen. Weitere Informationen bitte rechtzeitig vor dem Auslandsaufenthalt beim Dezernat Internationale Beziehungen erfragen. Die Stipendiaten sind an der Gastuniversität von der Zahlung von Studiengebühren befreit und erhalten vor Ort gegebenenfalls weitere administrative und organisatorische Unterstützung. Es kann nicht nur Studierenden, sondern gegebenenfalls auch Graduierten und Doktoranden bewilligt werden.

Fragen Sie uns für weitere Informationen!

Die Bewerbung erfolgt für das darauffolgende akademische Jahr, jeweils am Ende des Wintersemesters in Heidelberg. Weitere Auskünfte zu den ERASMUS-Sprechzeiten (unter <https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/kontakt.html>).

Sehen Sie auch die Ausschreibung als Aushang und auf der ERASMUS Internetseite <https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing/formulare.html>

Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A. und das ERASMUS-Team



Lehrreiches Fallbuch.

AUCH ALS
E-Book

WWW.BOORBERG.DE

Bescheidtechnik Ergänzungsband – Muster, Übungen, Vertiefungen

von **Reiner Stein, Ass. iur.,** vormal
Leiter des Ausbildungsinstituts und
Dozent an der Fachhochschule für
öffentliche Verwaltung, Polizei und
Rechtspflege des Landes Mecklen-
burg-Vorpommern, Lehrbeauftragter
2022, 224 Seiten, € 22,80
ISBN 978-3-415-07226-8

Die in diesem Band zusamme-
gestellten Aufbauschemata, Formulie-
rungsmuster und die ausformulierten
Musterbescheide aus verschiedenen
Rechtsgebieten vermitteln anschaulich
die praktische Umsetzbarkeit der
Bescheidtechnik. Daneben finden sich
Verständnisfragen und Tenorierungs-
übungen, aber auch »Fehlerübungen«
und Aufgaben zum Entwurf komplexer
Ausgangs-, Abhilfe- und Widerspruchs-
bescheide.

KOMBIANGEBOT:
»Grundlagenband« und
»Ergänzungsband«
zusammen € 39,-
ISBN 978-3-415-07258-9

 **BOORBERG** ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN RA0822

Weitere Austauschprogramme der Juristischen Fakultät

LL.M. in Dispute Resolution: Heidelberg-Pepperdine-Zusammenarbeit

<http://www.ipr.uni-heidelberg.de/internationale-kontakte/pepperdine-llm.html>

Die Universität Heidelberg bietet im Rahmen eines Kooperationsabkommens mit der Pepperdine-Universität, Malibu, Ca., USA, unter besonders vorteilhaften Bedingungen einen Zugang zu dem dort angebotenen LL.M Programm im Bereich der Streitbeilegung. Die Pepperdine Law School ist Träger des seit Jahren in den USA führenden LL.M-Programms im Fachgebiet Dispute Resolution. Insbesondere das dortige Straus-Institute for Dispute Resolution ist eine führende Einrichtung für das Recht und die Praxis der außergerichtlichen Streitbeilegung, insbesondere der Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation.

Im Rahmen des Pepperdine-Heidelberg-Kooperationsabkommens besteht die Möglichkeit, ein Semester in Heidelberg und ein Semester in Pepperdine zu studieren, um den dortigen LL.M. in Dispute Resolution zu erwerben. Das Heidelberg Semester kann zu einem Drittel auf die dortigen Anforderungen angerechnet werden. In Verbindung mit Brücken- und Ferienkursen ist der Erwerb des Abschlusses nach nur einem Semester in Pepperdine möglich. Das Kooperationsprogramm eröffnet nicht nur die großartige Erfahrung eines Studiums an zwei Standorten. Der Erwerb des Abschlusses wird auf diese Weise auch zu wesentlich kostengünstigeren Bedingungen möglich, da für den Heidelberger Anteil keine Studiengebühren in Pepperdine anfallen.

Zum Bewerbungsformular geht es hier: https://www.ipr.uni-heidelberg.de/md/jura/ipr/personen/pfeiffer/zulassungsantrag_kurzzeit_jura_dt_engl_final.pdf
Bewerbungsschluss in Heidelberg jeweils zum 15. Januar.

Bitte beachten Sie, dass zusätzlich eine unmittelbare, separate Bewerbung in Pepperdine erforderlich ist, für die andere Fristen gelten können.

Nähere Informationen zu den Voraussetzungen für die Verleihung des Pepperdine LL.M. in International Dispute Resolution, insbesondere zum Heidelberger Anteil, finden Sie hier: <https://www.ipr.uni-heidelberg.de/internationale-kontakte/pepperdine-llm-heidelberg.html> Etwaige Nachfragen sind zu richten an: pepperdine-llm@ipr.uni-heidelberg.de Nähere Informationen zum Pepperdine-Anteil des Programms und zur dortigen Bewerbung unter Pepperdine-Heidelberg Collaborative <https://law.pepperdine.edu/degrees-programs/master-of-laws/heidelberg.htm>

Nordamerika-Beauftragter der Juristischen Fakultät: Prof. Grzeszick:
<http://www.jura.uni-heidelberg.de/grzeszick/index.html>

Master of Comparative Law (MCL) – Auslandssemester in Fribourg (Schweiz)

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Université de Fribourg (Freiburg im Üechtland/Schweiz) und die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg bieten einen koordinierten Masterabschluss an, der zum Teil während eines Auslandssemesters in Fribourg absolviert werden kann. Zum Studiengang Master of Comparative Law (MCL) sind Studierende der Universität Heidelberg zugelassen, welche sämtliche **für die ersten fünf Semester** des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft empfohlenen Leistungsnachweise erbracht und die „**Zwischenprüfung**“ erfolgreich absolviert haben.

Ein Teil der Studienleistungen wird durch die in Heidelberg absolvierten Zwischenprüfungsleistungen abgedeckt, der größere Teil wird während eines Auslandssemesters [oder mehrerer Semester] in Fribourg absolviert. Es stehen pro Jahr **10 Plätze** zur Verfügung. Weitere Informationen zur Rechtswissenschaftlichen Fakultät:

<https://www3.unifr.ch/ius/de/>

An der 1889 gegründeten **Université de Fribourg** studieren rund 10.000 Studierende der Stufen Bachelor, Master und Doktorat. Über 800 Professoren, Lehrbeauftragte und Wissenschaftliche Mitarbeitende sorgen für eine erstklassige und persönliche Betreuung. Als einzige **zweisprachige Universität** der Schweiz bietet die Universität Freiburg eine breite Auswahl an Studienfächern auf Französisch, Deutsch oder in beiden Sprachen an. Diverse Fächer mit einer internationalen Ausrichtung werden zudem auf Englisch angeboten. Mehrsprachigkeit wird hier nicht nur gelernt, sondern auch täglich von der Universitätsgemeinschaft gelebt.

Bewerbung:

Die Bewerbung erfolgt direkt in Fribourg: <http://www.unifr.ch/admission/de/>. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die dort geltenden Fristen und Formvorschriften.

Es ist ein **Empfehlungsschreiben** der Universität Heidelberg einzureichen, das Sie bitte unter Vorlage folgender Dokumente beantragen. Folgende Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- kurzes Motivationsschreiben,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Notenübersicht und Zwischenprüfungszeugnis,
- gegebenenfalls weitere Nachweise (Sprachzeugnisse, Praktikumszeugnisse etc. in einfacher Kopie).

Den Antrag richten Sie bitte an:

Herrn Prof. Dr. Martin Borowski
über das Prüfungsamt der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg

**Fakultät für Recht und Verwaltung der Jagiellonen-Universität Krakau
Schule des Polnischen Rechts (mit DAAD-Stipendien) / Polnisches Wirtschaftsrecht für Ausländische Juristen – Deutschsprachiges LL.M.-Programm**

Die Schule des Polnischen Rechts richtet sich an Juristen (Studenten ab 3. Semester und Absolventen der Rechtswissenschaften), die sich international und anspruchsvoll im Wirtschaftsrecht bilden möchten. Dieses Programm soll Sie praxisnah qualifizieren und fit für den internationalen Rechtsverkehr mit dem größten ostmitteleuropäischen Staat - Polen - machen. Daher unterstützen wir geeignete Absolventen unserer Schule bei der Bewerbung um ein anspruchsvolles Praktikum bei unseren Programmpartnern in Warschau und Krakau (internationale Großkanzleien, Konzerne und renommierte polnische Kanzleien). Besonders reizvoll ist dabei, im Sommer das pulsierende Krakau mit seinem einzigartigen kulturellen Angebot kennen zu lernen.

Die Schule des Polnischen Rechts wird getragen seit 2003 von der Jagiellonen-Universität Krakau, der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und finanziert vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD). Die bereits sehr enge wissenschaftliche Verbindung Deutschlands mit Polen ist eingebettet in die zunehmende Internationalisierung des rechtswissenschaftlichen Studiums. Sie ist ein wichtiger Aspekt der juristischen Ausbildung und der rechtsberatenden Berufe, besonders wegen der Exportstärke der deutschen Wirtschaft. Dies realisieren die Universitäten Krakau, Mainz und Heidelberg bisher mit zwei gemeinsamen Programmen: seit 1997 mit der Schule des Deutschen Rechts und in Jahren 2002-2010 mit dem Europäischen Graduiertenkolleg (EGK).

Die Schule des Polnischen Rechts ist sowohl ein eigenständiger Ausbildungskurs als auch ein wesentlicher und anrechenbarer Teil des LL.M.-Programms, das seit 2008 an der Juristischen Fakultät der Jagiellonen-Universität Krakau durchgeführt wird (Polens erstes und bisher einziges LL.M.-Programm). Personen mit 1. Staatsexamen können sich sowohl für die Schule als auch für das LL.M.-Programm bewerben. Studentische Absolventen der Schule können aber auch nach Ablegung ihres Staatsexamens in Deutschland den Abschluss der Schule für das LL.M.-Programm anrechnen lassen, und müssen dann nur noch das zweite LL.M.-Semester absolvieren, in dem ein kompaktes Wochenendseminar an der Jagiellonen-Universität zu besuchen und eine LL.M.-Arbeit zu verfassen ist.

Zeitraum

Theorie in Krakau vom 1. März bis 30. Juni 2024, anschließend vier- bzw. sechswöchige (optionale) Praktika bei polnischen oder internationalen Kanzleien, bzw. Unternehmen im Zeitraum zwischen dem 1. Juli 2024 und dem 30. September 2024.

Inhalt

- a) Juristischer Fachkurs in deutscher Sprache mit 230 Stunden.
- b) Intensivsprachkurs Polnisch für Anfänger und Fortgeschrittene; 80 Stunden in Kleingruppen, begleitend zum Rechtskurs, 5 ECTS-Punkte

c) Landeskundliche Vorträge und Exkursionen: Sprach-, Kultur- und Fachveranstaltungen zu verschiedenen Themen und Orten (optionale Exkursionen teilweise gegen Bezahlung): 28 Stunden

d) Intensiv-Vorlesungen zum deutschen Recht (fakultativ) finden im Rahmen der Schule des Deutschen Rechts an der Jagiellonen Universität Krakau statt; wöchentlich acht Stunden en block. Dozenten sind Hochschullehrer der Juristischen Fakultäten der Universitäten Mainz und Heidelberg. Die juristische Fakultät der Krakauer Universität verfügt zudem über eine deutsche Rechtsbibliothek- die umfangreichste in Polen- zur Vertiefung und Festigung der deutschen Rechtskenntnisse während des Auslandsaufenthaltes.

Abschluss

Die Absolventen erhalten ein Abschlusszeugnis des Fortbildungskurses (auf Polnisch) sowie ein gemeinsames, zweisprachiges Zertifikat der Universitäten Krakau, Mainz und Heidelberg.

Vorlesungen und Dozenten

Sowohl im Rahmen der Schule als auch des LL.M.-Programms sind folgende Vorlesungen geplant (die Organisatoren behalten sich Programmänderungen vor Programmabschluss):

- Zivilrecht – Allgemeiner Teil und Schuldrecht - 40 Stunden, 5 ECTS-Punkte
- Zivilrecht – Sachenrecht - 30 Stunden, 4 ECTS-Punkte
- Privates Wirtschaftsrecht - Gesellschaftsrecht - 40 Stunden, 4 ECTS-Punkte
- Öffentliches Wirtschaftsrecht - 30 Stunden, 4 ECTS-Punkte
- Internationales Privatrecht - 20 Stunden, 3 ECTS-Punkte
- Insolvenzrecht - 20 Stunden, 3 ECTS-Punkte
- Arbeitsrecht - 20 Stunden, 3 ECTS-Punkte
- Verfassungsrecht - 20 Stunden, 3 ECTS-Punkte
- Verwaltungsrecht - 20 Stunden, 3 ECTS-Punkte
- Landeskunde - Geschichte, Kultur und Politik Polens – 28 Stunden
- Intensivsprachkurs Polnisch – 80 Stunden, 5 ECTS-Punkte

230 Stunden Fachvorlesungen (auf Deutsch) und 80 Stunden Sprachunterricht sind in 15 Kalenderwochen aufgegliedert, was durchschnittlich 20 Wochenstunden Unterricht ausmacht. Die Fachvorlesungen finden in drei Blöcken je zwei Unterrichtsstunden statt (10 Uhr – 11:30 Uhr, 11:45 Uhr – 13:15 Uhr, Mittagspause, dann 14:15 Uhr – 15:45 Uhr). Es besteht die Anwesenheitspflicht. Der Sprachkurs wird in Kleingruppen (4 – 8 Personen) mit unterschiedlichen Fortschrittsstufen entweder vor oder nach den Fachvorlesungen angeboten. In den ersten zwei Wochen werden Einführungsveranstaltungen (Organisationstreffen, Treffen mit Studenten der Schule des Deutschen Rechts, Führung durch die Krakauer Altstadt und im Collegium Maius) organisiert.

In den letzten drei Wochen werden schriftliche Prüfungen aus den jeweiligen Fächern organisiert, damit während der Abschlussveranstaltung der Schule des Polnischen Rechts (feierlich durchgeführt zusammen mit der Schule des Deutschen Rechts) die Verleihung von Abschlusszeugnissen der Schule stattfinden kann.

Bewerbung

Die Schule des Polnischen Rechts steht allen interessierten Juristen (Studenten ab 3. Semester und Absolventen der Rechtswissenschaften) aller Nationalitäten (mit guten Fachsprachkenntnissen) offen.

Auswahlkriterien: Studienleistungen (Noten aus den 1. bzw. 2. Staatsexamen oder aus der Zwischenprüfung, ggf. auch Noten aus den jeweiligen Scheinen), Fremdsprachenkenntnisse (Kenntnisse in polnischer Sprache sind nicht erforderlich!), wissenschaftliches und berufliches Engagement (Teilnahme an Seminaren, Praktika etc.). Auswahlkommission besteht aus Vertretern der Universitäten Mainz, Krakau und Heidelberg sowie des DAAD.

Kursgebühr: 6000,00 PLN (c. 1.500 EUR)

Bewerbungsformalitäten: Vollständige (d.h. mit allen Anhängen) Ausfüllung des digitalen Bewerbungsformular binnen der Bewerbungsfrist.

Stipendium

Exklusiv für die Schule des Polnischen Rechts bietet der Deutsche Akademische Austauschdienst DAAD, Bonn und NAWA (polnische Nationale Agentur für Akademischen Austausch) Stipendien für maximal 20 Teilnehmer an.

Stipendienleistungen:

- a) Befreiung von Kursgebühren (Kostenübernahme für juristisches Fachprogramm, Sprachkurs, landeskundliche Vorträge, Verwaltungsaufwand)
- b) Reisekostenpauschale i.H.v. 300 €
- c) Stipendium zur Deckung der Lebensunterhaltungskosten - 2500 PLN pro Monat von März bis einschl. Juni 2024 (4 Monate).

Stipendiovoraussetzungen:

a) BewerberIn ist StudentIn oder junge(r) AbsolventIn der Rechtswissenschaften (der Zeitpunkt des 1. Juristischen Staatsexamens darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen) an einer deutschen Hochschule und besitzt die deutsche bzw. deutsche und polnische Staatsangehörigkeit.

b) Allgemeine Bewerbungskriterien für die Schule des Polnischen Rechts
Stipendium bei der Teilnahme am LL.M.-Programm:

Sie haben die Möglichkeit, bei Ihrer Bewerbung um Aufnahme in das LL.M.-Programm sich zusätzlich für ein Stipendium im Rahmen des Programmteils Schule des Polnischen Rechts zu bewerben. Dieses Stipendium – neben der Stipendienleistungen für die Schule des Polnischen Rechts - deckt auch die Teilkosten des LL.M.-Programms in Höhe von 6.000,00 PLN ab. Die von den LL.M.-Teilnehmern zu entrichtende Studiengebühr in Höhe von 18.000,00 PLN verringert sich dann entsprechend auf 12.000,00 PLN. Die LL.M.-Bewerber sollten daher - neben der Bewerbung um die

Aufnahme in das LL.M-Programm – noch einen vollständigen Bewerbungsantrag um ein DAAD-Stipendium im Rahmen der Schule des Polnischen Rechts einreichen.

WICHTIG:

Die Stipendienzusage und -auszahlung erfolgt **VORBEHALTLICH**:

- der Mittelfreigabe durch das Bundesministerium für Bildung an den DAAD,
- des Abschlusses eines Zuwendungsvertrages mit dem DAAD und
- der positiven Entscheidung des polnischen Ministeriums für Wissenschaft und Hochschulwesen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass erfahrungsgemäß die Reisekosten und die erste Stipendienrate erst am Ende des Monats April ausgezahlt werden, da sich das Stipendium aus bundesdeutschen Mitteln und aus polnischen Mitteln zusammensetzt.

Weitere Informationen:

<http://www.llm.law.uj.edu.pl/>

Uniwersytet Jagielloński w Krakowie
Wydział Prawa i Administracji
Ośrodek Koordynacyjny Szkół Praw Obcych

ul. Bracka 12, 31-005 Kraków, Polska
sdpr@uj.edu.pl
Tel.: +48 12 6631945
Ansprechpartnerin: Frau Małgorzata Wokal



**Erfolgsrezept
Verwaltungsrecht.**

**Kompedium
Verwaltungsrecht
mit Musterentscheidungen und
Arbeitshilfen**
von Professorin Dr. Kathi Gassner,
Hochschule des Bundes für öffentliche
Verwaltung
2024, 3. aktualisierte Auflage,
558 Seiten, € 39,80
ISBN 978-3-415-07653-2

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 0711/7385-100 · 089/4361564
TEL 0711/7385-343 · 089/436000-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE

RA0824
WWW.BOORBERG.DE

Andrássy Universität Budapest Europäische und Internationale Verwaltung

SPRACHE: Deutsch | ABSCHLUSS: Master of Arts (120 ECTS) | DAUER: 4 Semester | STUDIENGEBÜHREN: 250.000 HUF* / Semester (staatlich finanzierte Studienplätze verfügbar) Diejenigen, die VOR DEM WiSe 2023/24 ihr Studium begonnen haben, werden weiterhin bis zum Ende ihrer Studienzeit 165.000 HUF bezahlen. | STUDIENBEGINN: Wintersemester (September) / Quereinstieg im Sommersemester (Februar) möglich | BEWERBUNGSFRIST: Ende Juni / Mitte Januar (ungarische Studierende via felvi.hu: 15. Februar / 15. November)

Die Erweiterung der Europäischen Union und die zunehmende Vertiefung der Integration sorgen sowohl bei den europäischen Institutionen wie auch in mitgliedersstaatlichen Verwaltungsbehörden für einen steigenden Bedarf an gut qualifizierten **Verwaltungsfachleuten**. Erforderlich sind einerseits anwendungssichere **Kenntnisse des Europäischen Rechts**, insbesondere des Europäischen Verwaltungsrechts, und zumindest einer mitgliedersstaatlichen Rechtsordnung. Zugleich müssen diese **Fachkräfte** über Befähigungen aus den Bereichen der **Politik-, Verwaltungs- und Finanzwissenschaften** verfügen.

Studium für Verwaltungsspezialisten

Das **deutschsprachige Masterprogramm Europäische und Internationale Verwaltung** bildet **interdisziplinäre Spezialisten** aus, die diesem Anforderungsprofil entsprechen. Vermittelt werden Kenntnisse des **Europäischen Rechts** in dessen ganzer Breite und des **internationalen Rechts**; der **rechtsvergleichende Ansatz** verschafft zugleich Einblicke in das **öffentliche Recht** mehrerer Mitgliedstaaten. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Analyse aktueller Judikate und die Lösung praktischer Fälle gelegt.

Interdisziplinäres Lehrangebot

Gemäß der interdisziplinären Konzeption der Andrássy Universität Budapest bilden Lehrveranstaltungen zur **Politik- und Verwaltungswissenschaft** wichtige Säulen des Programms. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, im **Wahlpflicht- und Wahlbereich** weitere Lehrangebote zu belegen und so ihre Ausbildung um **kultur-, geschichts- oder wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse** zu bereichern.

Auslandssemester

Im Rahmen der **DAAD-Ostpartnerschaft der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer** und der Andrássy Universität Budapest kann pro Semester ein/e Studierende/r in Speyer studieren. Der Aufenthalt wird über ein **Stipendium** finanziert, zudem besteht die Möglichkeit, kostenfrei auf dem Cam-

pus zu wohnen. Im Anschluss an das **Semester in Speyer** besteht zudem die Möglichkeit, bei einer der zahlreichen Partnerinstitutionen der Universität Speyer ein **Praktikum** zu absolvieren.

Weitere Informationen

<https://www.andrassyuni.eu/studierende/studiengange/europaische-und-internationale-verwaltung.html>

Andrássy Universität Budapest Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften (LL.M.)

SPRACHE: Deutsch

ABSCHLUSS: Master of Laws (60 ECTS)

DAUER: 2 Semester (auch berufsbegleitend in 4 Semestern möglich)

STUDIENGEBÜHREN: HUF 350.000 / EUR 943 pro Semester (staatlich finanzierte Studienplätze verfügbar)

STUDIENBEGINN: Wintersemester (September) / Quereinstieg im Sommersemester (Februar) möglich

BEWERBUNGSFRIST: 30. Juni / 31. Januar (ungarische Studierende via felvi.hu: 15. Februar / 15. November)

Das **deutschsprachige LL.M.-Programm „Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften“** will zum einen vertiefte Kenntnisse des **Europarechts** in dessen ganzen Breite vermitteln, also sowohl über viele relevante öffentlich-rechtliche Themen informieren als auch über die für die aktuelle Entwicklung des Privatrechts wichtigen Bereiche. Zum anderen sollen die Studierenden über die **Rechtsvergleichung** an andere Rechtsordnungen herangeführt werden – der Schwerpunkt liegt insoweit auf dem ostmitteleuropäischen Raum und bei der Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben. Darüber hinaus haben interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, ihrem Studium durch den Besuch von politikwissenschaftlichen Veranstaltungen sowie zur Kultur-, Geschichts- oder Wirtschaftswissenschaft auch einen **interdisziplinären Charakter** zu verleihen.

Juristische Zusatzqualifikation mit einem ausgeprägten europarechtlichen Profil

Das **LL.M.-Studium** an der Andrássy Universität Budapest legt gleichermaßen Wert auf wissenschaftliche Fundierung wie auf Praxisrelevanz und Aktualität. Es zielt auf die Ausbildung von **europäisch geprägten Juristinnen und Juristen**, die in der Anwaltschaft und der Wirtschaft oder aber in der öffentlichen Verwaltung ein entsprechendes Betätigungsfeld für sich finden können. Der Blick auf die Absolventen und Absolventinnen bestätigt, dass dieses Konzept erfolgreich ist: Viele sind heute für grenz-

überschreitend agierende Anwaltskanzleien und Unternehmen tätig, andere arbeiten in mitgliedsstaatlichen, europäischen und internationalen Behörden. Etwa ein Viertel von ihnen hat hierbei den Sprung in eine andere Rechtsordnung gewagt. Das **rechtswissenschaftliche Masterstudium** befähigt und motiviert zudem zur wissenschaftlichen Arbeit – ca. 30 Prozent der Absolventinnen und Absolventen haben bislang ein Promotionsprojekt in Angriff genommen, nicht nur, aber auch an der Doktorschule der Andrassy Universität (zu unseren Alumni-Portraits >>).

Spezialisierung nach dem Jura-Studium

Der LL.M.-Studiengang eröffnet den Studierenden einerseits die Möglichkeit, sich aus einem breiten Fächerangebot ein individuelles Programm zusammenzustellen, wobei nur sehr wenige Einschränkungen zu beachten sind, die sich letztlich daraus ergeben, dass das Studium den Charakter eines juristischen Masterprogrammes behalten muss. Andererseits kann das LL.M.-Programm aber auch in einer vorstrukturierten Form absolviert werden. Hierfür stehen **zwei Spezialisierungsrichtungen** zur Auswahl: „Internationales Unternehmensrecht: Schwerpunkt Ostmitteleuropa“ und „Internationale und Europäische Verwaltung“. Dabei handelt es sich um modularisierte Studienangebote mit klarem Profil, die den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, ihrem Studium einen deutlichen unternehmensrechtlichen oder einen staats- und verwaltungsrechtlichen Schwerpunkt zu geben.

LL.M. - Abschluss innerhalb von zwei Semestern

Bei dem Studium handelt es sich grundsätzlich um ein zweisemestriges Präsenzprogramm, das im Wintersemester jeweils Anfang September und im Sommersemester Mitte Februar beginnt. Studierenden, die ihr Studium im September starten, ihre Magisterarbeit bis Ende Mai des folgenden Jahres einreichen und sämtliche Leistungsanforderungen erfolgreich bewältigen, ist ein Abschluss des gesamten Verfahrens bis Ende Juni möglich, also innerhalb von nur 10 Monaten. Entsprechendes gilt für diejenigen, die ihr Studium im Februar beginnen. Ein solcher Studienplan ist zweifellos anspruchsvoll, konnte aber bereits in einer Vielzahl von Fällen erfolgreich realisiert werden. Es ist jedoch auch möglich, die Magisterarbeit erst nach der Bewältigung des normalen Studienbetriebes anzufertigen.

Berufsbegleitendes LL.M.- Studium

Darüber hinaus wird der Studiengang in einem Speziellen Zuschnitt angeboten, der es berufstätigen Juristinnen und Juristen aus dem Großraum Budapest ermöglicht, innerhalb von vier Semestern neben ihrer beruflichen Tätigkeit ein europarechtliches Aufbaustudium zu absolvieren, das in Zusammenarbeit mit der Universität Heidelberg durchgeführt wird, also auch Einblicke in die Juristenausbildung außerhalb Ungarns eröffnet. Ein solches Studium lässt sich beispielsweise in der Weise organisieren, daß die bzw. der Berufstätige drei Semester lang durchschnittlich sieben bis neun Unterrichtsstunden pro Woche besucht, die überwiegend in der Zeit von 15.45 bis 19.30 Uhr angeboten werden; hinzu kommt eine Blockveranstaltung pro Semester. Für die-

jenigen, deren Studium staatlich finanziert wird, muss das Diplom bis zum Ende des 3. Semesters vorhanden sein.

Darüber hinaus kann der Ablauf des Studiums auch mit Hilfe eines individuellen Studienplans noch stärker an die konkreten persönlichen Bedingungen angepasst werden.

Den Abschluss des LL.M.-Studiums bildet jeweils die Anfertigung und Verteidigung einer Magisterarbeit mit einem Umfang von ca. 40-50 Seiten zu einer Thematik aus dem Bereich des Studienprogrammes.

Weitere Informationen

<https://www.andrassyuni.eu/studieninteressierte/masterstudiengange/vergleichende-staats-und-rechtswissenschaften-llm.html>



Staatsrecht
Staatsorganisationsrecht und
Allgemeine Grundrechtslehren
von Professor Dr. Philipp Austermann,
Hochschule des Bundes für Öffentliche
Verwaltung, Brühl
2022, 216 Seiten, € 26,-
ISBN 978-3-415-07291-6

Fundierte und strukturierte Kenntnisse des Staatsrechts sind für alle Studenanfängerinnen und -anfänger unerlässlich. Hierfür bietet das Lehrbuch einen guten Einstieg.

Nach einer Einführung in die Verfassungsgeschichte erläutert der Autor die prägenden Staatsprinzipien und Staatsziele. Die Organisation, Aufgaben und Mitglieder der Staatsorgane werden ebenso ausführlich behandelt wie das Gesetzgebungsverfahren. Zahlreiche Schaubilder erleichtern das Verständnis der Zusammenhänge. Das letzte Kapitel ist den Grundrechten, ihrer Bedeutung und ihrem Umfang gewidmet.

Anhand von Prüfungsfragen am Ende eines jeden Kapitels können die Leserinnen und Leser ihr erworbenes Wissen überprüfen. Wertvolle Hinweise auf Vertiefungsbeiträge und weiterführende Literatur finden sich an zahlreichen Stellen im Buch.

**Dezernat Internationale Beziehungen:
Weitere Austauschprogramme der Universität Heidelberg**
(Stand: März 2024)

Übersicht der Austauschprogramme 2025/2026

Im Rahmen mehrerer Austauschvereinbarungen der Universität Heidelberg mit Universitäten weltweit werden für die Studienjahre 2025/2026 wieder Studienplätze in Verbindung mit einem Studiengebührenerlass und ggf. mit einem Stipendium angeboten. Bewerben können sich Studierende der Universität Heidelberg. Weitere Informationen zu den einzelnen Programmen sowie zu den Bewerbungsvoraussetzungen und -verfahren sind im Infocenter für Studium und Praktikum im Ausland, Raum 119 des Dezernats Internationale Beziehungen erhältlich.

Informationen finden Sie auch im Internet unter www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium

Es stehen voraussichtlich Plätze an folgenden Universitäten zur Verfügung:
(Änderungen vorbehalten)

Europa - ERASMUS

Über 500 fachbezogene bilaterale Vereinbarungen im Rahmen des europäischen Mobilitätsprogrammes ERASMUS. Nähere Informationen bei den Programmkoordinatoren an den jeweiligen Instituten, im Dezernat Internationale Beziehungen sowie im Internet unter www.uni-heidelberg.de/erasmus

Coimbra Group Student Exchange Network (SEN)

19 Plätze an zwölf europäischen Universitäten der Coimbra Group (s. separate Übersicht). Studiengebührenerlass. Bewerbungen für ein Semester oder ein Studienjahr. Bewerbungsschluss: 10. Januar 2025

Coimbra Group Student Exchange Network: Teilnehmende Universitäten:

England	Durham University
Finnland	Abo Akademi University
Finnland	Universität Turku, Finnland
Frankreich	Université de Poitiers
Irland	Trinity College Dublin
Italien	Università degli studi di Padova

Italien	Università degli studi di Pavia
Italien	Università degli studi di Siena
Litauen	Universitat Vilnius
osterreich	Karl-Franzens- Universitat Graz
Polen	Jagellonian University in Krakow
Portugal	Universidade de Coimbra
Rumanien	Alexandru Ioan Cuza Universitat Iasi
Schweiz	Universite de Geneve
Spanien	Universidad de Barcelona
Spanien	Universidad de Granada
Spanien	Universidad de Salamanca
Ungarn	Eotvos-Lorand Universitat Budapest

4EU+ European University Alliance

Facherubergreifende individuell organisierte Studienaufenthalte an den sieben Partneruniversitaten Paris, Prag, Warschau, Genf, Kopenhagen und Mailand. Nahere Informationen zur Allianz im Internet.

www.uni-heidelberg.de/de/4eu-european-university-alliance

Grobritannien

Cambridge University. 1 Platz mit Studiengebuhrenerlass (St. Catharine’s College)*, 2 Platze forschungsorientierte Studienaufenthalte (St. John’s College).

5 Platze in den Sommerkursen, Studiengebuhrenerlass.

Weitere Informationen zu Programm und Bewerbungsschluss unter: www.uni-heidelberg.de/cambridge-austausch

Spanien

Sommersprachkurse an der Universitat Salamanca. Studiengebuhrenerlass, freie Unterkunft.

Bewerbungsschluss: 14. Februar 2025

Polen

Jagiellonen-Universität Krakau, Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 10. März 2025

Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freier Unterkunft.

Bewerbungsschluss: 14 Februar 2025

Tschechien

Karls-Universität Prag, Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 10. März 2025

Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freier Unterkunft.

Bewerbungsschluss: 14. Februar 2025

Ungarn

Eötvös-Loránd Universität Budapest. Studiengebührenerlass*.

Semmelweis Universität (nur Medizin, Pharmazie, Sport). Studiengebührenerlass.

Bewerbungsschluss: 10 März 2025

Kanada

Ontario Baden-Württemberg Program (OBW), Landesprogram mit der Provinz Ontario, Austausch mit verschiedenen Universitäten in Ontario, mit Studiengebührenerlass.

Queen's University, Ontario. Studiengebührenerlass*. University of Toronto, Ontario.

Studiengebührenerlass*. Université de Montréal, Québec. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 29. Oktober 2024

USA

Ca. 50 Plätze an verschiedenen Universitäten und Colleges.

Semester- und Jahresaufenthalte für undergraduate und graduate studies, Studiengebührenerlass,

z.T. Teaching Assistantship mit Stipendium. Bewerbungsschluss: 22. Oktober 2024

Brasilien

Universidade Federal do Rio Grande do Sul, Porto Alegre. Studiengebührenerlass*.

Universidade de Sao Paulo. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 08. November 2024

Chile

Pontificia Universidad Católica de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass*.

Universidad de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass*.

Pontificia Universidad Católica de Valparaiso. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 08. November 2024

Kolumbien

Pontificia Universidad Javeriana, Bogotá. Studiengebührenerlass*. Bewerbungsschluss:

08. November 2024

Mexiko

Universidad de Guadalajara. Studiengebührenerlass*.

Universidad Nacional Autónoma de México (UNAM). Studiengebührenerlass*. Bewerbungsschluss: 08. November 2024

Australien

Australian Catholic University (ACU). Studiengebührenerlass*. Macquarie University. Studiengebührenerlass*.

University of Melbourne. Studiengebührenerlass*. Monash University. Studiengebührenerlass*. University of Sydney. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss für Studienjahr 2025: 18. Juni 2024

Neuseeland

University of Auckland. Studiengebührenerlass*. University of Otago, Dunedin. Studiengebührenerlass*. Bewerbungsschluss für Studienjahr 2025: 18. Juni 2024

China / Hongkong

Chinese University of Hongkong. Studiengebührenerlass*. Peking University. Studiengebührenerlass*. Nanjing University. Studiengebührenerlass*. Shanghai Jiaotong University. Studiengebührenerlass*. Tsinghua University, Peking. Studiengebührenerlass*. Zhejiang University. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 22. Januar 2025

Huazhong University of Science and Technology, Wuhan (nur Medizin/Famulatur). Kostenlose Unterbringung, Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten.

Bewerbungsschluss: 06. November 2024

Japan

Hokkaido University. Studiengebührenerlass*. Kyoto University. Studiengebührenerlass*. Kyushu University. Studiengebührenerlass*. Osaka University. Studiengebührenerlass*. Sophia University. Studiengebührenerlass*. Tohoku University. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 14. November 2024

Singapur

The National University of Singapore. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 14. November 2024

Taiwan

National Taiwan University. Studiengebührenerlass*. National Chengchi University. Studiengebührenerlass*. National Yang Ming Chiao Tung University. Studiengebührenerlass

Bewerbungsschluss: 22. Januar 2025

Korea

Sungkyunkwan University. Studiengebührenerlass*. Sogang University, Seoul. Studiengebührenerlass*. University of Seoul. Studiengebührenerlass*. Chonnam National University. Studiengebührenerlass*.

Bewerbungsschluss: 14. November 2024

Indien

University of Delhi. Studiengebührenerlass*. Bewerbungsschluss: 14. November 2024

Israel

Hebrew University Jerusalem. Studiengebührenerlass*, limitierte Anzahl Erasmusstipendien

Bewerbungsschluss: 29. November 2024

ERASMUS+ außerhalb Europas

Semesterstipendien und Studiengebührenerlass, teilweise fachlich Einschränkungen.

Bosnien und Herzegowina: Universität Sarajevo**

Montenegro: Universität Montenegro**

Informationen unter www.uni-heidelberg.de/international/erasmus/partnerlaender

Bewerbungsschluss: 14. Februar 2025

Informationen zu weiteren Austauschmöglichkeiten erhalten Sie im

Infocenter für Studium und Praktikum im Ausland, Dezernat Internationale Beziehungen

Am Fischmarkt 2, Raum 119

Postadresse: Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

Telefon: 06221 - 54 127 61

E-Mail: auslandsstudium@zuv.uni-heidelberg.de

Persönliche Beratung auch per Video-Sprechstunde oder per Telefon möglich. Aktuelle Öffnungszeiten und zusätzliche Informationen unter

www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium



le

Entsprechende Programme werden erneut 2026/27 durchgeführt und voraussichtlich im März 2025 neu ausgeschrieben. Bitte beachten Sie auch die Sonderausschreibungen auf unserer Internetseite und die fachbezogenen Ausschreibungen an den Instituten.

TANDEM-PROGRAMM FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE STUDIERENDE

Das Jura-Tandem Heidelberg dient dem **sprachlichen und kulturellen Austausch** zwischen deutschen und internationalen Studierenden der Rechtswissenschaften. In gemeinsamen Treffen mit mehreren Tandems oder durch eigenverantwortliche Treffen bietet das Programm eine Plattform, Kommilitoninnen und Kommilitonen aus dem In- und Ausland zu treffen, andere Kulturen kennenzulernen und sich untereinander zu vernetzen. Neben dem Kennenlernen dient es auch der **fachlichen Förderung** von Studienanfängern, z.B. durch das **gemeinsame Lösen juristischer Fälle**.

Die **Tandem-AG** bietet den internationalen Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit, bereits ab Studienbeginn fachlich gefördert und auf das Jurastudium in Deutschland vorbereitet zu werden.

Die Teilnahme am Programm ist freiwillig. Für das soziale Engagement im Rahmen des Programms kann bei regelmäßiger Teilnahme ein Zertifikat von der Juristischen Fakultät ausgestellt werden.

Für Fragen zu Studium, Aufenthaltstiteln und zum Leben in Deutschland als ausländische*r Studierende*r steht Deniz Aygün gerne zur Verfügung: ayguen@stud.uni-heidelberg.de

Sprechzeiten (während der Vorlesungszeit): Montag, 13:45 - 14:45 Uhr

Zimmer 35 des Juristischen Seminars, Friedrich-Ebert-Anlage 6 - 10

Telefon: (06221) 54-7705

E-Mail: jura-tandem@jurs.uni-heidelberg.de

Für Anmeldungen: anmeldung-tandem@jurs.uni-heidelberg.de

Leiterin der Tandem-Arbeitsgemeinschaft

Katharina Steuer

E-Mail: katharina.steuer@jurs.uni-heidelberg.de

Ansprechpartner der Fakultät

Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Nähere Informationen zum Tandem-Projekt finden Sie unter: https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/internationales/tandem_programm/



Jura-Tandem Heidelberg

CAREER SERVICE DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Seminarstraße 2 (Raum 152/153)
69117 Heidelberg
Tel.: 06221/54-3655
E-Mail: careerservice@uni-heidelberg.de

<https://www.heiskills.uni-heidelberg.de/de/newsroom/ab-sofort-neue-kurstermine-fuer-das-wintersemester>

Liebe Studierende,

für das Wintersemester 2024/25 haben wir für Sie ein vielfältiges Angebot zur beruflichen Orientierung, zum Erwerb beruflicher Zusatzqualifikationen und zum Berufseinstieg auf die Beine gestellt. Im semesterbegleitenden Kursprogramm Heidelberg – Einführung in den Fernseh-, Radio- und Online-Journalismus – erwerben Sie wichtige berufspraktische Kompetenzen für den Medienbereich, die Sie sich durch ein Zertifikat bestätigen lassen können. Darüber hinaus bauen Sie sich ein erstes berufliches Netzwerk für die Medienbranche auf.

In unseren Berufsperspektive-Veranstaltungen, die wir gemeinsam mit Ihrer Fachschaft oder Ihrem Institut ausrichten, erfahren Sie von Alumni und Alumnae mehr über berufliche Lebenswege, Karriereverläufe und aktuelle Trends in den verschiedenen Berufsfeldern. Aktuelle Veranstaltungstermine im Wintersemester finden Sie auf der Homepage des Career Service.

KURSE UND VERANSTALTUNGEN

Der Career Service bietet Ihnen in Zusammenarbeit mit seinen Kooperationspartnern ein umfangreiches Informationsveranstaltungs- und Kursangebot rund um die Themensparten berufliches Know-how und professionelles Bewerben. Außerdem laden wir Sie herzlich zu unseren Job- und Karrieremessen ein.

<https://www.heiskills.uni-heidelberg.de/de/ueber-uns/career-service/angebote-fuer-studierende-doktorandinnen-und-absolventinnen/kurse-und-veranstaltungen>

STUDIENPLAN

Studienplan ab dem SS 2025

	Zivilrecht	Strafrecht	Öffentl. Recht	Grundlagen	Internationales, Schwerpunkt, HeidelbergPräp! etc.	Gesamt SWS
1. FS (WS)						
Einführung in die Rechtswissenschaft					1	
Grundkurs Zivilrecht I	6					
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht I	2					
Grundkurs Strafrecht I (Grundlinien des Strafrechts und AT 1)		4				
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht I		2				
Grundkurs Verfassungsrecht I (Staatsorganisationsrecht)			4			
Deutsche Rechtsgeschichte				3		
Römisches Recht				3		
Rechtsphilosophie				2		
Summe	8	6	4	8	1	27
2. FS (SS)						
Grundkurs Zivilrecht II	4					
Gesetzliche Schuldverhältnisse	2					
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht II	2					
Grundkurs Strafrecht II (AT 2 und BT 1)		3				
Übung im Strafrecht für Anfänger		3				
Grundkurs Verfassungsrecht II (Grundrecht)			4			
Arbeitsgemeinschaft Verfassungsrecht			2			
Verfassungsgeschichte der Neuzeit				2		
Summe	8	6	6	2	0	22

3. FS (WS)						
Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger	2					
Vertragliche Schuldverhältnisse	2					
Mobiliarsachenrecht	2					
Handelsrecht	2					
Grundkurs Strafrecht III (Besonderer Teil 2)		2				
Polizeirecht			2			
Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger			2			
Europarecht I					2	
Summe	8	2	4	0	2	16
4. FS (SS)						
Immobiliarsachenrecht	2					
Vereinsrecht	1					
Zivilverfahrensrecht I	2					
Arbeitsrecht	4					
Grundkurs Strafrecht IV (Besonderer Teil 3)		2				
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht II		2				
Allgemeines Verwaltungsrecht (incl. Grundzüge Staatshaftung)			4			
Verwaltungsprozessrecht			2			
Einführung in das Steuerrecht			2			
Europarecht II					2	
Internationales Privatrecht I					2	
Methodenlehre				2		
Römisches Privatrecht				3		
Privatrechtsgeschichte der Neuzeit				3		
Summe	9	4	8	8	4	33
5. FS (WS)						
Familienrecht	1					
Zivilverfahrensrecht II	2					
Gesellschaftsrecht	3					
WuV I: Kreditsicherungsrecht	2					
Strafprozessrecht		2				

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene		3				
Kommunalrecht			2			
Baurecht			2			
Staatsrecht III Vertiefung			2			
Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht			2			
Rechtsvergleichung					2	
Schwerpunktbereich					6	
HeidelPräp! Klausurenlehre (nachlaufend Febr./März)						
Summe	8	5	8	0	8	29
6. FS (SS)						
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht III	2					
WuV II: Europäisches Privatrecht	2					
Erbrecht	2					
Vertiefungsvorlesung Strafrecht		2				
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene			3			
Staatshaftung Vertiefung			2			
Schwerpunktbereich					6	
Seminar					3	
HeidelPräp! Klausurentraining: - Probeexamen (vorlaufend) - Klausurenkurs I - Klausurenkurs II					7	
Summe	6	2	5	0	16	29
7. FS (WS)						
Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	3					
Schwerpunktbereich					6	
Studienarbeit					12	
HeidelPräp! Klausurentraining: - Probeexamen (vorlaufend) - Klausurenkurs I - Klausurenkurs II					7	
Summe	3	0	0	0	25	28

8. FS (SS)						
HeidelPräp! Examensvorbereitung:						
Dozentenkurs						
- Zivilrecht:						
BGB AT,					2	
Schuldrecht AT und vertragliche Schuldverhältnisse					3	
ZPO					1	
Handels- und GesellschaftsR (nachl.)					1	
- Strafrecht:						
Besonderer Teil					3	
StPO (nachlaufend)					1	
- Öffentliches Recht:						
Staatsrecht					3	
Tutorium					8	
HeidelPräp! Klausurentraining: - Probeexamen (vorlaufend) - Klausurenkurs I - Klausurenkurs II					7	
Simulation des mündlichen Examens						
Summe	0	0	0	0	29	29
9. FS (WS)						
HeidelPräp! Examensvorbereitung:						
Dozentenkurs						
- Zivilrecht:						
Gesetzliche Schuldverhältnisse,					2	
Mobiliarsachenrecht,					2	
Immobiliarsachenrecht					2	
Familien- und ErbR (nachlaufend)					1	
Arbeitsrecht (nachlaufend)					1	
- Strafrecht:						
Allgemeiner Teil					3	
- Öffentliches Recht:						
Verwaltungsrecht					3	
Staatshftg.- u. KommunalR (nachl.)					1	

Tutorium					8	
HeidelPräp! Klausurentraining: - Probeexamen (vorlaufend) - Klausurenkurs I - Klausurenkurs II					7	
Summe	0	0	0	0	30	30

ZWISCHENPRÜFUNGSORDNUNG

Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 22. Dezember 2008

§ 1 Prüfungspflicht

(1) Wer zum Studiengang Rechtswissenschaft zugelassen ist, hat sich einer Zwischenprüfung zu unterziehen.

(2) (...)

(3) Die Zwischenprüfung soll den Nachweis erbringen, dass die Studierenden die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterstudium erfüllen, insbesondere dass sie Grundbegriffe aus den Gebieten des Bürgerlichen, Öffentlichen und Strafrechts erfassen und anwenden können.

§ 2 Orientierungsprüfung

[abgeschafft]

§ 3 Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an den Übungen für Anfänger in den Fächern Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Die Teilleistungen der Übung (Hausarbeit und Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen) müssen grundsätzlich in der Übung eines Semesters erbracht werden; § 4 Abs. 5 bleibt unberührt.

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 mit mindestens "ausreichend" bewertet wurden.

(3) Der in der Zwischenprüfung erreichte Rang (§ 7 Abs. 2 der Satzung der Universität Heidelberg über die Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft vom 08. März 2004) bemisst sich nach dem Durchschnitt der Leistungen in den Übungen für Anfänger. Von mehreren im Rahmen derselben Übung bewerteten Aufsichtsarbeiten wird nur die jeweils beste berücksichtigt.

tigt. Die Einzelbewertungen werden addiert und durch sechs geteilt. Bei Ranggleichheit wird durch das Los entschieden.

(4) Im Falle der Anerkennung von Leistungen, die an Juristischen Fakultäten anderer Universitäten im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes erbracht wurden, wird ein Durchschnitt aus den Bewertungen aller bis zur Zwischenprüfung erbrachten Leistungen an den Fächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht gebildet.

(5) Zu Beginn eines jeden Semesters wird eine Rangliste der fristgemäß eingegangenen Anmeldungen zur Universitätsprüfung erstellt. Die Anmeldefrist wird nach den Verfahrensbestimmungen des Erweiterten Fakultätsrates gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft festgesetzt.

§ 4 Durchführung der Übungen

(1) Zur Teilnahme an den Teilleistungen einer Übung für Anfänger ist nur berechtigt, wer sich innerhalb der vom Übungsleiter in der Veranstaltungsankündigung veröffentlichten Frist über die Belegfunktion des Vorlesungsverzeichnisses „LSF¹: Lehre, Studium und Forschung“ der Universität Heidelberg für die jeweilige Veranstaltung angemeldet hat. Das Nähere regelt der Dekan.

(2) Die Verantwortung für die Auswahl und Bewertung der Aufsichtsarbeiten unter Prüfungsbedingungen trägt ein Professor oder Privatdozent. Für die Bewertung der schriftlichen Arbeiten gilt § 15 JAPrO entsprechend.

(3) Die Aufsichtsarbeiten werden wie folgt unter Prüfungsbedingungen angefertigt: Der Teilnehmer hat sich vor Beginn der Aufsichtsarbeiten durch einen amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen und die Aufsichtsarbeit mit seinem Namen zu unterschreiben; er darf nur die zugelassenen Hilfsmittel benutzen. Eine Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen ohne Namensunterschrift wird nicht bewertet. Die Bearbeitungszeit jeder Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen beträgt zwei volle Stunden; die Verantwortung für die Aufsicht während der Anfertigung der Aufsichtsarbeiten trägt die Juristische Fakultät.

(4) Hausarbeiten hat der Teilnehmer ebenfalls mit seinem Namen zu unterschreiben und ihnen die Versicherung beizufügen, dass er sie selbständig angefertigt und andere Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen nicht benutzt hat.

(5) In Ausnahmefällen kann auf einen an das Prüfungsamt gerichteten Antrag eine Hausarbeit der vorlesungsfreien Zeit, die auf eine Übung folgt, auf die Übung des vergangenen Semesters angerechnet werden. Dies ist möglich bei Studierenden, die den Hochschulort gewechselt haben und aus diesem Grunde die vorlaufende Hausarbeit nicht mitschreiben konnten sowie in Härtefällen, die während der Bearbeitungszeit der Hausarbeit vorliegen wie Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, oder

¹ jetzt: „heiCO“

sonstige Umstände, die eine Beurlaubung rechtfertigen könnten. Daneben kann die Hausarbeit nachgeschrieben werden, wenn die Studentin bzw. der Student trotz ernsthaften Versuchs die Hausarbeit nicht bestanden hat. Die entsprechenden Gründe sind durch Vorlage geeigneter Dokumente (Zulassungs- oder Immatrikulationsdokumente, ärztliche Atteste oder die nicht bestandene Hausarbeit), spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, in den Härtefällen unverzüglich beim Prüfungsamt zu beantragen; daneben ist eine Anmeldung zur Übung des nachfolgenden Semesters erforderlich.

§ 5 Prüfungsfrist

(1) Die Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung müssen bis zum Ende des vierten Semesters erbracht werden. Wer bis zu diesem Zeitpunkt nicht an den Prüfungsarbeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 teilgenommen hat, hat insoweit die Zwischenprüfung nicht bestanden. Abs. 2, § 4 Abs. 5 und § 6 bleiben unberührt.

(2) Wer bis zum vierten Semester einen Prüfungsversuch in den Übungen erfolgreich unternommen hat, wird zur Wiederholung der Prüfung im fünften oder im sechsten Semester einmal zugelassen.

§ 6 Wiederholung aus wichtigem Grund, Fristverlängerung

Wer aus wichtigem Grund gehindert war, eine in dieser Satzung genannte Frist (Antragsfrist, Frist zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen) einzuhalten, kann unter unverzüglichem Nachweis des Hinderungsgrundes die Fristverlängerung sowie den Wiederholungsversuch beantragen. Eine Verlängerung der Frist sowie die Gewährung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Erbringung der Leistungen der Zwischenprüfung über das sechste Fachsemester hinaus ist nur durch eine Entscheidung des Dekans möglich.

§ 7 Verlust des Prüfungsanspruchs, endgültiges Nichtbestehen

(1) Sind die Prüfungsleistungen bis zum Ablauf des sechsten Semesters nicht vollständig erbracht, so verliert die Studentin bzw. der Student den Prüfungsanspruch, es sei denn, sie bzw. er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

(2) Die Zwischenprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Studentin bzw. der Student sich nicht spätestens bis zum vierten Fachsemester allen Teilprüfungen der Zwischenprüfung unterzogen oder einen Prüfungsversuch nach § 5 Abs. 2 erfolglos unternommen hat.

(3) § 6 bleibt unberührt.

§ 8 Nachweis der Zwischenprüfung

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht wird durch das jeweilige Übungszeugnis

nachgewiesen; in ihm ist zu vermerken, dass in jeder Übung je eine Hausarbeit und je eine Aufsichtsarbeit jeweils "unter Prüfungsbedingungen" angefertigt worden ist.

(2) Das Bestehen der Zwischenprüfung wird vom Dekan auf Grund der vorgelegten Übungszeugnisse (Abs. 1) im Studienbuch durch den Vermerk "Zwischenprüfung bestanden" bescheinigt (Zwischenprüfungszeugnis).

§ 9 Täuschung, Rücknahme

(1) Unternimmt es ein Teilnehmer, das Ergebnis einer Arbeit unter Prüfungsbedingungen (§ 3 Abs. 1) durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Arbeit vom Übungsleiter als ungenügend bewertet. Das gleiche gilt, wenn sich das Täuschungsunternehmen nach der Bewertung einer Arbeit herausstellt.

(2) Sind Übungszeugnisse (§ 8 Abs. 1), das Zwischenprüfungszeugnis (§ 8 Abs. 2) oder Zulassungen durch Täuschung erlangt, so sind sie zurückzunehmen. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn der Studierende zur Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung zugelassen ist oder wenn seit Erteilung des Zwischenprüfungszeugnisses mehr als zwei Jahre vergangen sind.

§ 10 Entscheidungszuständigkeit

Die Entscheidungen nach dieser Ordnung trifft, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Prüfungskommission. Die Prüfungskommission kann dem Leiter des Prüfungsamtes und weitere Mitarbeiter des Dekanats die Befugnis erteilen, an ihrer Stelle Entscheidungen zu fällen, die keine Fragen von grundsätzlicher Bedeutung aufwerfen.

§ 11 Anrechnung von Prüfungsleistungen

(1) Zeugnisse der Juristischen Fakultät einer anderen deutschen Universität über bestandene Zwischenprüfungen werden anerkannt.

(2) Studierende, die nach dem sechsten Fachsemester von einer anderen Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen den Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung oder, falls an der bisher besuchten Universität keine Zwischenprüfung durchgeführt wird, den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht erbringen, um das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg fortzusetzen. Die erfolgreiche frühere Teilnahme an entsprechenden Übungen für Fortgeschrittene ersetzt die jeweilige Anfängerübung.

(3) Studierende, die nach dem vierten Fachsemester von einer Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen innerhalb eines Semesters, spätestens bis zum Ende des sechsten Fachsemesters die Zwischenprüfung absolvieren. Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im

Strafrecht und im Öffentlichen Recht sind als Teil der Zwischenprüfung anzuerkennen. Absatz 3 S. 2 gilt entsprechend.

(4) Wer den Zwischenprüfungsanspruch bereits an der Juristischen Fakultät einer anderen Universität verloren hat, kann die Zwischenprüfung nicht mehr nachholen.

§ 12 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2008/2009 ihr Studium begonnen haben, können die Orientierungsprüfung durch Erfüllung der in §2a der Zwischenprüfungsordnung in der bis zum Sommersemester 2008 gültigen Form niedergelegten Voraussetzungen ablegen.

(3) Studierende, die im Sommersemester 2008 ohne Erfolg an einer Anfängerübung teilgenommen haben, wird, wenn sie die Anfertigung der Hausarbeit ernsthaft versucht und in einer Klausur mindestens vier Punkte erzielt haben, die Leistung in der Hausarbeit der entsprechenden Anfängerübung im Wintersemester 2008/2009, auf Antrag auf die Leistungen des Vorsemesters angerechnet. Der Leistungsnachweis wird in diesem Fall vom für die Übung im Sommersemester 2008 verantwortlichen Dozenten ausgestellt. Der Antrag ist spätestens eine Woche nach Ende der Abgabefrist der Hausarbeit beim Prüfungsamt der Juristischen Fakultät zu stellen. Der Antragsteller ist nicht mehr berechtigt, an den Klausuren des Wintersemesters 2008/09 teilzunehmen.



Durchblick im Prozessrecht.

von Dr. iur. Frank Füglein, Professor an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit, und Sabrina Perpelitz, Rechtsanwältin und Mediatorin, Dozentin an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit

2022, 2. Auflage, 156 Seiten, € 26,80
ISBN 978-3-415-07166-7

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0822

WWW.BOORBERG.DE

SATZUNG DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG ÜBER AUSBILDUNG UND PRÜFUNG IN DEN SCHWERPUNKTBEREICHEN IM STUDIENGANG RECHTSWISSENSCHAFT vom 26. März 2015

(Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 9 / 2015 Ausgabedatum: 28.04.2015)

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG), vom 1. April 2014 (GBl. vom 8. April 2014, S. 99), in Verbindung mit § 1 Abs. 3 JAG vom 16. Juli 2003 (GBl. 2003, S. 354), zuletzt geändert am 25. Januar 2012 (GBl. 65) und § 26 Abs. 2 und § 31 Abs. 1 JAPrO vom 8. Oktober 2002 (GBl. S. 391), zuletzt geändert am 24. November 2014 (GBl. 712) hat der Senat der Universität Heidelberg am 24. März 2015 die nachstehende Satzung über Ausbildung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft beschlossen. Der Rektor hat seine Zustimmung am 26. März 2015 erteilt

§ 1 Gegenstand

Die Satzung regelt die Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich des Studienganges Rechtswissenschaft.

§ 2 Zweck des Schwerpunktstudiums und der -prüfung

(1) Das Studium im Schwerpunktbereich soll wissenschaftliche Durchdringung des Pflichtstoffs und Praxisorientierung verbinden; der Pflichtstoff wird vertieft und ergänzt. Rechtsberatung und Rechtsgestaltung ist besonderer Raum zu geben. In allen Schwerpunktbereichen ist mindestens ein Grundlagenfach mit einzubeziehen.

(2) In der Prüfung im Schwerpunktbereich ist festzustellen, ob die Kandidaten bzw. Kandidatinnen die Zusammenhänge des Lehrstoffes im gewählten Schwerpunktbereich überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

§ 3 Schwerpunktbereiche

Als Schwerpunktbereiche sind vorgesehen:

1. Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
2. Kriminalwissenschaften
3. Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht
4. Arbeits- und Sozialrecht
- 5a. Steuerrecht
- 5b. Unternehmensrecht
6. Schwerpunktbereich: Europäisches Wirtschaftsrecht und digitaler Binnenmarkt
7. Zivilverfahrensrecht
8. Internationales Recht mit den alternativen Teilbereichen
- 8a. Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- 8b. Völkerrecht.
9. Medizin- und Gesundheitsrecht

§ 4 Festlegungen durch den Fakultätsrat

Der Fakultätsrat beschließt, welche Schwerpunktbereiche eröffnet werden. Er kann die Bezeichnung der Schwerpunktbereiche ändern, neue Schwerpunktbereiche einführen und bestehende beenden. Im Falle der Beendigung eines Schwerpunktbereichs trägt

die Fakultät Sorge, dass er von Studierenden, die sich dazu bereits angemeldet haben, abgeschlossen werden kann. Der Fakultätsrat legt Art und Umfang der zur Schwerpunktausbildung zugehörigen Lehrveranstaltungen in einem Studienplan fest. Die Beschlüsse des Fakultätsrates sind im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

§ 5 Praxisorientierung und Schlüsselqualifikationen im Schwerpunktbereich

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen (§ 3 Absatz 5 JAPrO) vermittelt.

§ 6 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereich (§ 11) können durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Studien- oder Prüfungsleistung, die an einer anderen rechtswissenschaftlichen Fakultät im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes abgelegt wurde, ersetzt werden, sofern die Studien- oder Prüfungsleistung vom Prüfungsausschuss auf Antrag als den in dieser Satzung gestellten Anforderungen gleichwertig anerkannt wurde.

(2) Die Anerkennung einer Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, bestimmt sich nach § 31 Absatz 2 JAPrO sowie nach § 35 LHG.

(3) Für die Anrechnung von Studienzeiten gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 7 Wahl des Schwerpunktereichs und Anmeldung zur Prüfung

(1) Jeder Student und jede Studentin wählt nach der Zwischenprüfung einen Schwerpunktereich; er bzw. sie gibt dabei sechs Präferenzen an. Die Wahl des Schwerpunktereichs wird durch den Prüfungsausschuss bestätigt. Ist die Prüfungskapazität im Bereich der ersten Präferenz erschöpft, bestätigt der Prüfungsausschuss den mit der zweiten Präferenz gewählten Schwerpunktereich. Das Gleiche gilt für die weiteren Präferenzen. Es wird vermutet, dass die Prüfungskapazität der in einem Schwerpunktereich Lehrenden bei einer Überbuchungsquote von 150 vom Hundert erschöpft ist. Dabei bedeutet 100 vom Hundert: die Zahl der Studierenden, die beim jeweiligen Meldetermin im Durchschnitt auf einen Schwerpunktereich entfallen.

(2) Die notwendige Auswahl unter denen, die einen bestimmten Schwerpunktereich gewählt haben, wird nach dem in der Zwischenprüfung erreichten Rang getroffen. Bis zum Beginn des zweiten auf das Inkrafttreten der Einführung eines Ranges bei der Zwischenprüfung folgenden Semesters wird durch das Los entschieden.

(3) Die Wahl des Schwerpunktereiches ist zugleich die Anmeldung zur Prüfung; sie erfolgt in dem Semester nach dem Abschluss der Zwischenprüfung. Für die Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

(4) Ein Wechsel des Schwerpunktereichs findet in der Regel nicht statt; über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Der Fakultätsrat beschließt das Nähere zum Verfahren der Wahl des Schwerpunktbereichs, zur Zulassung der Studierenden zu den einzelnen Schwerpunktbereichen sowie zur Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen. Der Beschluss ist im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

§ 7a Zulassung zur Studienarbeit

Zur Studienarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer

1. an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht sowie an einer Lehrveranstaltung im Römischen Privatrecht, in der Deutschen und Europäischen Privatrechtsgeschichte, der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie und zusätzlich an einer Lehrveranstaltung in einem anderen Grundlagenfach im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO erfolgreich teilgenommen hat. Die Leistungsnachweise können durch vergleichbare Leistungsnachweise ersetzt werden, die an einer anderen Universität im In- oder Ausland erbracht wurden; ein den Anforderungen des § 22 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium ersetzt den Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung; und
2. sich fristgerecht zur Studienarbeit angemeldet hat.

§ 8 Rücktritt

(1) Ist der Kandidat bzw. die Kandidatin wegen Krankheit oder aus einem wichtigen Grund gehindert, die Studienarbeit zu erstellen, wird der Rücktritt auf schriftlichen Antrag genehmigt. Der Antrag ist unverzüglich zu stellen, im Falle einer Erkrankung unter Beifügung eines amtsärztlichen Zeugnisses, das die für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält. Nach Abgabe der Studienarbeit ist der Rücktritt von der Studienarbeit ausgeschlossen. Im Übrigen gilt § 12 Absatz 2 JAPrO entsprechend.

(2) Wird der Rücktritt von der Studienarbeit genehmigt, gilt die Studienarbeit als nicht unternommen. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, so wird die Studienarbeit mit null Punkten bewertet und die Prüfung fortgesetzt.

(3) Für den Rücktritt von der mündlichen Prüfung gilt Absatz 1 entsprechend. Nimmt ein Kandidat oder eine Kandidatin ganz oder teilweise nicht an der mündlichen Prüfung teil, so gilt dies als Rücktritt. Wird der Rücktritt genehmigt, verbleibt der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Prüfung. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, geht das Ergebnis der mündlichen Prüfung mit null Punkten in die Berechnung der Endnote ein. Nach Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist der Rücktritt hiervon ausgeschlossen.

§ 9 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation und Durchführung der Prüfung ist ein ständiger Prüfungsausschuss verantwortlich. Er trifft die nach dieser Satzung erforderlichen Entscheidungen, soweit keine anderen Zuständigkeiten begründet sind.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin als Vorsitzendem bzw. als Vorsitzender und drei weiteren Professoren bzw. Professo-

rinnen sowie einem Vertreter oder einer Vertreterin des wissenschaftlichen Dienstes der Fakultät. Als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin des Prüfungsausschusses ist ein weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterin mit beratender Stimme beteiligt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden durch den Fakultätsrat für 2 Jahre bestellt. Die Amtszeit beginnt und endet mit der Amtszeit des Studiendekans bzw. der Studiendekanin.

§ 10 Prüfer und Prüferinnen

(1) Prüfer und Prüferinnen sind die der Fakultät angehörenden Professoren, Privatdozenten, Professorinnen und Privatdozentinnen. Der Prüfungsausschuss kann Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, emeritierte oder im Ruhestand befindliche Professorinnen und Professoren mit deren Zustimmung zu Prüferinnen beziehungsweise Prüfern bestellen.

(2) Soweit die Prüfungsleistungen veranstaltungsbegleitend abgenommen werden, sind sie vom veranstaltenden Professor oder Privatdozenten bzw. von der veranstaltenden Professorin oder Privatdozentin zu bewerten.

(3) Stehen Professoren und Privatdozenten sowie Professorinnen und Privatdozentinnen nicht in genügender Zahl zur Verfügung, können vom Prüfungsausschuss wissenschaftliche Assistenten oder wissenschaftliche Assistentinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Lehrbeauftragte und die eine Professur vertretenden Privatdozenten bzw. Privatdozentinnen zu Prüfern und Prüferinnen bestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss eine fakultätsexterne Person mit besonderer Fachkenntnis zum Prüfer bestellen.

§ 11 Prüfungsleistungen

Die Prüfung im Schwerpunktbereich besteht

1. aus einer Studienarbeit und
2. aus einer mündlichen Prüfung.

§ 12 Studienarbeit

Die Studienarbeit wird als vierwöchige Hausarbeit geschrieben. Dies kann auch veranstaltungsbegleitend, zum Beispiel im Rahmen eines Seminars, geschehen. Eine veranstaltungsbegleitende Studienarbeit in diesem Sinne liegt vor, wenn der Kandidat oder die Kandidatin an der betreffenden Lehrveranstaltung teilgenommen hat.

§ 13 Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung wird durchgeführt, nachdem der Kandidat bzw. die Kandidatin alle Pflichtveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereiches besucht hat und nachdem die Studienarbeit bewertet wurde; das Ergebnis der Studienarbeit wird vorher mitgeteilt.

(2) Die mündliche Prüfung wird von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines bzw. einer vom Prüfungsausschuss bestimmten Beisitzers bzw. Beisitzerin abgenommen. Es können bis zu vier Kandidaten und Kandidatinnen gemeinsam geprüft werden. Jeder Kandidat und jede Kandidatin wird 15 Minuten geprüft.

(3) Im Anschluss an die mündliche Prüfung teilt der Prüfer bzw. die Prüferin das Endergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich mit. Über den Verlauf der mündlichen Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut: eine besonders hervorragende Leistung
= 16 - 18 Punkte

gut: eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
= 13 - 15 Punkte

vollbefriedigend: eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
= 10 - 12 Punkte

befriedigend: eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht
= 7 - 9 Punkte

ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht
= 4 - 6 Punkte

mangelhaft: eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung
= 1 - 3 Punkte

ungenügend: eine völlig unbrauchbare Leistung
= 0 Punkte

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

(2) Prüfungsleistungen sind von den Prüfern bzw. Prüferinnen persönlich zu begutachten.

(3) Wird eine Studienarbeit nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, so erteilt der Prüfungsausschuss die Note ungenügend (0 Punkte).

§ 15 Gewichtung der Prüfungsleistungen

Für die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich werden die Ergebnisse der Einzelnoten wie folgt berücksichtigt:

- die Note der Studienarbeit mit 50 v. 100
- die Note der mündlichen Prüfung mit 50 v. 100

Aus der Endpunktzahl ergibt sich die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich, wobei den Endpunktzahlen folgende Notenbezeichnungen entsprechen:

- 14,00 – 18,00 Punkte: sehr gut
- 11,50 – 13,99 Punkte: gut
- 9,00 – 11,49 Punkte: vollbefriedigend
- 6,50 – 8,99 Punkte: befriedigend
- 4,00 – 6,49 Punkte: ausreichend
- 1,50 – 3,99 Punkte: mangelhaft
- 0,00 – 1,49 Punkte: ungenügend

§ 16 Zeitpunkt der Universitätsprüfung

(1) Der Kandidat bzw. die Kandidatin muss die Universitätsprüfung bei erstmaliger Teilnahme spätestens in der zweiten Kampagne, die der bestandenen Staatsprüfung folgt, beendet haben. Die Universitätsprüfung ist mit der Erbringung der letzten Prüfungsleistung (§ 11) beendet.

(2) Für Prüfungsleistungen, die innerhalb der in Absatz 1 genannten Fristen nicht erbracht werden, wird die Note ungenügend (0 Punkte) erteilt. Im Falle des genehmigten Rücktritts sind die Prüfungsleistungen zum nächsten möglichen Zeitpunkt abzuliegen; geschieht dies nicht, gilt Satz 1 entsprechend.

§ 17 Wiederholung der Prüfung

(1) Der nicht bestandene Erstversuch der Prüfung im Schwerpunktbereich kann nur einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung einzelner Prüfungsleistungen ist nicht statthaft.

(2) Der Kandidat oder die Kandidatin kann den bestandenen Erstversuch durch Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt innerhalb von einer Woche nach der mündlichen Prüfung verwerfen. In diesem Fall wird der Erstversuch mit allen Teilleistungen gegenstandslos. Nach Verwerfung des Erstversuchs steht ein Zweitversuch offen. Wird der Zweitversuch bestanden, bestimmt sich das Ergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich allein nach dem Gesamtergebnis des Zweitversuchs. Eine Verwerfung des Zweitversuchs ist nicht möglich.

(3) Der nicht bestandene Zweitversuch im Sinne des Absatzes 2 kann nur einmal wiederholt werden. Diese Wiederholung ist ausgeschlossen, wenn das Nichtbestehen auf einem nicht genehmigten Rücktritt in der mündlichen Prüfung beruht.

§ 18 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung im Schwerpunktbereich ist bestanden, wenn mindestens die Endnote „ausreichend“ erreicht wurde. Für das Bestehen des Erstversuchs ist darüber hinaus erforderlich, dass die Frist für die Verwerfung des Erstversuchs abgelaufen ist.

§ 19 Täuschungsversuch

(1) Unternimmt es ein Kandidat oder eine Kandidatin, das Ergebnis der Studienarbeit durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder durch Einflussnahme auf einen Prüfer bzw. eine Prüferin zu eigenem oder fremdem Vorteil zu be-

einflussen, so kann unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes eine Prüfungsleistung mit null Punkten bewertet, die Endnote zum Nachteil des Kandidaten bzw. der Kandidatin abgeändert oder der Ausschluss von der Prüfung, in besonders schweren Fällen auch der endgültige Ausschluss ohne Wiederholungsmöglichkeit ausgesprochen werden. Auf die in Satz 1 vorgesehenen Folgen kann auch erkannt werden, wenn ein Kandidat bzw. eine Kandidatin gröblich gegen die Ordnung verstößt. In minder schweren Fällen kann von der Verhängung einer Sanktion abgesehen werden. Wird eine Sanktion ausgesprochen, ist eine Verwerfung des Erstversuchs gem. § 17 Absatz 2 Satz 1 ausgeschlossen.

(2) Besteht in der mündlichen Prüfung der Verdacht des Mitsichführens unzulässiger Hilfsmittel, ist der Kandidat bzw. die Kandidatin verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel herauszugeben. Verweigert er bzw. sie die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird die mündliche Prüfung mit null Punkten bewertet.

(3) Absatz 1 gilt für die mündliche Prüfung entsprechend, und die Absätze 1 und 2 gelten für sonstige Entscheidungen im Verfahren der Prüfung im Schwerpunktbereich entsprechend.

(4) Stellt sich nachträglich heraus, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 oder 3 vorlagen oder dass die Zulassung zur Prüfung durch eine falsche Angabe erschlichen wurde oder treten nachträglich Tatsachen ein oder, werden solche Tatsachen bekannt, die zu einer Versagung der Zulassung zur Prüfung geführt hätten, können die ergangene Prüfungsentscheidung zurückgenommen und die in Absatz 1 Satz 1 genannten Maßnahmen getroffen werden. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn seit Beendigung der Prüfung mehr als fünf Jahre vergangen sind.

§ 20 Verfahrensfehler, Akteneinsicht

Für Verfahrensfehler gilt § 25 JAPrO entsprechend. Innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung im Schwerpunktbereich kann der Kandidat bzw. die Kandidatin die Prüfungsakten einsehen.

§ 21 Übergangsregelung

(1) Übergangsweise kann die Universitätsprüfung auch nach Inkrafttreten der Neufassung, die eine Schwerpunktbereichsprüfung mit zwei Prüfungsleistungen einführt (neues Recht), unter bestimmten Voraussetzungen mit drei Prüfungsleistungen nach Maßgabe des Rechts, das unmittelbar vor Inkrafttreten der Änderungssatzung und der dazu ergangenen Verfahrensordnung nach § 7 Absatz 5 dieser Satzung galt (altes Recht), abgelegt werden. Es werden Aufsichtsarbeiten nach altem Recht für den Erstversuch nur noch im März 2015, September 2015 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im März 2016 angeboten, für den Verbesserungsversuch zudem im März 2016 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im September 2016.

(2) Die Anmeldung zu einer der Aufsichtsarbeiten im März 2015 oder September 2015 (in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 auch noch im März 2016) im Rahmen eines Erstversuchs gilt als Antrag, die Prüfung nach altem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich. Wurde die Universitätsprüfung bereits mit einer Aufsichtsarbeit begonnen, die benotet und deren Note dem

Kandidaten mitgeteilt wurde, so wird die Prüfung nach den Bestimmungen des alten Rechts durchgeführt.

(3) Meldet sich ein Studierender nach Erbringung der Studienarbeit zur mündlichen Prüfung, ohne sich vorher zu einer Aufsichtsarbeit angemeldet zu haben, gilt dies als Antrag, die Universitätsprüfung nach neuem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich.

(4) Eine Wiederholung der Prüfung zur Notenverbesserung nach § 17 Absatz 3 a.F. dieser Satzung bleibt übergangsweise in der Form der Prüfung nach Maßgabe des alten Rechts möglich, so lange Aufsichtsarbeiten nach Absatz 1 Satz 2 Bestandteil eines Verbesserungsversuchs sein können.

(5) Sollte in besonderen Ausnahmefällen ein gewichtiges Vertrauensschutzinteresse bestehen, dem die Übergangsregelung in Absatz 1 bis Absatz 4 nicht hinreichend Rechnung trägt, ist der Prüfungsausschuss ermächtigt, innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des neuen Rechts im Einzelfall die Anwendung von Bestimmungen des alten Rechts anzuordnen.

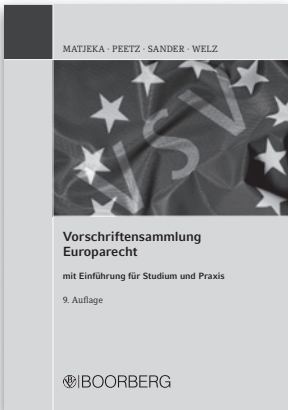
§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 26. März 2015

gez. Prof. Dr. Bernhard Eitel

Rektor



Aktuell – ausgewählt – ausgezeichnet.

Matkeja · Peetz · Sander · Welz
**Vorschriftensammlung
Europarecht**
mit Einführung für Studium und Praxis
9. Auflage
BOORBERG

**2023, 9., überarbeitete Auflage,
1424 Seiten, € 32,80
ISBN 978-3-415-07298-5**

RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN
RA0823
WWW.BOORBERG.DE

HEIDELBERGER ANWALTSZERTIFIKAT

Viele Jurastudierende werden nach erfolgreichem Abschluss der beiden Examina in der Anwaltschaft arbeiten. Aus diesem Grund bildet die anwaltsorientierte Juristenausbildung seit über 20 Jahren (1994) einen Schwerpunkt des Heidelberger Jurastudiums.

Die Fakultät empfiehlt daher nachdrücklich den Besuch von Veranstaltungen des Zentrums für anwaltsorientierte Juristenausbildung über das obligatorische Maß hinaus. Im Rahmen der angebotenen Veranstaltungen können bisher Schlüsselqualifikationsscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO und Seminarscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO erworben werden.

Besonders qualifizierte und interessierte Studierende besuchen erfahrungsgemäß mehr als einen Kurs zum Erwerb eines Schlüsselqualifikationsscheins. Um dieses Engagement und die dadurch erworbenen Fähigkeiten zu dokumentieren, verleiht die Fakultät durch das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung das „Heidelberger Anwaltszertifikat“ (HAZ).

Mit dem HAZ bietet die Fakultät einen Ausweis für solche Studierende an, die ein deutlich überdurchschnittliches Interesse an der anwaltsorientierten Ausbildung gezeigt haben. Im Rahmen des Anwaltstages 2018 in Mannheim befragte Kanzleien bestätigten ihr Interesse an Studierenden mit derart ausgewiesenen Kompetenzen für die Vergabe von Praktikums- und Referendariatsplätzen.

Das HAZ erhält, wer an mindestens drei Veranstaltungen, in denen Schlüsselqualifikationsscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO erworben werden können, mit insgesamt mindestens 33 Punkten teilgenommen hat. Die Fakultät empfiehlt dazu die Teilnahme an mindestens einem Moot Court und einer vom Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung angebotenen Veranstaltung. Auf Antrag können auch weitere Veranstaltungen im Sinne von Satz 1 in das HAZ aufgenommen werden.

Das HAZ ist unter Vorlage der einschlägigen Leistungsnachweise beim **Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung** mittels des hierfür vorgesehenen Formulars zu beantragen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

Heidelberger Anwaltszertifikat

**Antrag an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg**

Name: _____

Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Geboren am: _____

Geburtsort: _____

Hiermit beantrage ich die Ausstellung des „Heidelberger Anwaltszertifikats“. Ich habe an der Universität Heidelberg an folgenden Lehrveranstaltungen mit Erfolg teilgenommen:

Titel der Veranstaltung	Punkte
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____

Die Leistungsnachweise sind im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen und werden nach Erteilung des Zertifikats zurückgegeben.

Heidelberg, den

Unterschrift Antragsteller/in

HEIDELBERGER GRUNDLAGENZERTIFIKAT

Die Fakultät empfiehlt nachdrücklich den Besuch von Grundlagenveranstaltungen über das obligatorische Maß hinaus. Das gilt

- sowohl im Grundstudium (**Grundlagenfächer I** – Rechtsphilosophie, Deutsche Rechtsgeschichte, Römisches Recht, Verfassungsgeschichte der Neuzeit)
- als auch im Übergang zum Haupt- und Schwerpunktstudium (**Grundlagenfächer II** – Methodenlehre, Römisches Privatrecht, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Rechtssoziologie, Rechtsvergleichung).

Obligatorisch sind, jeweils nach freier Wahl innerhalb des Katalogs, ein Grundlagenfach I, damit die Inhalte der dogmatischen Fächer von vornherein nicht als selbstverständlich oder voraussetzungslos wahrgenommen werden, und ein Grundlagenfach II, damit die dogmatischen Kenntnisse aus den ersten Semestern aktiv in ihre Zusammenhänge gestellt und kritisch fortentwickelt werden können.

Besonders qualifizierte und interessierte Studierende, etwa Stipendienbewerberinnen und -bewerber, hören erfahrungsgemäß oft mehr als diese zwei Kurse. Mit dem Heidelberger Grundlagenzertifikat (HGZ) bietet die Fakultät einen Ausweis für solche Studierende an, die mit insgesamt deutlich überdurchschnittlichem Erfolg an den entsprechenden Prüfungen teilnehmen.

Das Zertifikat wird erteilt, wenn aus **maximal vier** Grundlagenfächern **mindestens 33 Punkte** erzielt wurden. Diese Mindestzahl entspricht einem glatten „vollbefriedigend“ (11 Punkte) in drei Prüfungen oder einem oberen „befriedigend“ im Schnitt von vier oder zwei „sehr gut“ (16 und 17 Punkte) in den beiden Pflichtprüfungen. Es dürfen mehr als vier Grundlagenfächer besucht werden. Nur die (maximal) vier besten Noten fließen in die Abschlussnote des Grundlagenzertifikats ein.

Das HGZ ist auf **Antrag** (nächste Seite) unter Vorlage der zu Grunde liegenden, frei aus dem oben genannten Katalog auszuwählenden Leistungsnachweise beim Prüfungsamt zu beantragen. Leistungsnachweise aus anderen in- und ausländischen Rechtsfakultäten können anerkannt werden, unterfallen aber einer Äquivalenzprüfung und werden ggf. unter der in Heidelberg üblichen Bezeichnung ausgewiesen.

Heidelberger Grundlagenzertifikat: Antrag

(<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/HeidelbergerGrundlagenzertifikat.html>)

Name: _____

Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Geboren am: _____

Geburtsort: _____

Hiermit beantrage ich die Ausstellung des „Heidelberger Grundlagenzertifikats“. Ich habe an der Universität Heidelberg an folgenden Lehrveranstaltungen mit Erfolg teilgenommen:

Grundlagenbereich I

Punkte

- Römisches Recht _____
- Deutsche Rechtsgeschichte _____
- Verfassungsgeschichte der Neuzeit _____
- Rechtsphilosophie _____

Grundlagenbereich II

- Methodenlehre _____
- Rechtsvergleichung _____
- Rechtssoziologie _____
- Römisches Privatrecht _____
- Deutsche und Europäische Privatrechtsgeschichte _____

(gegebenenfalls) **Lehrveranstaltungen an anderen Universitäten:**

Falls die Noten im Online-Vorlesungsverzeichnis „heiCO“ verbucht sind, ist kein Nachweis der Prüfungsleistungen erforderlich. Falls keine Notenverbuchung vorliegt, sind die Leistungsnachweise im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen.

Heidelberg, den _____

Unterschrift Antragsteller/in

ORDNUNG ZUR VERLEIHUNG DES HOCHSCHULGRADES „MAGISTRA“ ODER „MAGISTER“ DURCH DIE JURISTISCHE FAKULTÄT DER RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG VOM 20. APRIL 2017

Mitteilungsblatt Nr. 9 / 2017, 30.06.2017

Gemäß § 36 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1 ff.), neu gefasst durch Artikel 1 des Dritten Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (3. HRÄG) vom 1. April 2014 (GBl. 2014, S. 99 ff.) sowie § 19 und § 2 Abs. 3 des Landeshochschulgebührengesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1, 56), zuletzt geändert durch Artikel 6 des 3. HRÄG (GBl. 2005 S. 167) in Verbindung mit § 7 des Landesgebührengesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. 2004, 895), hat der Senat der Universität Heidelberg am 21. März 2017 die nachstehende Ordnung beschlossen. Der Rektor hat am 20. April 2017 seine Zustimmung erteilt.

§ 1

Hochschulgrad

Die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg verleiht den Hochschulgrad „Magistra“ oder „Magister“ in der jeweils zutreffenden Sprachform.

§ 2

Urkunde

(1) Die Fakultät stellt über den Erwerb des Hochschulgrades eine Urkunde in deutscher Sprache aus. Zusätzlich kann die Fakultät die Ausstellung fremdsprachiger Urkunden anbieten.

(2) Der Urkunde wird eine Anlage beigefügt, in der bescheinigt wird, dass der erworbene Hochschulgrad dem Erwerb von 300 Leistungspunkten entspricht. In die Anlage werden außerhalb des Pflichtstoffs an der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg erworbene Zertifikate, jedoch keine Einzelleistungen aufgenommen.

§ 3

Berechtigte

(1) Der Hochschulgrad gemäß § 1 wird ausschließlich auf Antrag verliehen.

(2) Antragsberechtigt sind Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Rechtswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, welche

1. die Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich sowie

2. die staatliche Pflichtfachprüfung (Staatsprüfung) nach dem Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz - JAG) in der jeweils gültigen Fassung

erfolgreich am Prüfungsort Heidelberg abgelegt haben

oder

3. die Erste juristische Staatsprüfung nach dem Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz - JAG) in der jeweils gültigen Fassung erfolgreich am Prüfungsort Heidelberg abgelegt haben.

(3) Sofern die oder der Berechtigte bereits einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad erworben oder beantragt hat, ist die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 ausgeschlossen.

§ 4

Führung des Grades

Der Hochschulgrad gemäß § 1 ist mit der Bezeichnung „Magistra“ oder „Magister“ zu führen. Er kann durch den Zusatz „der Rechtswissenschaft“ oder „der Rechtswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg“ ergänzt werden (abgekürzt „Mag. iur.“ und „Mag. iur. (Heidelberg)“).

§ 5

Verwaltungsgebühr; Verfahrens- und Formvorschriften

(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

1. Für die Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 an Absolventinnen und Absolventen, die den Antrag in dem Semester gestellt haben, in dem sie die Erste juristische Prüfung erfolgreich abgelegt haben: 25 Euro,
2. für die Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 an Absolventinnen und Absolventen, welche die Erste juristische Prüfung oder die Erste juristische Staatsprüfung vor dem Semester, in dem der Antrag gestellt wird, erfolgreich abgelegt haben: 40 Euro,
3. für die Ausstellung einer fremdsprachigen Urkunde: 10 Euro,
4. für eine Zweitausfertigung: 10 Euro.

Die Gebühren können ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn deren Einziehung im Einzelfall unbillig wäre. Für die Anlage nach § 2 Abs. 2 wird keine weitere Gebühr erhoben.

(2) Der Antrag bedarf der Schriftform. Er ist zu richten an das Dekanat der Juristischen Fakultät, Prüfungsamt, Betreff „Graduierung“, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. das Original oder eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses der Ersten juristischen Staatsprüfung oder der Ersten juristischen Prüfung,
2. Nachweise über die Immatrikulation an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg,
3. die Erklärung, ob und gegebenenfalls welche der angebotenen fremdsprachigen Urkunden zusätzlich ausgestellt werden sollen,
4. die Versicherung, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad bislang nicht erworben und nicht beantragt hat,
5. der Nachweis über die Zahlung der Verwaltungsgebühr gemäß Absatz 1,

6. ein hinreichend frankierter Rückumschlag, wenn die Urkunde oder Urkunden mit der Post ins Ausland zugestellt werden soll,

7. eine schriftliche Vollmacht, wenn die Urkunde oder Urkunden von einer anderen als der berechtigten Person abgeholt werden sollen.

(4) Liegen die Voraussetzungen für die Verleihung des Hochschulgrades vor, so zieht die Dekanin oder der Dekan die Verleihung durch Aushändigung der Urkunde oder auf Antrag der oder des Berechtigten durch deren Zustellung. Vor Zugang der Urkunde darf der Hochschulgrad nicht geführt werden.

(5) Stellt sich nach der Verleihung des Hochschulgrades heraus, dass die Voraussetzungen für die Verleihung nicht vorgelegen haben oder wird die Erste juristische Staatsprüfung oder die Erste juristische Prüfung nachträglich für nicht bestanden erklärt, so ist der Hochschulgrad gemäß den Regelungen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes zu entziehen. Ausgestellte Urkunden sind einzuziehen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft. Sie findet auf alle gegenwärtigen und ehemaligen Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen Anwendung, welche die Erste juristische Prüfung am Prüfungsort Heidelberg erfolgreich abgelegt haben. Ebenso ist sie auf Absolventinnen und Absolventen anzuwenden, die nach dem 1. Januar 1970 die Erste Juristische Staatsprüfung am Prüfungsort Heidelberg erfolgreich abgelegt haben.

Heidelberg, den 20. April 2017

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Antrag

Das Antragsformular auf Verleihung des Magistergrades (Graduierung) und weitere Informationen zum Verfahren finden Sie unter:

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/Graduierung.html>

NACHTRÄGLICHE ANFERTIGUNG VON HAUSARBEITEN

(Beschlüsse des Fakultätsrats vom 16.07. und 15.10.2008 sowie Senatsbeschluss vom 16.12.2008 Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 4/09 des Rektors vom 30.01.2009, S. 167ff.: www.zuv.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/einrichtungen/zuv/recht_u_gremien/mtb/2009/mtb_04-09.pdf)

I. Hausarbeit und Klausur sind zwingend **in einer Übung** zu bestehen. Es existieren drei normierte Ausnahmetatbestände. Die bestandene Hausarbeit des unmittelbar folgenden Semesters kann auf die Klausurleistung des Vorsemesters angerechnet werden bei

1. erfolglosem, ernsthaftem Versuch (echtes Durchfallen, kein Plagiat)
2. Studienortwechslern in ihrem ersten Semester in Heidelberg
3. sonstigen Härtefällen (insbes. Rückkehrer aus einem Urlaubssemester, Teilnehmer an einem internationalen Moot Court in dem Semester nach Beendigung des Moot Courts)

Im Fall Nr. 1 ist ohne weiteres eine Nachschreibemöglichkeit gegeben, ein **Antrag ist nicht erforderlich**; in allen anderen Fällen muss bei der Studienberatung ein **Antrag auf Nachschreiben der Hausarbeit** gestellt werden. Der Antrag ist unverzüglich, spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, zu stellen. Der Leistungsnachweis wird nachträglich in der Übung erworben, in der eine Klausur bestanden wurde. Die bestandene Hausarbeit ist dem Lehrstuhl nachzuweisen.

II. Die **Zwischenprüfung** muss **bis zum vierten Semester** bestanden worden sein; **eine Wiederholungsmöglichkeit** im fünften oder sechsten Semester ist gegeben, wenn die jeweilige Anfängerübung bis zum vierten Semester einmal versucht wurde. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

Es gelten allerdings **Fristverlängerungen für die „Pandemiesemester“!**

III. Die **Anzahl der Prüfungsversuche ist nicht beschränkt**, geregelt sind lediglich die Fristen, innerhalb derer die Leistungen zu erbringen sind:

1. Orientierungsprüfung im zweiten, spätestens im dritten Semester
2. Zwischenprüfung im vierten Semester; Wiederholungsmöglichkeit der jeweiligen noch nicht bestandenen Übung im fünften oder im sechsten Semester, wenn diese bis zum vierten Semester wenigstens einmal versucht worden ist.
3. Es sind jeweils Fristverlängerungen aus Härtegründen möglich.

ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER LEISTUNGSNACHWEISE

(§ 9 Abs. 5 JAPrO Baden-Württemberg 2002)

Die Teilnahme an einer Übung, an einem Seminar, an einer Grundlagenveranstaltung sowie an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer von der Juristischen Fakultät als gleichwertig anerkannten Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland ersetzt werden. Es kann aus dem Auslandsstudium **nur ein Schein²** anerkannt werden. Voraussetzungen hierfür sind:

1. Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland: Anders als im Zusammenhang mit der Freiversuchs- und Notenverbesserungsregelung muss es sich um eine Lehrveranstaltung einer ausländischen rechtswissenschaftlichen Fakultät handeln. Die Teilnahme kann im Rahmen einer ordnungsgemäßen Immatrikulation, aber auch im Rahmen eines Konföderationsabkommens ohne Immatrikulation im Ausland (z.B. Europäische Konföderation der oberrheinischen Universitäten - EUCOR) erfolgen.

2. Gleichwertigkeit: Nicht erforderlich ist, dass die Übung, das Seminar oder die Grundlagenveranstaltung deutsches Recht zum Gegenstand haben. In der Regel wird Gleichwertigkeit unter folgenden Voraussetzungen angenommen:

a) Übung für Fortgeschrittene: Das Rechtsgebiet der ausländischen Lehrveranstaltung muss - entsprechend dem zu ersetzenden Übungsschein - dem Zivilrecht, dem Strafrecht oder dem Öffentlichen Recht zugeordnet werden können. Dabei kommen nur solche Veranstaltungen in Betracht, die den Kern des Zivil-, Straf- oder Öffentlichen Rechts berühren. Eine rein völkerrechtliche Veranstaltung kann beispielsweise nicht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, eine solche allein des Internationalen Privatrechts nicht diejenige im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Eine rein europarechtliche Veranstaltung kann allenfalls bei Kombination mit einer weiteren im Verfassungsrecht oder Verwaltungsrecht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Außerdem muss es sich um eine übnungsähnliche Lehrveranstaltung handeln, in der je mit Erfolg eine umfangreichere schriftliche Arbeit (Klausur, Hausarbeit [in Großbritannien ersatzweise zwei „Essays“] oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat [nicht nur Kurzreferat]) erstellt und außerdem eine weitere schriftliche Prüfung abgelegt worden ist. Die weitere Prüfung muss in derselben oder einer anderen, demselben Rechtsgebiet (Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht) zuzuordnenden Lehrveranstaltung absolviert werden. Eine mündliche Prüfung reicht als weitere Prüfungsleistung nicht aus. Achtung: Es kann nur ein Übungsschein für Fortgeschrittene durch einen Leistungsnachweis aus dem Ausland ersetzt werden! Ein an den Universitäten Genf oder Lausanne erworbener Übungsschein im Deutschen Bürgerlichen Recht wird hierbei nicht mitgezählt.

b) Seminar: Es muss mit Erfolg ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (nicht nur ein Kurzreferat) erstattet worden sein. Ausnahmsweise kann auch die Anfertigung einer

² **Zusätzlich** kann allerdings eine wissenschaftliche Arbeit als **Studienarbeit** im Schwerpunktbereich anerkannt werden. Siehe hierzu den nächsten Abschnitt.

Hausarbeit zusammen mit einer mündlichen Prüfung in derselben Lehrveranstaltung genügen. In Einzelfällen können auch andere Studienleistungen im Ausland das Zulassungserfordernis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar erfüllen, so bei Teilnahme an „moot courts“ oder „concour“, allerdings nur bei Anfertigung einer eigenen und abgrenzbaren schriftlichen Ausarbeitung.

c) Grundlagenveranstaltung: Die Veranstaltung muss einem der in § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO genannten Grundlagenfächer zugeordnet werden können. Nicht erforderlich ist, dass das Grundlagenfach aus deutscher Sicht behandelt wird. Es muss mit Erfolg eine Aufsichtsarbeit oder Hausarbeit gefertigt oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat erstattet worden sein.

d) Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen: Es kann sich um eine Veranstaltung handeln, die juristische Inhalte in einer Art und Weise vermittelt, die die Voraussetzungen einer Schlüsselqualifikation erfüllt (z.B. in Form eines Moot Courts, einer nachgestellten Verhandlungssituation, anhand praktischer, zur Mediation geeigneter Konflikte). Ebenso kann es sich um eine außerjuristische Veranstaltung handeln, die sich auf Querschnittskompetenzen (etwa Rhetorik, Mediation etc.) bezieht oder Grundkenntnisse in Nachbarwissenschaften mit Bedeutung für den rechtswissenschaftlichen Sektor vermittelt bzw. Fachwissen anderer Disziplinen vermittelt, soweit es für das Berufsfeld der Juristen Bedeutung hat. Im Rahmen dieser Veranstaltung muss ein Vortrag gehalten oder eine vergleichbare mündliche Prüfungsleistung erbracht worden sein.

3. Nachweis: Durch Bescheinigung der ausländischen Universität, aus der sich ergeben müssen:

- Semester oder Studienjahr,
- Titel der Veranstaltung bzw. Prüfungsfach,
- Art der erbrachten Leistung (Aufsichtsarbeit, Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Vortrag, mündliche Prüfung),
- Bestehen der Prüfung und Bewertung der Leistung. Fremdsprachigen Bescheinigungen - außer englisch- und französischsprachigen - ist ein Übersetzung beizufügen, die vom Studenten oder der Studentin selbst angefertigt werden kann; die Anforderungen einer amtlich beglaubigten Übersetzung bleibt vorbehalten.

4. Durch die im Rahmen einer ausländischen Lehrveranstaltung in einem Semester absolvierten Prüfungen kann auch dann, wenn die Anzahl der bestandenen Prüfungsleistungen gemäß oben Ziffer 2 für mehrere Scheine „ausreichen“ würde, jeweils nur ein zulassungsrelevanter Inlandsschein ersetzt werden.

Beachten Sie auch das *Merkblatt zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen* und die *Zusatzhinweise für die Anerkennung ausländischer Leistungs-nachweise*.

Einzelfragen zur Beantwortung von Anerkennungsfragen können Sie an Herrn Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts der Juristischen Fakultät, richten:

leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

STUDIENARBEIT IM AUSLAND

Seit der Änderung der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung vom April 2013 (Gesetzblatt 2013, Nr. 5 vom 6. Mai, Seite 86f.) besteht in Baden-Württemberg die Möglichkeit, die schriftliche Studienarbeit der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich während eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums zu absolvieren.

Die Möglichkeit der Anerkennung einer während eines Auslandsstudiums angefertigten wissenschaftlichen Arbeit als Studienarbeit im Schwerpunktbereich besteht neben (also zusätzlich zur) Möglichkeit, Studienleistungen als (einen!) zulassungsrelevanten Schein anerkennen zu lassen (z.B. Fortgeschrittenenübung oder Seminarschein).

Für die Anerkennung wissenschaftlicher Arbeiten, die ab dem Wintersemester 2018/19 angefertigt werden, gelten neue Ermessensleitlinien. Diese werden in den folgenden Abschnitten (I.-IV.) beschrieben.

Rechtsgrundlagen:

§ 31 Abs. 2 JAPrO

Eine Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, wird anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu der Studienarbeit nach den Vorgaben der jeweiligen universitären Prüfungsordnung für das Schwerpunktbereichsstudium besteht. Über die Anerkennung entscheidet die Universität, an der das Studium fortgesetzt wird.

§ 35 Abs. 1 LHG

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden; die Teilnahme an anerkannten Fernstudieneinheiten wird wie das entsprechende Präsenzstudium auf die Studienzeit angerechnet. Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen, der Aufnahme eines weiteren Studiums oder der Zulassung zur Promotion. § 15 Absätze 3 und 4 LBG bleibt unberührt. Es obliegt der Antragstellerin oder dem Antragsteller, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt bei der Stelle, die das Anerkennungsverfahren durchführt. Bei der Entscheidung über die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise sollen die Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (ZAB) beachtet werden.

I. Materielle Leitlinien für die Anerkennung

Unter Berücksichtigung des prüfungsrechtlichen Gleichbehandlungsgebots kommt auf der Grundlage der vorstehenden Vorschriften die Anerkennung einer im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigten schriftlichen Arbeit als Studienarbeit nur unter folgenden Voraussetzungen in Betracht:

1. Der Kandidat könnte nach seinem Studienstand auch in Heidelberg eine Studienarbeit schreiben (hat also den SPB gewählt, die drei großen Übungen erfolgreich absolviert und den Grundlagenschein II erworben).
2. Das ausländische Studienprogramm erfordert für den Fall, dass man es vollständig abschließen will, eine den hiesigen Studienarbeiten vergleichbare Prüfungsleistung. Die Bewertung dieser Leistung muss in die Endnote eingehen, es darf sich nicht lediglich um eine Zulassungsleistung handeln. Der Korrektor muss Professor, Privatdozent oder in vergleichbarer Stellung sein und die zur Anerkennung eingereichte Arbeit nach dem für die in dem ausländischen Studiengang zu erbringende Abschlussarbeit geltenden Maßstab bewertet haben.
3. Es darf für den Verfasser der zur Anerkennung eingereichten Arbeit keine freie Themenwahl bestanden haben, mögliche konkrete Themen dürfen nicht schon vor der eigentlichen Bearbeitungszeit bekannt gewesen sein (etwa durch Aushang, Ankündigung in der Vorlesung o.ä.). Es darf keine Betreuung durch den Korrektor selbst oder dessen Mitarbeiter erfolgt sein. Die Bearbeitungszeit muss mindestens vier und darf höchstens sechs Wochen betragen haben und muss strikt eingehalten worden sein.
4. Die inhaltlichen Ausführungen der Arbeit lassen es mit Blick auf die Bewertung plausibel erscheinen, dass an den Bearbeiter im wesentlichen die gleichen Anforderungen gestellt wurden wie bei einer Studienarbeit in Heidelberg und sich deshalb auch die im Auslandsstudium erworbenen und durch die Studienarbeit dokumentierten Kompetenzen nicht wesentlich von den durch eine an der Heidelberger Fakultät verfasste Studienarbeit dokumentierten Kompetenzen unterscheiden.

II. Verfahren

1. Soll die Studienarbeit im Ausland geschrieben werden, hat der Kandidat dies dem Prüfungsamt spätestens drei Wochen vor Beginn der Bearbeitungszeit mitzuteilen und den Dozenten der ausländischen Universität unter Angabe einer Kontaktmöglichkeit (einschließlich e-mail) zu benennen.
2. Das Prüfungsamt teilt dem benannten Dozenten die oben unter I.2. und I.3. genannten Voraussetzungen für eine Anerkennung der Studienarbeit mit und lässt sich von dem Dozenten (mindestens in elektronischer Form) bestätigen, dass er bei der Ausgabe, Durchführung und Bewertung der Studienarbeit entsprechend verfahren wird. Sobald diese Bestätigung dem Prüfungsamt vorliegt, gilt der Kandidat als fristgemäß zur Studienarbeit angemeldet.

3. Der Dozent der ausländischen Universität übersendet die Studienarbeit mit seiner Bewertung unmittelbar an das Prüfungsamt. Die Bewertung wird nach dem Bewertungssystem der ausländischen Universität vorgenommen. Der Dozent teilt dem Prüfungsamt zugleich mit, wie nach dem angewendeten Bewertungssystem die beste zu erreichende Note (höchste zu erreichende Punktzahl) lautet und welche Mindestnote (Mindestpunktzahl) für ein Bestehen erforderlich ist. Wurde die Bestnote (Höchstpunktzahl) vergeben, teilt der Dozent zusätzlich mit, ob er die Arbeit im Vergleich mit mindestens 50 entsprechenden Arbeiten zu den besten 5 % rechnen würde (= absolut herausragend).

4. Die Umrechnung der im Ausland festgesetzten Note erfolgt in einem ersten Schritt mittels Anwendung der modifizierten bayerischen Formel (vgl. Beschluss der KMK v. 15.03.1991 i.d.F. v. 18.11.2004). Die sich hieraus ergebende Schulnote wird in einem zweiten Schritt in das 18-Punkte-System überführt, wobei die Punktwerte 16 – 18 nur für solche Arbeiten vorzusehen sind, die von dem ausländischen Dozenten mit der Höchstnote bewertet und zusätzlich als absolut herausragend bezeichnet wurden.

III. Ergänzende Aneignungs- und Selbstbewertungsmöglichkeit

Scheitert die Anerkennung der Studienarbeit allein an Punkt I. 4. der o.g. materiellen Anerkennungsvoraussetzungen, kann sich ein Prüfer des betroffenen Schwerpunktbereichs die Aufgabenstellung des ausländischen Kollegen aneignen und eine eigene Bewertung der Arbeit vornehmen, sofern der Kandidat dies nach Mitteilung der negativen Anerkennungsentscheidung unverzüglich beantragt. Ein Rechtsanspruch des Kandidaten hierauf besteht nicht.

IV. Sonderregelung für die Université de Lausanne

Die unter I. 2., II. 3 Sätze 2-4 und II. 4 genannten Leitlinien gelten nicht für Studienarbeiten, die am Lehrstuhl für deutsches Recht in Lausanne verfasst wurden.

Verhältnis zur Studienarbeit in Heidelberg und Möglichkeit der Wiederholung

Eine Anerkennung ist **ausgeschlossen**, wenn die **Studienarbeit bereits in Heidelberg** im Rahmen einer Universitätsprüfung **unternommen wurde** (genauer Zeitpunkt: Ausgabe des Themas).

Wurde eine während eines Auslandsstudiums erbrachte Arbeit anerkannt, so kann die Studienarbeit im Rahmen einer Universitätsprüfung nicht nochmals absolviert werden. Eine **„Notenverbesserung“ ist also nicht möglich**.

Wird die **Universitätsprüfung** (zum Bestehen oder zur Verbesserung) **wiederholt** (§ 18 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung), so muss nochmals eine Studienarbeit angefertigt werden. Auch hier gilt, dass der **Schwerpunktbereich nur insgesamt**, mit allen drei Teilleistungen **wiederholt werden kann**.

Wirkung der Anerkennung

Die Anerkennung wird in einem **schriftlichen Bescheid** ausgesprochen. Die Ausfertigung der Arbeit sowie der Datenträger mit der elektronischen Datei werden nach den allgemeinen Regeln **archiviert**.

Die Anerkennung **gilt nur für die Universitätsprüfung in Heidelberg**.

Die Anerkennung **entbindet nicht von den sonstigen Voraussetzungen der Universitätsprüfung** (Wahl des Schwerpunkts, Mindeststudiendauer, Bestehen der drei Fortgeschrittenenübungen und des Grundlagenscheins II).

Die schriftliche Arbeit kann, wenn weitere Voraussetzungen (v. a. Referat) erfüllt sind, **zugleich als Seminararbeit** anerkannt werden. Eine gleichzeitige Anerkennung als Teilleistung einer **Fortgeschrittenenübung** ist **nicht möglich**.

Auswirkungen auf Freiversuch und verbesserungsfähigen Versuch

Bitte beachten Sie: Die Anerkennung hat Auswirkungen auf die Semesterzählung im Rahmen des Freiversuchs und verbesserungsfähigen Versuchs:

§ 22 JAPrO: Freiversuch

(1) Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des achten Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.

(2) Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 bleiben unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung des Studiums:

[...]

3. bis zu drei Semester eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums, wenn der Kandidat

-an einer ausländischen Universität eingeschrieben war,

-in angemessenem Umfang, in der Regel von mindestens acht Semesterwochenstunden, rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht besucht hat,

-je Semester mindestens einen Leistungsnachweis im ausländischen Recht erworben hat und

-an der inländischen Universität zum Zwecke des Auslandsstudiums beurlaubt war,

dies gilt nicht für Semester, in denen der Kandidat eine Leistung erbringt, die er sich nach § 31 Absatz 2 anerkennen lässt;

[...]

HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG

Semesterzeiten (siehe auch <http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/>)

Wintersemester 2024/2025

14. Oktober 2024 bis 08. Februar 2025

(Vorlesungsfreie Zeit: 23. Dezember 2024 bis 06. Januar 2025)

Sommersemester 2025

Vorlesungszeit: 14. April 2025 bis 26. Juli 2025

Studieneinführung für Erstsemester Hauptfach Rechtswissenschaft

- Begrüßung durch Dekan und Studiendekan:

Montag, 14.10.2024, 14:30-17 Uhr, HS 13

(inkl. Vorstellung der studentischen Gruppen)

- Informationsveranstaltung zu Studium und Prüfungen (Dr. Kaiser):

Dienstag, 15.10.2022, 11-13 Uhr, Neue Uni, HS 13 sowie

Mittwoch, 16.10.2022, 14-16 Uhr, Neue Uni, HS 13

Für Studieninteressierte: Studieninformationstag am 20. November 2024

Sie stehen kurz vor dem Abi und wollen ein Studium aufnehmen? Dann sind Sie beim Studieninformationstag an der Universität Heidelberg genau richtig. Lernen Sie unser Studienangebot kennen und kommen mit Studierenden und Lehrenden ins Gespräch. Stellen Sie Ihre persönlichen Fragen rund um Studium, Bewerbung und Studi-Leben und finden den richtigen Studiengang für sich. In diesem Jahr begrüßen wir Sie mit einem Mix aus Veranstaltungen vor Ort sowie Online-Vorträgen, Videos und Podcasts. Das Programm wird demnächst hier veröffentlicht. <https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-beratung/studieninformationstag>

Informationsveranstaltung zur Wahl der Schwerpunktbereiche

Nach besonderer Ankündigung: Bitte abonnieren Sie den RSS-Feed:

<http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>

Dekanat

Dekan: Prof. Dr. Andreas Piekenbrock

Vorsitzender des Dekanats und Leitung der Dekanatsverwaltung

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Anmeldung über die Geschäftsstelle, Zi. 13

69117 Heidelberg

Tel.: 06221-547631/7630

Fax.: 06221-547654

Fakultätsreferent: Dr. Rainer Keil

Ansprechpartner für allgemeine Fragen der Fakultätsverwaltung; Grundsatz-, Struktur- und Finanzangelegenheiten; Gremien inkl. rechtlicher Vorabklärung; Satzungen; Bescheinigungen nach § 48 **BAföG** (bitte bringen Sie mit: Originalzeugnisse über alle erbrachten Leistungen sowie eine Immatrikulationsbescheinigung, die das Fachsemester ausweist); Promotionsangelegenheiten, soweit sie nicht bereits mit der Geschäftsstelle (Frau Eckert) haben abschließend geklärt werden können; Fachstudienberatung für den Heidelberger Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Jurist/inn/en (Abschlussziel: LL.M.).

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 11

69117 Heidelberg; E-Mail: dekanat@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547442

Fax: 06221-547654

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit zumeist Montag und Donnerstag 9.00 - 11.00 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir zu dieser Zeit im Bedarfsfall eine E-Mail

Geschäftsstelle des Dekanats: Nadine Eckert

Erste Ansprechpartnerin des Dekanats für Promotions- und Habilitationsverfahren, die an der Juristischen Fakultät angesiedelt sind. Allgemeine Fakultätsverwaltung.

Anmeldung für Termine mit dem Dekan.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 13

69117 Heidelberg; E-Mail: geschaeftsstelle-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547631, Fax: 06221-547654

Sprechstunde: Montag - Donnerstag 9.30 - 12.00 Uhr und 14.30 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag 9.30 - 12.00 Uhr

Finanzbuchhaltung des Dekanats: Mira Reuter

Bearbeitung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung.

Dekanat der Juristischen Fakultät, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 15

69117 Heidelberg; E-Mail: reuter@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221 / 54-7441

Fax.: 06221-547455

Anwesenheitszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr, Freitag 9.00 - 16.30 Uhr

Verwaltung des Dekanats: Susanne Schröder

Sekretariat für den Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Jurist/inn/en (LL.M.) sowie für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 8

69117 Heidelberg;

E-Mail für Fragen zum LL.M.-Programm: llm-heidelberg@jurs.uni-heidelberg.de

E-Mail für Fragen, welche studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte betreffen: hiwi-vertraege@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547444

Fax.: 06221-547654

Sprechstunden: Montag - Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr; montags zusätzlich 13.30 Uhr - 15.30 Uhr.

Verwaltung des Dekanats: Anja Schneider

Sekretariat für Schlüsselverwaltung, Verwaltung von Dauerschließfächern, Inventarisierung, Werkverträge für Korrekturassistenten, weitere Aufgaben der allgemeinen Fakultätsverwaltung.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 6

69117 Heidelberg; E-Mail: verwaltung-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547445

Fax.: 06221-547654

Sprechzeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag: 9.30 - 12.00 Uhr

Am Donnerstag erreichen Sie mich in der Zeit von 9:30 Uhr bis 12.00 Uhr per Mail und telefonisch.

Fachstudienberatung Begleit- und Nebenfach-Angelegenheiten sowie Qualitätsmanagement-Beauftragte: Akad. Mit. Julia Kraft

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zimmer 16

69117 Heidelberg;

E-Mail für Nebenfach-Angelegenheiten: studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de

E-Mail für Fragen der Sicherung der Qualität der Lehre: *qualitaetsmanagement@jurs.uni-heidelberg.de*

Tel.: 06221-547435

Fax.: 06221-547654 "z.Hd. akad. Mit. Julia Kraft"

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit findet die Sprechstunde zumeist Dienstag und Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr statt. Um vorherige Anmeldung per E-Mail wird gebeten.

In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir im Bedarfsfall eine E-Mail.

Koordinatorin für Arbeitsgemeinschaften und Korrekturkräfte:

Akad. Mit. Julia Kraft,

Ansprechpartnerin für alle Fragen bezüglich der Arbeitsgemeinschaften und Korrekturen (Begutachtungen) an der Juristischen Fakultät.

Die Bewerbungsunterlagen finden Sie hier.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zimmer 16

69117 Heidelberg; E-Mail: *ag@jurs.uni-heidelberg.de*

Tel.: 06221-547435

Fax.: 06221-547654 "z. Hd. Julia Kraft"

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit findet die Sprechstunde zumeist Dienstag und Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr statt.

Koordinator Examensvorbereitungsprogramm: akad. Mit. Tim Striebeck, LL.M. (College of Europe)

Tutor für die Gesamtkoordination der Examensvorbereitung der Juristischen Fakultät

Juristisches Seminar

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10

69117 Heidelberg

Büro: Villa HeidelPräp! (EG)

Tel.: +49 (0)6221/54-7606

Fax: +49 (0)6221/54-7710

E-Mail: *examensvorbereitung@jurs.uni-heidelberg.de*

Sprechstunden: Nach Vereinbarung.

Projekt Selbstregulation

Seit April 2019 bieten wir unser Coachingprojekt als psychologisches Unterstützungsangebot während der Examensvorbereitung an. Dieses Angebot richtet sich an Studierende, die Probleme bei ihrer Examensvorbereitung erleben und an individuellen Hilfestellungen interessiert sind. Durch ein Coaching können Lösungsperspektiven für einen erfolgreichen Umgang mit Examensstress und anderen studienbezogenen Problemen geschaffen werden.

Ein Coaching findet als vertrauliches Beratungsgespräch zwischen Student/in und Coach statt, in dem persönliche Themen konkretisiert und bearbeitet werden (z.B. Angstgedanken, Schlafprobleme, Erschöpfung). Ein typisches Coaching dauert ca. 45 min und kann bei Bedarf erneut in Anspruch genommen werden. Die Gespräche finden jeden Donnerstag zwischen 17-20 Uhr mit vorheriger Anmeldung statt (E-Mail an tom.reschke@jurs.uni-heidelberg.de).

Projektleitung: M.Sc. Tom Reschke

Fakultät für Verhaltens- und

Empirische Kulturwissenschaften

E-Mail: tom.reschke@jurs.uni-heidelberg.de

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/selbstregulation.html>

Koordinator Anwaltsorientierte Juristenausbildung: Ref. jur. Alexander Archner

Juristisches Seminar

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 40

69117 Heidelberg

E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547488

Sprechstunde in der Vorlesungszeit: Mittwoch von 14 - 16 Uhr und nach Vereinbarung
Sprechstunde in der vorlesungsfreien Zeit nach Vereinbarung

EDV-Support des Dekanats und der beteiligten Institute

Universitätsrechenzentrum

- Außenstelle an der Juristischen Fakultät -

André Glaesel, Vertretung Dimitri Maschinski

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 04

69117 Heidelberg; E-Mail: edv@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-54-200 97 (bitte lange klingeln lassen; nach evtl. Umleitung auf Mobiltelefon bitte Auftrag auf Mailbox aufsprechen) Fax.: 06221-547455

Hausmeisterdienst: Herr Cvjetko Milić oder Vertretung

Hausmeisterdienst für das sog. Juristische Seminar (das Gebäude Friedrich-Ebert-Anlage 6 - 10 mit dem Dekanat, der Fakultätsbibliothek sowie allen dort angesiedelten Instituten).

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 2; 69117 Heidelberg
Telefon: 06221-547443 E-Mail: hausmeister@jurs.uni-heidelberg.de

Haus- und Bibliothekspforte

Der Pfortendienst wird unterstützt durch studentische Hilfskräfte. Sie finden ihn am Eingang zur Fakultätsbibliothek. Er ist zuständig u. a. für die hausinterne Postverteilung, Tagesschließfachverwaltung, einen Teil der Schlüsselverwaltung, die Ein- und Ausgangskontrolle der Bibliothek der Juristischen Fakultät.

Kontakt: Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Eingang zur Fakultätsbibliothek
69117 Heidelberg; E-Mail: pforte@jurs.uni-heidelberg.de
Tel.: 06221-547498 / Fax.: 06221-547455

Prüfungsamt und Fachstudienberatung (Hauptfach)

Prüfungsamt der Juristischen Fakultät

Sekretariat des Prüfungsamts: Elke Langenkämper
Sprechzeiten: Mo - Fr 08:30-12:00 Uhr; Do zusätzlich 14-16 Uhr.
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 - Zimmer 20
69117 Heidelberg
Telefon 06221-54 7440 / Telefax 06221-54 7654
pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

Fachstudienberatung Hauptfach Rechtswissenschaft (Erste jur. Prüfung)

Leiter des Prüfungsamts: Dr. Daniel Kaiser
Sprechzeiten: Mo 09-11 und 14-16 Uhr; Do 09-11 und 14-16 Uhr
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 - Zimmer 19
69117 Heidelberg
Telefon 06221-54 7632
Telefax 06221-54 7654
leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

SCHWERPUNKTBEREICHE

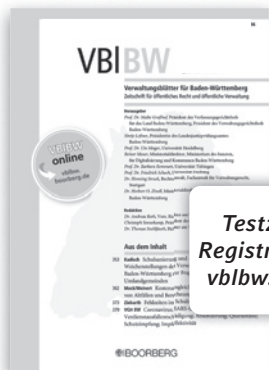
Es werden zwölf Schwerpunktbereiche (SB) angeboten:

Schwerpunktbereich 1	Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
Schwerpunktbereich 2	Kriminalwissenschaften
Schwerpunktbereich 3	Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
Schwerpunktbereich 4	Arbeits- und Sozialrecht
Schwerpunktbereich 5a	Steuerrecht
Schwerpunktbereich 5b	Unternehmensrecht
Schwerpunktbereich 6	Europäisches Wirtschaftsrecht und digitaler Binnenmarkt
Schwerpunktbereich 7	Zivilverfahrensrecht
Schwerpunktbereich 8a	Internationales Privat- und Verfahrensrecht
Schwerpunktbereich 8b	Völkerrecht
Schwerpunktbereich 9	Medizin- und Gesundheitsrecht

(5a/5b und 8a/8b sind jeweils eigenständige Schwerpunktbereiche)

INDEX: VERANSTALTUNGSARTEN

Anwaltsorientierung	119	SB 3	16, 51, 52, 53, 54, 100, 101
Arbeitsgemeinschaften	106	SB 4	32, 33, 34, 35, 96, 97, 123, 125
Auslandsstudium	144, 156, 157, 161, 188, 189, 203, 205	SB 5a	55, 56, 57, 59, 61, 62, 63, 99
Bibliotheken	154	SB 5b	24, 33, 36, 37, 63, 102, 125, 129
Career Service	177	SB 6	25, 28, 70, 71, 72
Fremdsprachenveranstaltung	68, 134, 136, 138, 139, 140, 142, 144, 146, 147	SB 7	23, 24, 66, 70
Graduierung	199	SB 8a	26, 27, 30, 66, 67, 70, 71, 72, 104
Grundlagenveranstaltung	9, 12, 13, 64, 197, 204	SB 8b	74, 75, 77, 78, 94, 103, 104
Grundlagenveranstaltung II	10, 14, 197	SB 9	45, 46, 89, 93, 94
Heidelberger Anwaltszertifikat	196	Schlüsselqualifikationsveranstaltung	11, 17, 45, 63, 64, 68, 69, 90, 104, 119, 123, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 135, 195, 204
Heidelberger Grundlagenzertifikat	197	Seminare	11, 72, 86, 89, 91, 93, 94, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 204
HeidelPräp!	112	Staatskirchenrecht	16
Islamisches Recht	73	Übungen	80, 81, 82, 83, 203
Magister/Magistra	199	Villa HeidelPräp!	117
Mentoring-Programm	118	Wissenschaftsführerschein	18
SB 1	11, 70, 86, 134		
SB 2	41, 42, 43, 44, 46, 89, 90, 91, 93, 94		



Kontinuierliche Examensvorbereitung.

Testzugang und
Registrierung unter:
vblbw.boorberg.de

WWW.BOORBERG.DE

VBIBW – Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung

Erscheint am 1. jeden Monats, Umfang
jeweils ca. 44 Seiten

> Print + Online

Jahresbezugspreis einschl. Online-
Dienst € 402,-; jede weitere
Online-Lizenz € 60,-; für Studenten
und Referendare € 239,40; Lieferung
frei Haus
ISBN 978-3-415-07534-4

> Online

Einzellizenz jährlich € 334,80; jede
weitere Online-Lizenz € 60,-;
Jahresbezugspreis für Studenten und
Referendare € 199,20
ISBN 978-3-415-07463-7

> Print

Jahresbezugspreis € 334,80; für
Studenten und Referendare € 199,20;
Lieferung frei Haus
ISSN 0720-2407

Die »VBIBW« liefern zuverlässige und
aktuelle Fachinformationen zum Bun-
des- und Landesrecht in folgenden
Rubriken:

Abhandlungen – wissenschaftliche
Beiträge namhafter Autorinnen und
Autoren zu aktuellen Problemen des
öffentlichen Rechts unter besonderer
Berücksichtigung des baden-württem-
bergischen Landesrechts

Rechtsprechung – stets aktuelle ver-
waltungsgerichtliche Entscheidungen

Ausbildung, Prüfung und Fortbildung
– Klausuren und Lösungsskizzen für die
optimale Examensvorbereitung

Jetzt mit Online-Dienst!

Zentrale Suche, Verlinkungen auf
zitierte Normen und Entscheidungen,
Archiv mit allen Beiträgen ab 2016 etc.



BOORBERG

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN